

80. Sitzung

Mittwoch, den 15. Oktober 2014

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 16/4070 – 5297

Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 20 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

**"Neue Wohnformen für Rheinland-Pfalz – mit WohnPunkt RLP
zu Hause und in Gemeinschaft wohnen bis ins hohe Alter"
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/4083 – 5310

**"Verursacherprinzip auch in der Atomindustrie durchsetzen"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4084 – 5316

**"Aktuelle familienpolitische Äußerungen aus dem Bildungsministerium –
lebensfremdes Familienbild der rot-grünen Landesregierung"
auf Antrag der Fraktion CDU**

– Drucksache 16/4085 – 5320

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3970 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/4077 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4089 –

Überarbeitung des Landeswahlgesetzes fortsetzen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Entschließung –
 – Drucksache 16/4090 –

Neuordnung der Wahlkreise in der nächsten Legislaturperiode
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
 – Drucksache 16/4092 – 5327

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4089 – wird einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3970 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 5335

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4090 – wird mit Mehrheit angenommen. 5335

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4092 – wird
mit Mehrheit abgelehnt. 5335

...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/4058 –
Erste Beratung 5335

Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz
(Neufassung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtags
Rheinland-Pfalz – Anlage 1 der Geschäftsordnung –)
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/4059 – 5335

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden gemeinsam aufgerufen und beraten. 5335

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4058 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. 5340

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4059 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. 5340

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und
dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks
Hunsrück-Hochwald (Nationalparkgesetz Hunsrück-Hochwald)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 16/4040 –
Erste Beratung 5340

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4040 – wird an den Ausschuss
für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an
den Rechtsausschuss überwiesen. 5345

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz
und Saarland über die Kooperation auf den Gebieten der Erbschafts- und
Schenkungssteuer sowie der Grunderwerbsteuer
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/4044 –

Erste Beratung 5346

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4044 – wird an den Haushalts-
und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 5346

Tierschutzbericht 2012/2013

**Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/3806)
auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3964 – 5346

Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 16/3964 – ist mit seiner Besprechung erledigt. 5350

**Organspenden und Organtransplantationen in Rheinland-Pfalz fördern
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4029 – 5350

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4029 – wird einstimmig angenommen.* 5354

**Die Situation von Prostituierten weiter verbessern
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4043 – 5354

**Situation der Prostituierten in Rheinland-Pfalz – Maßnahmen zur Verbesserung
der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/4052 – 5354

Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden gemeinsam aufgerufen und beraten. 5354

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4043 – wird mit Mehrheit angenommen.* 5363

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4052 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 5363

**Erstarken der Terrorgruppe "Islamischer Staat" – Sicherheit der Bevölkerung
gewährleisten**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4054 – 5363

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. 5368

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4054 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 5368

**Nachhaltige Kommunalreform in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/4053 –

**dazu: Rheinland-pfälzische Kommunen stärken – Kommunal- und
Verwaltungsreform fortführen und weiterentwickeln
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4091 5368

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4053 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 5374

*Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4091 – wird mit Mehrheit angenommen. 5374*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Alexander Schweitzer; die Staatssekretäre Frau Heike Raab, Günter Kern.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordnete Frau Kathrin Anklam-Trapp; Staatsminister Roger Lewentz; die Staatssekretäre Dr. Thomas Griese, Frau Jacqueline Kraege, David Langner.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	5302
Abg. Billen, CDU:	5341
Abg. Bracht, CDU:	5308, 5309, 5327, 5331, 5333, 5337, 5340, 5368
Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5308, 5352, 5365
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5303, 5313, 5315, 5329
Abg. Frau Beilstein, CDU:	5369, 5370
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5299
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	5359, 5360, 5361
Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5323, 5326
Abg. Frau Brück, SPD:	5310, 5321, 5322, 5326
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:	5311, 5315
Abg. Frau Ebli, SPD:	5350
Abg. Frau Elsner, SPD:	5354
Abg. Frau Fink, SPD:	5298
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	5320, 5321, 5325
Abg. Frau Klöckner, CDU:	5351
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	5306, 5307, 5310, 5317, 5357, 5360
Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5300, 5361
Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5299, 5316, 5319
Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5308, 5346
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5367
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	5308
Abg. Frau Schäfer, CDU:	5305
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	5305, 5306, 5329, 5330, 5331, 5338, 5340
Abg. Frau Schneid, CDU:	5347
Abg. Frau Simon, SPD:	5309
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5307, 5355
Abg. Frau Thelen, CDU:	5300, 5301, 5302, 5303, 5308
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5344
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5303, 5304, 5305
Abg. Hürter, SPD:	5317, 5318, 5348
Abg. Hüttner, SPD:	5297, 5299
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5372
Abg. Lammert, CDU:	5363
Abg. Licht, CDU:	5299, 5300
Abg. Noss, SPD:	5343, 5371
Abg. Pörksen, SPD:	5365, 5370
Abg. Seekatz, CDU:	5327, 5333
Abg. Wäschenbach, CDU:	5312, 5314
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5332, 5334, 5336
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	5303, 5305, 5306, 5324
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	5306, 5307, 5308, 5309
.....	5310, 5325, 5362
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	5340, 5349

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	5319
Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	5301, 5302, 5303, 5314
.....	5353
Frau Raab, Staatssekretärin:	5367
Kern, Staatssekretär	5297, 5298, 5299, 5300
.....	5334, 5373
Präsident Mertes:	5297, 5298, 5299, 5300, 5301, 5302, 5303, 5304
.....	5305, 5306, 5307, 5308, 5309, 5310, 5311
Vizepräsident Dr. Braun:	5335, 5337, 5338, 5340, 5341, 5343, 5344, 5345
.....	5347, 5348, 5349, 5350, 5351
Vizepräsident Schnabel:	5312, 5313, 5314, 5315, 5316, 5317, 5318, 5319
.....	5320, 5321, 5322, 5323, 5324, 5325, 5326, 5327
.....	5329, 5330, 5331, 5332, 5333, 5334, 5335, 5365
.....	5366, 5367, 5368, 5370, 5371, 5372, 5373, 5374
Vizepräsidentin Frau Klamm:	5352, 5353, 5354, 5355, 5357, 5359, 5360, 5361
.....	5362, 5363, 5365

**80. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 15. Oktober 2014**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie willkommen zur 80. Plenarsitzung des Landtags!

Die Tagesordnung haben wir gestern verabschiedet. Frau Kollegin Ganster und Herr Kollege Schwarz werden mich bei der Führung der Sitzung begleiten.

Entschuldigt sind Frau Anklam-Trapp, Herr Staatsminister Lewentz wegen eines Unfalls, Herr Staatssekretär Dr. Griese ab 13:00 Uhr wegen eines auswärtigen Termins. Frau Staatssekretärin Kraege wird an der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Potsdam und Herr Staatssekretär Langner am Nachmittag an der Amtschefkonferenz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz teilnehmen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 16/4070 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Astrid Schmitt, Monika Fink und Michael Hüttner (SPD), Einigung der Verkehrsminister bei den Regionalisierungsmitteln** – Nummer 1 der Drucksache 16/4070 betreffend –, auf.

Das Wort hat Herr Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was haben die Verkehrsminister bezüglich der Höhe und Verteilung der Regionalisierungsmittel beschlossen?
2. Inwiefern soll dieser Beschluss dem Land Rheinland-Pfalz und der hiesigen Finanzierung des Nahverkehrs zugutekommen?
3. Welche weiteren Verfahrensschritte zu einer Neuregelung der Finanzierung der Regionalisierungsmittel sind nunmehr erforderlich und wie sieht die Landesregierung die Chancen auf eine Einigung mit dem Bund?

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wir haben gerade geklärt, ob es sinnvoll wäre, die Fragen 1 und 7 zusammenzuführen. Da das Plenum zustimmen muss, frage ich Sie, ob Sie – – –

(Zuruf von der CDU)

– Frau Kollegin, es ist von einer Fraktion beantragt worden, die diese Frage gestellt hat. Das wird hier öffentlich verhandelt. Ist das Plenum damit einverstanden, dass die Mündlichen Anfragen 1 und 7 zusammen beantwortet werden?

(Zurufe von der CDU)

Ich sehe dazu erkennbar keine Mehrheit.

Das Wort hat Herr Staatssekretär Kern.

Kern, Staatssekretär:

Guten Morgen. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren des Parlamentes! Ich will gern zu der aktuellen Diskussion über die Regionalisierungsmittel einige Ausführungen machen, bevor ich die Fragen beantworte.

Für das Jahr 2015 steht die Revision der Regionalisierungsmittel an. Mit dieser Finanzmittelzuweisung, die vom Bund an die Länder geht, wird den Ländern ermöglicht, ihrer Aufgabe der Daseinsvorsorge im Rahmen des SPNV und ÖPNV entsprechend nachzukommen. Dafür gibt es ein Regionalisierungsgesetz. Es definiert auch die Mittelzuweisungen an die Länder. Diese enden mit dem Ablauf des Jahres 2014, sodass eine dringende Neuregelung erforderlich ist.

Wir haben Entwicklungen im Bereich des ÖPNV und des SPNV nach Jahren der Preissteigerungen bei den Trassen- und Stationsentgelten in einer Größenordnung von 2 % bis 2,5 %. Bei einer Dynamisierung der Bundesmittel von lediglich 1,5 % ist es aus Sicht der Länder – darin sind wir uns alle einig – dringend notwendig, die Regionalisierungsmittel unter anderem an diese Entwicklung anzupassen.

Die Länder haben vereinbart, ein Gutachten auf den Weg zu bringen – dieses wurde in der Verantwortung des Arbeitskreises Bahnpolitik unter Vorsitz des Landes Rheinland-Pfalz in Auftrag gegeben –, das insbesondere die Diskussion intensiv vorbereitet hat.

Die Länder haben sich darauf verständigt, im Rahmen eines Ist-Kostenansatzes den Mittelbedarf möglichst genau für das Jahr 2015 durch den Gutachter insbesondere aufgrund der geschlossenen Verkehrsverträge errechnen zu lassen. Außerdem sollen darüber hinaus die übrigen Mittelbedarfe, beispielsweise für Investitionsprojekte, Tarifaufgleiche und zukünftige Zusatzbestellungen, im Zusammenhang mit Projekten ausgewiesen und Vorschläge für zukünftige Dynamisierungsraten erarbeitet werden. Ganz besonders muss dabei Wert darauf gelegt werden,

1. die ständig steigenden Trassen- und Stationspreise zu beachten, und

2. dass die Dynamisierungsrate die steigenden Kosten für Löhne und Energie abdeckt.

Die Länder gehen insgesamt davon aus, dass eine weitere Revision erst für das Jahr 2031 erfolgen soll, damit

über einen möglichst langen Zeitraum die erforderliche Planungssicherheit vorhanden ist. Das Gutachten ist mittlerweile abgeschlossen, und es kommt zu einem Ergebnis, dass der Mittelbedarf im Jahr 2015 insgesamt auf 8,5 Milliarden Euro festgelegt ist. Dies ist gegenüber einer Fortschreibung des Status quo eine Mittelsteigerung von rund 1 Milliarde Euro.

Des Weiteren weist das Gutachten eine notwendige Dynamisierungsrate von 2,5 % pro Jahr aus, sofern – das ist die Grundbedingung – die Trassen- und Stationspreise nur moderat steigen.

Vor diesem Hintergrund und der Erkenntnislage möchte ich die Fragen der SPD-Fraktion wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Nach sehr intensiven Verhandlungen hat sich die Verkehrsministerkonferenz am 1. und 2. Oktober 2014 auf dem Kompromissweg auf einen Verteilungsschlüssel für die Regionalisierungsmittel der Länder geeinigt. Eine Voraussetzung dabei ist, dass der Bund die Kostenentwicklung bei den Trassen- und Stationspreisen zukünftig ausgleicht. Der übrige Mittelbedarf soll mit 2 % je Jahr dynamisiert werden.

Außerdem ist zwingende Voraussetzung, dass jedes Land mindestens eine jährliche 1,25 %ige Mindeststeigerungsrate der heute in absoluten Zahlen zur Verfügung stehenden Mittel erhält. Damit soll den Ländern ermöglicht werden, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Im Übrigen wird sich zum Jahr 2030 ein Zielschlüssel gebildet haben, der sich im Wesentlichen je zur Hälfte aus der Einwohnerzahl und der bestellten Zugkilometer in 2015 zusammensetzt.

Des Weiteren geben diejenigen Länder, deren Zielquote über dem sogenannten Königsteiner Schlüssel liegt, ein Drittel der Differenz an die Länder Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen ab.

Zu Frage 2: Für Rheinland-Pfalz ist vorgesehen, dass der bisherige Mittelanteil weitgehend konstant bleibt, das heißt im Zielzustand im Jahr 2030 bei 5,23 % liegt. Zurzeit liegen wir bei 5,24 %. Das ist eine marginale Veränderung. Im Grunde genommen bleibt der Mittelanteil weitgehend konstant.

In absoluten Zahlen – das ist wichtig – würde dies bedeuten, dass wegen der deutlich geforderten Basissumme von 8,5 Milliarden Euro im Jahr 2015 in Rheinland-Pfalz 445,3 Millionen Euro zur Verfügung stünden, während es in 2014 nach den alten Regelungen nur 382,5 Millionen Euro sind.

Zu Frage 3: Nach Behandlung der Thematik in der Ministerpräsidentenkonferenz soll es nach dem bisher vorgesehenen Verfahren einen entsprechenden Gesetzesvorschlag auf der sogenannten Grundlage geben, der im Bundesrat eingebracht wird. Die Bundesregierung hat allerdings zu erkennen gegeben, dass sie derzeit das Regionalisierungsgesetz nicht anpassen will. Insbesondere das Bundesfinanzministerium tritt dafür ein, diese Thematik in die Gesamtdiskussion über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen einzubringen. Dies würde aber letztlich einen erheblichen Zeitverzug und Unklarheit darüber bedeuten, ob die Zweckbindung dieser

Mittel für den ÖPNV und SPNV überhaupt beibehalten werden kann.

Als Konsequenz hieraus hat der Bund bereits für das Haushaltsjahr für die Regionalisierungsmittel nur noch den Wert des Jahres 2014 angesetzt und keine Dynamisierung, wie es in der Vergangenheit war, mehr vorgeesehen.

Dies würde bedeuten, dass dem SPNV und dem ÖPNV im kommenden Jahr bundesweit bereits 100 Millionen Euro entzogen würden, die aber zum Auffangen von Kostensteigerungen dringlich erforderlich wären. Bekräftigt wurde die Auffassung des Bundes zu den Regionalisierungsmitteln nochmals im Rahmen eines Parlamentarischen abends am 7. Oktober 2014 zur Zukunft der Regionalisierungsmittel in Berlin.

Der zuständige Staatssekretär im Bundesfinanzministerium hat hervorgehoben, dass die Regionalisierungsmittel in die Gesamtverhandlungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich einbezogen werden sollen.

Man geht davon aus, dass diese bis zum Ende des Jahres 2014 abgeschlossen werden können. Im Übrigen lehnt der Bund die Forderung der Länder von 8,5 Milliarden Euro ab. Das zeigt, dass trotz des einheitlichen Länderergebnisses noch harte Verhandlungen notwendig sein werden, um eine Anpassung der Regionalisierungsmittel umzusetzen.

Das Land Rheinland-Pfalz wird sich jedenfalls auch in seiner Vorsitzfunktion für den Arbeitskreis Bahnpolitik weiter intensiv dafür einsetzen, dass es zu einer Mittelausstattung bei den Regionalisierungsmitteln kommt, mit der die Zukunftsfähigkeit des ÖPNV und des SPNV in Deutschland insgesamt und für den Rheinland-Pfalz-Takt im Besonderen sichergestellt wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Danke schön. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Herr Staatssekretär, warum sollten die Regionalisierungsmittel Ihrer Meinung nach nicht in die Verhandlungen von Bund und Ländern mit einfließen? Was sind die Argumente des Finanzministeriums des Bundes, warum es doch so ist? – Denn die Länder haben dezidiert eine andere Auffassung. Können Sie dafür Gründe nennen, warum sie das nicht wollen?

Kern, Staatssekretär:

Zunächst einmal ist 1994 die Regionalisierung entschieden worden. Der Bund hat die Aufgaben auf die Länder übertragen. Es ist Konsens bei allen Ländern, dass der

Bund, insbesondere der Bundesfinanzminister, sich in dieser Finanzierungsfrage nicht aus der Verantwortung zurückziehen kann. Er darf die Finanzierung des Nahverkehrs nicht mit anderen originären Länderaufgaben im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs verrechnen bzw. vermischen. Die Gefahr droht, dass die Mittel dann für den Nahverkehr in den Ländern nicht mehr ausreichen.

Das Bundesfinanzministerium hat natürlich das Interesse, dass die Regionalisierungsmittel in der großen Diskussion über den Finanzausgleich möglicherweise untergehen, damit der von den Ländern einstimmig geforderte Betrag nicht in die Zahlungsverpflichtung kommt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Staatssekretär, angesichts der Tatsache, dass man sich in dieser Länderkonferenz zumindest auf diesen Zeitraum einigen konnte, und in Bezug auf das Gutachten, das Sie erwähnt haben, in dem es am Schluss um einen Verteilungsschlüssel von 8,5 Milliarden Euro geht, der in diesem Zeitraum erzielt werden soll, frage ich: Können Sie darüber berichten, in welchen Schritten man sich darauf einigen konnte?

Kern, Staatssekretär:

Es gibt sogenannte Mehrbedarfsländer. Diese bezeichnen sich so. Das hat mit dem Ausbau des ÖPNV zu tun. Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, das, was Rheinland-Pfalz bisher in den 20 Jahren geleistet hat, wird bundesweit hoch anerkannt. Das drückt sich auch in dem anerkannten Schlüssel für Rheinland-Pfalz aus. Diese Mehrbedarfsländer fordern natürlich eine zügige Anpassung dieser Mittelausstattung. Deswegen ist vorgesehen, bis 2019 die ersten 50 % der Schlüsselanpassung erreicht zu haben und dann entschieden auf den Zielschlüssel 2030 hinzuarbeiten.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Staatssekretär, welche Haltung haben die Verkehrsunternehmen zu diesem gefundenen Kompromiss?

Kern, Staatssekretär:

Ich habe eine aktuelle Pressemitteilung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schienenpersonennahverkehr dabei. Wenn Sie erlauben, will ich kurz daraus zitieren.

Sie sagen erstens, es ist ein wegweisender Kompromiss zur zukünftigen Verteilung der Regionalisierungsmittel, den die Länder gefunden haben.

Die zweite Aussage ist, es muss alles darangesetzt werden, den Kompromiss in der geschlossenen Fassung umzusetzen.

Drittens ist abschließend auf eine schnelle Umsetzung dieses Kompromisses zu drängen. Eine Einbeziehung der Revision des Regionalisierungsgesetzes in die Bund-Länder-Finanzausgleichsgespräche ist im Interesse des Schienenpersonennahverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs und deren Millionen Kunden abzulehnen.

Also die Verkehrsunternehmen stehen in dieser Frage voll auf der Seite der Länder.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

**Abg. Frau Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär, welche konkreten Auswirkungen sind für die Fahrgäste im Schienenpersonennahverkehr in Rheinland-Pfalz zu erwarten, sollte der Länder-Kompromiss nicht zur Umsetzung kommen?

Kern, Staatssekretär:

Das würde bedeuten, dass wir, wenn wir die Mittel nicht zur Verfügung haben, über Angebotsreduzierungen diskutieren müssen. Das bedeutet Ausdünnung des Angebots, es bedeutet möglicherweise Abbestellung von Zugleistungen. In welcher Größenordnung, ist dann zu entscheiden, wie letztendlich die Verhandlungen ausgehen.

Auch das Thema Ausbau des Rheinland-Pfalz-Takts, bei dem wir in dieser Hinsicht viel mehr Angebote liefern wollen, wäre damit gefährdet. Insoweit müssen wir alles dafür tun, dass das, was aus dem Gutachten für die Länder heraus als Ergebnis steht, erreicht wird.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Nabinger.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär, nach dem Rückzug der Deutschen Bahn aus dem Fernverkehr nach Trier zum kommenden Fahrplanwechsel sorgt der Bund möglicherweise auch für eine Ausdünnung der Nahverkehrsfahrpläne der Bundesländer.

Wie sollen die Klimaziele der Bundesregierung umgesetzt werden, wenn der Bund das umwelt- und klimafreundliche Verkehrsmittel Bahn finanziell weiter so ausbluten lässt?

Kern, Staatssekretär:

In Ihrer Frage liegt schon ein Teil der Antwort. Wenn wir diese Mittelausstattung nicht bekommen, werden wir gewisse Klimaziele bewusst nicht erreichen können, und die Angebote, mehr auf die Schiene zu bringen, werden sich dadurch verringern. Insoweit muss es klares und deutliches Ziel sein, das in einer großen Einigkeit der Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland besteht, diese Mehrausstattung auch zu bekommen, zu der sich letztendlich der Bund im Rahmen der Übertragung der Regionalisierungsaufgabe 1994 verpflichtet hat. Also mehr Mittel, um somit den Zielen entgegenzukommen bzw. sie erreichen zu können.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Müller-Orth.

Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, welche konkreten Auswirkungen sind für die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger zu erwarten, sollte die Blockade des Bundesfinanzministers für eine auskömmliche Nahverkehrsfinanzierung zum Tragen kommen?

Kern, Staatssekretär:

Das würde bedeuten, dass wir das nicht mehr bedienen können, was sich als Nachfrage in der Vergangenheit entwickelt hat. Wenn wir einmal schauen, was sich seit der Regionalisierung in Rheinland-Pfalz an Steigerungszahlen ergibt, dass wir nämlich die Angebote um 50 % gesteigert haben, die Nachfrage bis zu 100 % gewachsen ist und wir die Ziele haben, noch mehr Leistung 2015 in den Rheinland-Pfalz-Takt hinzubekommen, würde das bedeuten, dass wir diese Ziele nicht erreichen können. Also nochmals, Ausdünnung von Angeboten, möglicherweise Abbestellung von Zugleistungen.

Präsident Mertes:

Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben die Summe der Mittel genannt, 382 Millionen Euro in 2014. Mit dem Ziel würden es dann 445 Millionen Euro ausmachen. Von daher ist die angekündigte Bundesratsinitiative durchaus von mir, von der CDU-Fraktion im Land Rheinland-Pfalz zu begrüßen. Wie weit haben Sie sich mit den Ländern

abgestimmt, und wie soll diese Bundesratsinitiative schon jetzt abgestimmt aussehen?

Kern, Staatssekretär:

Es war ein durchaus schwieriger Weg, ein Ergebnis am 1. und 2. Oktober in Kiel zu erreichen, weil die Ausgangssituationen unterschiedlich waren, mehr Erwartungen von Ländern, gerade bevölkerungsreichen Ländern, die im Ausbau des ÖPNV hinter Rheinland-Pfalz zurückliegen und entsprechend mehr Bedarf haben. Um das auf einer Ebene zusammenzubekommen, war letztendlich die Mittelverteilung entscheidend.

Wir haben uns auf eine gewisse Schlüsselverteilung geeinigt. Es drohte der Königsteiner Schlüssel. Wir wären weit hinter den Anteil des Landes Rheinland-Pfalz zurückgefallen, was wir heute bekämen. Das Land Rheinland-Pfalz ist im Schlüssel aufgrund seiner guten Ausbausituation des ÖPNV auf Status quo anerkannt und kann dafür auch nicht bestraft werden. Insoweit war es wichtig, diesen Schlüssel zu finden, sich zu einigen. Das haben wir getan.

Die Deutlichkeit, wie diese Länder gemeinsam in diesem Kompromiss zu dieser Frage stehen, ist ein 16:0-Beschluss. Wir werden diesen 16:0-Beschluss – auch das ist beschlossene Sache – in die Ministerpräsidentenkonferenz hineingeben, weil wir denken, dass die Ministerpräsidentenkonferenz auch auf dem Weg zu einem 16:0-Beschluss gegenüber dem Bundesfinanzminister deutlich machen muss, dass das, was 1994 den Ländern zugesagt worden ist – eine ordnungsgemäße Finanzausstattung –, dann auch im Zuge der Entwicklung erfolgt.

Also ich konstatiere, ein hartes Ringen aus unterschiedlicher Sicht, aber große Einigkeit in der Zielfrage, in der Definition, was die Schlüsselaufteilung, den Mittelbedarf, die Dynamisierung und die jährliche Mindeststeigerung von 1,25 % betrifft. Klar und deutlich Einigkeit.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen und Gabriele Wieland (CDU), Ausschreibung der Landesberatungsstelle für die neue ESF-Förderperiode 2014 bis 2020** – Nummer 2 der Drucksache 16/4070 – betreffend, auf.

Frau Abgeordnete Thelen hat schon angezeigt, dass sie vortragen wird. – Bitte.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, zunächst die Frage, ob ich die Zwischenerläuterung vor der Frage 4 mit vorlesen darf oder nicht.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wenn solche Wünsche – sie sind vorhin schon einmal geäußert worden – bestehen, dann muss man das vor der Sitzung miteinander abprechen – das haben wir nicht getan –, sonst muss ich dafür ein Votum des Plenums einberufen.

Wenn die Damen und Herren Geschäftsführer das Verfahren bis heute noch nicht begriffen haben, dann werden Sie es jetzt begriffen haben.

(Frau Klöckner, CDU: Was soll das denn?)

– Das soll heißen, dass wir Regeln haben.

(Frau Thelen, CDU: Ich habe nur eine einfache Frage gestellt!)

Es wird nicht zugelassen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Gut, Danke für die einfache Antwort.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand des Vergabeverfahrens für die landesweite Beratungsstelle?
2. Sollte kein Vergabeverfahren eingeleitet worden sein, welches sind die Gründe dafür?
3. Wie stellt die Landesregierung in dem Verfahren einen fairen Wettbewerb sicher, zumal Schneider Organisationsberatung bereits mit dem Aufrufverfahren für die ESF-Projekte in der neuen Förderperiode befasst war?
4. Wie begründet die Landesregierung vor diesem Hintergrund das mit Schneider Organisationsberatung praktizierte Verhältnis?

Präsident Mertes:

Herr Minister Schweitzer, Sie haben das Wort.

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die mündliche Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen und Gabriele Wieland beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Vergabeverfahren sowie die Erstellung der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung der Beratungsstelle Rheinland-Pfalz sind in Vorbereitung.

Zu Frage 2: Wie in der Beantwortung zu Frage 1 dargelegt, ist eine Ausschreibung vorgesehen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung stellt den fairen Wettbewerb dadurch sicher, dass eine öffentliche Ausschrei-

bung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für die Vergabe von Leistungen durchgeführt wird. Grundlage ist die Leistungsbeschreibung, in der alle sachlichen und inhaltlichen Anforderungen beschrieben sind.

Die derzeitige Beratungsstelle wurde für den Zeitraum 2009 – 2014 vergeben, somit sind die vereinbarten Leistungen durch Schneider Organisationsberatung auch in diesem Jahr zu erbringen. Dazu gehört auch die Abwicklung des Aufrufverfahrens.

Dies hat keine Auswirkungen auf das weitere Vergabeverfahren, ein fairer Wettbewerb für potenzielle Leistungserbringer ist gewährleistet.

Zu Frage 4: In Rheinland-Pfalz gab es zu dem Zeitpunkt der Enquete-Kommission im Jahr 1990 überhaupt kein flächendeckendes Beratungsangebot für Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte sowie zur Beratung von Projektträgern wie in anderen Bundesländern. Deshalb wurde in einem ersten Schritt die Einrichtung von drei regionalen Beratungsstellen in von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gebieten vorgeschlagen.

Dass Beratungsbedarf bestand, bestätigen auch die Erfahrungen der in Rheinland-Pfalz ansässigen Träger von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten. Zusätzlich hat die Arbeit des seit 1987 bestehenden regionalen Verbundsystems Arbeitsmarktintegration Benachteiligter in der Region Trier eine erhebliche Nachfrage nach Beratungsleistungen aus dem gesamten Bundesland aufgezeigt und den Bedarf zur Schaffung eines überregionalen Angebots verdeutlicht.

Zudem bestand vor dem Hintergrund der beginnenden ESF-Förderung in Rheinland-Pfalz die Notwendigkeit, eine für alle Arbeitsmarktpartner einheitliche Beratung einzuführen.

Deshalb wurden im Doppelhaushalt 1992/1993 erstmals Mittel für die Errichtung einer derartigen Beratungsstelle, die aufgrund der gesammelten Erfahrungen landesweit beraten sollte, vorgesehen. Für die Umsetzung hat sich das Sozialplanungsbüro Jensen und Kappenstein beworben, da es über langjährige Erfahrungen in der Verbundstelle, die ich schon geschildert habe, verfügte.

Ab Mai 1992 hat das Büro für Sozialplanung Jensen und Kappenstein die landesweite Beratung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten von Kommunen und Verbänden umgesetzt. Der regionale Zuschnitt ist durch zwei Büros, eines in Trier und eines in Mainz, sowie regionalen Zuständigkeiten im Beratungsteam gewährleistet.

So viel zur Beantwortung durch die Landesregierung.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, inwiefern wurde für die Periode 1994 bis 1999 ausgeschrieben? Soviel ich weiß, wurde das damals nicht getan, sondern über Zuwendungsbescheide vergeben. Warum?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Abgeordneter Baldauf, das sind Fragen, die Sie mir schon im Ausschuss gestellt haben und die ich schon im Ausschuss beantwortet habe. Auf die bin ich im Ausschuss eingegangen.

(Frau Klöckner, CDU: Da scheint einer sehr unruhig zu sein! –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sehr gut! –
Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, die Regierung antwortet,

(Frau Klöckner, CDU: Nicht!)

wie sie es für richtig hält. Sie können das kritisieren. Es hat aber keinen Zweck, einen Dialog über die Antworten mit mir zu führen. Das wissen Sie selbst.

Frau Abgeordnete Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, nachdem wir heute den 15. Oktober haben und die Beauftragung von Schneider am 31. Dezember endet, müsste der neue Vertrag der neuen zentralen Landesberatungsstelle zum 1. Januar 2015 beginnen. Das heißt, das Verfahren müsste schon relativ weit fortgeschritten sein. Deshalb hatten wir nach dem Stand des Verfahrens gefragt.

Ist mittlerweile ausgeschrieben, ist mittlerweile europaweit oder nur im Staatsanzeiger ausgeschrieben? Liefert die Bewerbungsfrist? Diese Fragen verstehen wir unter dem Stand des Verfahrens.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Thelen. Ich verweise noch einmal auf meine Antwort zu Frage 1 und möchte Ihnen sagen, dass wir zurzeit in den letzten Tagen der Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung sind.

Ich gehe davon aus, dass ich in den nächsten drei bis vier Wochen damit rechnen kann, dass eine solche Ausschreibung veröffentlicht wird. Dann wird sich der weitere Ablauf, wie Sie ihn kennen, entwickeln.

Es ist tatsächlich so, wir streben an, zum 1. Januar 2015 mit einem Projektpartner am Markt zu sein.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, wieso wurde die Arbeit der Landesberatungsstelle für die Jahre 1994 bis 1999 nicht ausgeschrieben?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Abgeordneter Baldauf, ich verweise auf meine Antworten, die ich im Ausschuss gegeben habe. Aber natürlich ergänze ich gerne, dass wir in der damaligen Situation in Rheinland-Pfalz nicht in der Lage waren, über sozusagen viele Akteure zu verfügen, die wir am Markt über einen Aufruf dazu hätten mobilisieren können, sich an einem Vergabeverfahren zu beteiligen.

Es war so, dass aus der Stelle, die ich geschildert habe, die Mitte/Ende der 80er-Jahre in Trier entstanden ist, nämlich die Verbundstelle, ein solcher Akteur mit seiner ganz besonderen Kompetenz entstanden ist. So führte es dazu, dass zu Beginn und Mitte der 90er-Jahre die Entscheidung zugunsten des Projektpartners so gefallen ist, wie sie gefallen ist. Das habe ich im Ausschuss auch schon dargelegt.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, geben Sie mir recht, dass es nicht davon abhängig ist, wie viele Personen oder Institutionen geeignet sind, sondern nach klaren gesetzlichen Vorgaben ausgeschrieben werden muss, wenn es gewisse rechtliche Grundlagen dafür gibt, also auch für diese Periode?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Baldauf, ich habe die Grundlage unserer Entscheidung, es damals über eine Zuordnung zu einem Projektpartner, der dem Land bekannt war und über eine besondere Kompetenz verfügte, laufen zu lassen, schon im Ausschuss ausführlich dargelegt. Ich beziehe mich auf meine Begründung in der Ausschussberatung.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Konrad.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister, ich bin etwas irritiert, weil die Mündliche Anfrage in der Überschrift lautet „Ausschreibung der Landesberatungsstelle für die neue ESF-Förderperiode 2014 bis 2020“. Könnten Sie noch einmal darlegen, ob ich es richtig verstanden habe, dass sich die Fragen von Herrn Baldauf ausdrücklich nicht auf diese Förderperiode beziehen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Habe ich es richtig verstanden, dass Sie das Vorgehen für die nächste Förderperiode entsprechend geändert haben?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Abgeordneter Konrad, ich fürchte, es ist nicht meine Rolle, diese Antwort zu geben, aber ich kann verstehen, dass hier im Raum jemand ähnlicher Ansicht ist wie Sie.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Baldauf, CDU: Nicht nur einer!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, bei den Vergaben in der Vergangenheit hat es sich durchaus um einen erheblichen Leistungsumfang gehandelt. Es geht um 800.000 bis 900.000 Euro. Gehen Sie davon aus, dass dieses kurze Ausschreibungsverfahren, das jetzt ansteht, noch potenziellen Mitbewerbern hinreichend faire Chancen gibt, sich hier einzubringen?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Ich gehe davon aus, dass wir selbstverständlich ein offenes Verfahren, wie dargelegt, und ein attraktives Angebot auf den Markt bringen werden.

Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass sich viele Projektpartner und potenzielle Projektpartner für dieses Angebot interessieren. Ich freue mich über jedes Angebot, das uns erreicht.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Die Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gunther Heinisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Fortführung des Hochschulpakts 2020** – Nummer 3 der Drucksache 16/4070 – betreffend, auf.

Herr Heinisch, Sie haben das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang erhalten die Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz Mittel auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarungen über den Hochschulpakt 2020?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirkung der Mittel aus dem Hochschulpakt hinsichtlich einer Stärkung der Hochschulen in der Breite zur Bereitstellung zunehmender Studienangebote bei steigenden Studierendenzahlen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirkung der Mittel aus dem Hochschulpakt hinsichtlich einer Stärkung der Hochschulen in der Forschung zur Durchführung von Vorhaben, die mit gleichermaßen breitenwirksamen und auf Spitzenförderung zielenden Programmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden?

4. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der weiteren Bund-Länder-Gespräche zur Weiterführung des Hochschulpakts ab dem Jahr 2016?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen:

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Der Hochschulpakt enthält drei unterschiedliche Programme. In der ersten Programmlinie geht es darum, auf die gestiegene Studiennachfrage zu reagieren und die Studienangebote zu erweitern. Bei der zweiten Programmlinie, den sogenannten Programmpauschalen, erhalten Projekte, die von der DFG gefördert werden, einen Aufschlag von 20 % für indirekte Kosten, die aus dem Projekt entstehen. In einer dritten, im Oktober 2010 hinzugekommenen Programmlinie unter dem Titel „Qualitätspakt Lehre“ geht es um bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre.

Zu Frage 1: Wir verzeichnen seit dem Jahr 2005, dem Basisjahr des Hochschulpaktes in Rheinland-Pfalz, einen deutlichen Anstieg bei den Erstimmatrikulierten. Nahmen im Studienjahr 2005 rund 17.500 junge Menschen an einer rheinland-pfälzischen Hochschule erstmals ein Studium auf, so waren es im Jahr 2013 etwa

23.400, also 6.000 mehr. Ich freue mich über diese Entwicklung. Sie trägt zur Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz bei und legt damit eine wichtige Basis für Fortschritt und Wohlstand in unserem Land.

Die Ausweitung der Studienangebote, die an unseren Hochschulen stattgefunden hat, wird aus Bundes- und Landesmitteln des Hochschulpaktes finanziert. Seit 2007 wurden über diesen Pakt rund 550 Millionen Euro investiert, die je zur Hälfte vom Bund und vom Land Rheinland-Pfalz stammen. Im Jahr 2014 sind es rund 130 Millionen Euro, und für das nächste Jahr ist ein Betrag in gleicher Größenordnung eingeplant.

Über die Mittel der ersten Programmlinie des Pakts hinaus wurden aus der zweiten Programmlinie, den sogenannten Programmpauschalen, an die Hochschulen in Deutschland in 2012 rund 297 Millionen Euro verausgabt. Rund 8,6 Millionen Euro entfielen davon auf Rheinland-Pfalz.

Wie die rheinland-pfälzischen Hochschulen an den Programmpauschalen teilhaben, hängt von ihren Erfolgen bei der Einwerbung von Projektförderungen der DFG ab, da die Programmpauschalen als pauschaler Zuschuss zu den bewilligten direkten Projektkosten gewährt werden. Über den Wettbewerb im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, bei dem die rheinland-pfälzischen Hochschulen erfolgreich abgeschnitten haben, erhalten unsere Hochschulen bis zum Jahr 2016 weitere 43 Millionen Euro.

Zu Frage 2: Bei der Umsetzung des Paktes haben wir darauf geachtet, dass sich der erwartete Zuwachs auf alle Hochschulstandorte in Rheinland-Pfalz verteilt. In Zielvereinbarungen mit den Hochschulen haben wir konkrete Zuwachsraten festgehalten. Da die Studienachfrage aber höher ausgefallen ist als zunächst angenommen, wurden die vereinbarten Zielzahlen vielerorts übertroffen.

Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen. Die Universität Mainz und die Hochschule Worms hatten in den Jahren 2011 bis 2013 bereits mehr Erstsemester als für die gesamte zweite Phase vereinbart. Ich halte fest, mit der Umsetzung des Pakts haben wir eine Ausweitung der Studienplätze in der Breite erreicht, und nicht nur das. Durch gezielte qualitative Maßnahmen wie die Programmbudgets haben wir wichtige und vielfältige Impulse zur Weiterentwicklung der Lehre gesetzt.

Zu Frage 3: Bund und Länder finanzieren gemeinsam über die DFG den Großteil der Forschungsförderung an Hochschulen außerhalb der Grundfinanzierung. In 2012 beliefen sich die Zuwendungen der DFG an die Bewilligungsempfänger auf über 2 Milliarden Euro, die in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren der gesamten Bandbreite der Fächer zugutekommen. Die Förderung durch die DFG ist für die rheinland-pfälzischen Hochschulen ein sehr wichtiges Instrument. Die DFG ist im Jahr 2012 wie auch in den Vorjahren der Hauptdrittmittelgeber der rheinland-pfälzischen Hochschulen.

Von 2007 an ist das Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen For-

schungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben Teil des Hochschulpaktes. Hintergrund sind die indirekt zusätzlichen Kosten, die bei einem Forschungsprojekt entstehen. Unterschiedliche Auswertungen gehen davon aus, dass diese Overheadkosten bei über 40 % liegen.

Die Programmpauschalen sind aus meiner Sicht für den Bund ein gutes Instrument, die Forschung an Hochschulen zu stärken. Sie haben positive Effekte für die Wettbewerbs-, Innovations- und Strategiefähigkeit der Hochschulen. Die Förderung über die Programmpauschalen ist gemäß der geltenden Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt bis Ende 2015 gesichert. Nun ist es an der Bundesregierung, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Länder den Großteil der indirekten Kosten der Forschungsprojekte durch die Grundfinanzierung der Hochschulen tragen, und eine klare und eindeutige Zusage zur Fortsetzung der Programmpauschale zu geben.

Zu Frage 4: Auf der nächsten Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz wird die Fortführung des Hochschulpaktes für die dritte Phase bis zum Jahr 2020 beraten. Weil die Studiennachfrage hoch bleiben wird, ist es mir besonders wichtig, rechtzeitig Planungssicherheit für unsere Hochschulen zu schaffen. Dabei verfolgen wir die folgenden Ziele:

1. Die jungen Menschen, die sich für eine akademische Ausbildung entscheiden, sollen auch weiterhin ein ausreichendes und hochwertiges Studienangebot vorfinden. Für die Studiennachfrage, die wir entsprechend der KMK-Vorausberechnung vom Mai 2014 erwarten, wollen wir Vorsorge treffen.
2. Die Finanzierungssystematik des Hochschulpaktes hat sich bewährt, und daran wollen wir im Grundsatz festhalten.
3. Die Erhöhung der Studienanfängerzahlen in den MINT-Fächern und an Fachhochschulen sowie ein erhöhter Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal sind wichtige Ziele des Hochschulpaktes.
4. Der Pakt soll um zwei neue Ziele ergänzt werden. Das ist zum einen die weitere Steigerung der Lehrqualität und zum Zweiten die stärkere Berücksichtigung und Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Heinisch hat das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die neuerlichen Spekulationen über die Fortführung des Hochschulpaktes hinsichtlich der Programmpauschalen für DFG-

geförderte Projekte, die in der Medienwelt breiten Anklang gefunden hat?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich habe es angedeutet, an der Stelle gibt es einen Konflikt zwischen dem Bund und einem Großteil der Länder, da sich der Bund auf den Standpunkt stellt, dass er bisher 20 % der Programmpauschalen bezahlt hat und sich nun bitte schön auch die Länder – in welcher Größenordnung auch immer – mit einem neuen kofinanzierten Programm daran beteiligen sollen. Gleichzeitig hat der Bund selbst eine Studie in Auftrag gegeben, die belegt hat, dass die Overheadkosten in der Regel bei 40 %, manchmal sogar noch darüber liegen, was nichts anderes heißt, als dass die Länder über die Hochschulen schon bisher an der Grundfinanzierung mit beteiligt sind. Vor diesem Hintergrund macht aus meiner Sicht diese Forderung des Bundes keinen Sinn, und ich hoffe, dass er von dieser Forderung noch Abstand nimmt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Ministerin, meines Wissens hat es im Zusammenhang mit der Einigung über die BAföG-Mittel auch eine Einigung darüber gegeben, dass die Grundausrüstung der Hochschulen angehoben werden soll.

Wie verhält sich nun die von Frau Wanka angedachte Kürzung der Programmpauschalen dazu?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Das Parlament hat einen Beschluss gefasst, wie wir mit den BAföG-Mitteln umgehen sollen, und hat die Grundfinanzierung der Hochschulen in den Vordergrund gestellt. Ich halte dies auch für die richtige Aufteilung, dass wir uns als Land um die Grundfinanzierung der Hochschulen kümmern. Dabei werden uns die BAföG-Mittel beachtlich helfen; deswegen begrüße ich das ausdrücklich.

Aber gleichzeitig zu versuchen, Ländermittel über neue kofinanzierte Programme zu binden – im Hochschulpakt sind wir ohnehin mit daran beteiligt –, halte ich für einen Widerspruch.

Da laufen die Dinge aus meiner Sicht gegeneinander. Ich sage, man muss gut ein Stück weit aufpassen. Für was alles inzwischen die BAföG-Mittel genannt werden, kann einem Sorge machen. Wenn jetzt schon der Bundesgesundheitsminister meint, wir könnten sie auch zur Finanzierung der Universitätsklinika nutzen, dann muss ich darauf hinweisen, auch 35 Millionen Euro sind endlich.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, ich beziehe mich auf die Thematik Programmpauschale. Ist es nicht so – das ist zumindest meine Kenntnis –, dass der Bundesrechnungshof ganz klar gesagt hat, dass der Bund diese Pauschalen nicht alleine zahlen darf, sondern sich die Länder beteiligen sollen? Inwieweit entspricht das, wovon Sie sprechen, dass die Overhead-Kosten usw. von den Ländern getragen werden, dieser Forderung des Bundesrechnungshofes?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

In der Tat hat der Bundesrechnungshof diese Frage aufgemacht. Das Bundesministerium bezieht sich in seiner Argumentation auf den Bundesrechnungshof. Gleichwohl hat das Bundesministerium selbst eine Studie in Auftrag gegeben, um überhaupt die Höhe der anfallenden Kosten zu untersuchen. Dabei sind die bekannten 40 % herausgekommen.

Ich finde, damit hat man eine hervorragende Argumentation, dass eigentlich die Forderung des Bundesrechnungshofes erfüllt ist. Die Länder sind mit drin in der Finanzierung der Programmpauschale. Das ist die Argumentation, die wir als Länder gegenüber dem Bundesministerium vortragen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Heinisch.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, vor weniger als fünf Monaten haben wir das sogenannte Bildungspaket der Großen Koalition beraten. Wenn ich richtig informiert bin, war Bestandteil dieses Pakets, dass sich der Bund verpflichtet hat, künftige Programme mit Kofinanzierung so auszustatten, dass in der Konsequenz vermieden wird, dass neue Belastungen auf die Länder zukommen mit der Folge, dass an anderen Stellen gekürzt werden muss. Wie sehen Sie die Vereinbarkeit dieser Vereinbarung mit den neuerlichen Forderungen nach einer Kofinanzierung der Programmpauschalen durch die Länder?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Das sehe ich genauso, wie Sie es gerade formuliert haben. Deswegen ist das ein weiteres Argument, was die Länder in die Debatte einbringen. Sie weisen genau auf diesen Zielkonflikt und darauf hin, dass an dieser Stelle ein neues kofinanziertes Programm vermieden werden sollte.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Ministerin, wir haben bis jetzt bei den angedachten Kürzungen der Programmpauschale nur über die Hochschulen gesprochen.

Wie sehen es die außeruniversitären Einrichtungen, die ganz wesentlich für unsere Forschungslandschaft sind?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Von der DFG-Förderung profitieren in größtem Umfang die Hochschulen. Deswegen ist das primär ein Thema, mit dem sich die Hochschulen auseinandersetzen.

Natürlich kann auch die außeruniversitäre Forschung in Kooperationsprojekten von der DFG profitieren. Aber die sind an dieser Stelle nicht so betroffen wie die Hochschulen.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros und Hedi Thelen (CDU), Umsetzung der geplanten Kürzungen bei den Schwangerschaftsberatungsstellen** – Nummer 4 der Drucksache 16/4070 – betreffend, auf. Frau Kohnle-Gros hat das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Stand bei den am 1. Januar 2015 in Kraft tretenden Kürzungen bei den Schwangerschaftsberatungsstellen?
2. Wann sind die Träger und die Kommunen schriftlich von konkreten Kürzungen informiert worden?
3. Welche Kürzungen sollen konkret vor Ort umgesetzt werden?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, lassen Sie mich kurz Folgendes voranstellen: Zum 1. Januar 2014 sind unsere landesrechtlichen Neuregelungen zur Schwangerschaftskonfliktberatung in Kraft getreten. Sie sind Ausdruck von Sparauflagen und der in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse.

Mein Haus hat trotz sehr großer gesetzlicher Ausgaben im Rahmen des Doppelhaushaltes 2014/2015 mit hohen Sparauflagen umzugehen. Das gilt leider auch für Bereiche, bei denen die Kürzungen auch für mich persönlich besonders schmerzhaft sind.

Ein Beispiel dafür sind die Schwangerschaftsberatungsstellen und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Weil dies so ist, möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich meine Wertschätzung für die Beratung in diesem wichtigen und sensiblen Bereich betonen.

Ich weiß, dass vor Ort sehr gute Arbeit geleistet wird, sowohl in den allgemeinen Schwangerschaftsberatungsstellen als auch in der Konfliktberatung.

Daher ist es wichtig, dass trotz des Konsolidierungsweges die Schwangerschaftsberatung in Rheinland-Pfalz weiterhin entsprechend des gesetzlichen Auftrages gewährleistet ist.

Die geplanten Stellenkürzungen erfolgen entlang bundes- und landesgesetzlicher Kriterien. So viel kann ich schon sagen. Ich weise explizit darauf hin, alle Träger sind in ihrer Existenz weiterhin gesichert. Diesem Grundsatz hat sich mein Haus bei dem Gesamtprozess verpflichtet. Ebenso steht für mein Haus im Vordergrund, gleiche Kriterien für die allgemeine Schwangerschaftsberatung und die Schwangerschaftskonfliktberatung anzuwenden.

Im Kontext der bundes- und landesgesetzlich vorgegebenen Kriterien bedeutet dies

1. die Gewährleistung der Wohnortnähe,
2. die Pluralität der weltanschaulichen Ausrichtung,
3. die Festlegung einer Mindestgröße einer Beratungsstelle auf 0,5 Vollzeitstellen und
4. keine Übernahme von ungedeckten Kommunalanteilen.

Wie Sie wissen, basiert die Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung und der Schwangerschaftsberatung auf einem Verteilungsschlüssel 50 % Land, 30 % Kommunen und 20 % Träger. Das heißt, Stellen oder Stellenanteile, die die Kommunen nicht mitfinanzieren, gehen über den gesetzlichen Mindestbedarf vor Ort hinaus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe auf Ihre konkreten Fragen ein.

Zu Frage 1: Wir sind derzeit mit den einzelnen Trägern noch im Gespräch, um neben dem Haushaltsbeschluss des Landtages auch dem Entschließungsantrag des Landtages vom 10. Dezember 2013 zur Umsetzung des Landeshaushaltsgesetzes im Hinblick auf die Schwangerenberatung gerecht zu werden.

Dieser fordert die Landesregierung auf, für ein angemessenes Beratungsangebot und insbesondere dafür zu sorgen, dass der regionale Bedarf auch im ländlichen Raum gewährleistet wird, dass auch künftig ein angemessenes Angebot an Beratungsstellen vorgehalten wird, die den vom Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgeschriebenen Schein ausstellen können, dass die von der Rechtsprechung vorgegebene weltanschauliche Ausgewogenheit des Beratungsangebotes gewährleistet wird, dass eine sozialverträgliche Umsetzung des Stellenrückgangs erfolgt. Um den Prozess sowohl bedarfsorientiert als auch sozialverträglich zu gestalten, war uns der Dialog mit den Trägern und den Kommunen wichtig.

Zu Frage 2: Wir führen intensive Gespräche, die Ende der Woche einen Abschluss finden werden. Das führt dazu, dass mit heutigem Stand die Träger noch nicht schriftlich informiert werden, sondern Ende dieser Woche oder Anfang nächster Woche. Wir sind noch in Gesprächen mit einzelnen Kommunen und Kirchen, sodass wir jetzt versuchen, bis Ende der Woche die Gespräche zu finalisieren, um dann die Rückmeldung geben und entsprechende Bescheide erteilen zu können.

Zu Frage 3: Da bitte ich deswegen und wegen dem, was ich vorhin gesagt habe, um Verständnis, dass ich im Hinblick auf die zugesicherte Vertraulichkeit an die Träger diesen endgültigen Abschluss und die dann Ende der Woche vorliegenden endgültigen Zahlen heute nicht benennen kann. Ich bitte um Verständnis, dass ich nächste Woche, wenn alle, vor allem die Träger, als erste informiert worden sind, die Öffentlichkeit informieren kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, gestatten Sie mir, dass ich drei Termine benenne, damit ich meine Frage endgültig formulieren kann.

1. Wir haben das Gesetz im letzten Jahr im Zusammenhang mit dem Haushalt als Sparmodell verabschiedet.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Ich habe gesagt, ich formuliere das so.

2. Sie haben im Januar angekündigt, dass Sie mit den Kommunen und den Trägern im Gespräch sind, um die Fragen, die sich daraus ergeben, zu klären.

3. Jetzt haben wir Ende Oktober 2014. Am 1. Januar 2015 tritt das Gesetz in Kraft. Wie stellen Sie sich vor, dass die eventuell notwendigen Kündigungen bis zum entsprechenden Zeitpunkt stattgefunden haben?

Um das zusammenzufassen: Halten Sie den Ablauf des Verfahrens, den Sie mit Ihrem Haus vorgelegt haben, wirklich für sachgerecht?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Die Zeitschiene, die Sie aufgezeigt haben, ist so richtig. Wir haben die Gespräche geführt. Ehrlich gesagt haben die Gespräche länger gedauert, als wir es geplant hatten, und auch länger, als ich es gehofft hatte. Das muss ich auch ehrlich sagen.

Wir sind aber in sehr guten Gesprächen mit den Trägern. Es war uns wichtig, verträgliche Lösungen zu finden. Die einzelnen Träger wissen um die Themen, die in ihren einzelnen Trägerschaften anstehen. Deswegen glaube ich, dass wir verträgliche Lösungen finden werden, auch mit Blick auf den 1. Januar 2015.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Spiegel.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin! Ist es zutreffend, dass es mehr als einen Standort gab, an dem die Kommunen ihrer Verantwortung nicht nachgekommen sind, ihre kommunalen Anteile mitzufinanzieren?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ja, das ist richtig. Das Thema der kommunalen Anteile war ein Kriterium. Dort, wo die kommunalen Anteile in der Vergangenheit nicht übernommen worden sind, hat die Kommune gesagt, wir haben keinen Bedarf für so viele Stellen, die dort sind.

Deswegen hatten wir als Land diese kommunalen Anteile in der Vergangenheit übernommen. Ich bin sehr froh, dass sich einige Kommunen auf den Weg gemacht haben, auch Beschlüsse ihrer Gremien herbeizuführen, sodass ich glaube, dass wir bis Ende der Woche eine ganz gute Lösung haben werden.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Sahler-Fesel.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, laut dem Bundesgesetz gibt es einen vorgegebenen Schlüssel von einer Stelle je 40.000 Einwohner. Danach besteht für Rheinland-Pfalz ein maximales Einsparpotenzial von 16 Stellen. Können Sie jetzt schon sagen, wie viele Stellen nach dem Stand der jetzigen Planungen voraussichtlich wegfallen werden?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Das ist eine Frage, die ich heute nicht konkret beantworten kann, weil sich die konkrete Zahl erst zum Ende der Woche herauskristalisieren wird. Ich möchte aber trotzdem sagen, dass die Zahl deutlich unter den 16 Stellen liegt, die wir geplant haben.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass Sie noch in den Gesprächen sind. Wann haben Sie mit den Gesprächen begonnen? Wird in diese Gespräche auch einbezogen, wie die tarifvertragsrechtliche bzw. überhaupt die vertragsrechtliche Situation der betroffenen potenziell überflüssigen Beraterinnen ist? Danach richten sich auch Kündigungsfristen usw.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ehrlich gesagt reden wir seit eineinhalb Jahren mit den Trägern über dieses Thema, weil wir auch, bevor die Haushalts- und Landtagsbeschlüsse dazu getroffen wurden, im Vorfeld die Träger schon über unsere Planung und den Prozess informiert haben. Dann kam der Landtagsbeschluss. Danach haben wir – gestärkt durch den Landtagsbeschluss – die Gespräche intensiviert. Ich denke, insofern sind wir einen guten und vor allem auch dialogorientierten Weg gegangen. Der Punkt der Tarifverträge war in allen Gesprächen und Besprechungen immer auch Bestandteil. Ich bin davon überzeugt und glaube, dass es uns gelingen wird, auch tarifrechtlich korrekte Lösungen zu finden.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Ministerin, am 14. März 2014 fand ein gemeinsames Gespräch der Jugendamtsleiter mit Vertretern Ihres Ministeriums und des Landesjugendamtes über die zukünftige personelle Ausstattung der Schwangerenbe-

ratungsstellen in Rheinland-Pfalz statt. Dies war weit nach der Verabschiedung des Haushalts. In diesem Gespräch sind Zusagen gemacht und Vereinbarungen getroffen worden. Weshalb hält sich Ihr Ministerium nicht an die dort getroffenen Vereinbarungen?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Es tut mir sehr leid, das kann ich jetzt nicht beantworten, weil ich ehrlich gesagt aus dem Kopf nicht weiß, welche Vereinbarungen getroffen worden sind. Diese müssten Sie sonst nennen. Ich kann mich jetzt dazu nicht positionieren. Ich kann das dann aber nachreichen.

Präsident Mertes:

Ich denke, das Angebot, es nachzureichen, ist ausreichend.

Ich erteile Frau Kollegin Neuhof das Wort.

Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, es ist die lange Beratungsphase mit den Institutionen angesprochen worden. Teilen Sie meine Auffassung, dass man in dieser Beratungszeit für die sensible Thematik und auch die möglicherweise am Ende schwerwiegenden Entscheidungen Vertrauen hat schaffen können und es von den Organisationen auch als notwendig erachtet worden ist, in dieser Gründlichkeit Gespräche zu führen?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Frau Neuhof, vielen Dank für diese Frage. Ich denke, dass wir in so intensive Gespräche und in einen solch intensiven Dialog mit den Trägern eingetreten sind, hat dazu beigetragen, dass es etwas längere Zeit gedauert hat. Ich hoffe, dass dies im Endeffekt dazu führen wird, dass wir doch zu einem guten und verträglichen Abschluss der Gespräche werden kommen können.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Ministerin, mittlerweile sind über 30 % der Menschen in unserem Land konfessionsfrei. Inwiefern planen Sie im Ministerium, auch diese Gruppen, die strukturell in der Politik nicht so stark sind, einzubeziehen und deren Interessen zu berücksichtigen? Sie haben dankenswerterweise gesagt, dass sie neutral beraten müssen und dies gewährleistet ist.

Vielen Dank.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich denke, das Thema Trägerpluralität, das hinter dieser Frage steckt, ist ein ganz wichtiges Thema. Wir haben evangelische Träger, wir haben katholische Träger, wir haben Pro Familia, wir haben Frauenwürde und donum vitae. Ich glaube, damit haben wir ein sehr breites Angebot mit unterschiedlichen Ausrichtungen, sodass ich glaube, dass sich die Frauen mit Migrationshintergrund und die Familien auch an dieser Stelle wiederfinden können. Jede Frau und jede Familie hat auch ein Wahlrecht.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Simon.

Abg. Frau Simon, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, gibt es Träger, die von der Kürzung völlig ausgenommen sind?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich habe die Kriterien genannt, die wir angelegt haben. Es sind objektive Kriterien, die wir im Vorfeld sozusagen auch zugrunde gelegt haben. Das hat dazu geführt, dass zwei Träger nicht unter diesen Kürzungsprozess gefallen sind. Das ist Frauenwürde und donum vitae.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Ministerin, kennen Sie das Schreiben des Landrats des Rhein-Hunsrück-Kreises vom 7. Oktober 2014, in dem er Ihnen persönlich diesen Sachverhalt schildert, den ich angesprochen habe, und in dem er weiter ausführt – ich zitiere –: Für dieses Vorgehen habe ich aus mehreren Gründen kein Verständnis.

Zuerst werden wesentliche Aussagen getroffen, die für die weiteren Planungen einer Verwaltung auch verlässlich sein müssen.

Dann bleiben diese Aussagen trotz schriftlicher Anfrage über fünf Monate unbestätigt. Stattdessen werden diese Aussagen dann als Nächstes telefonisch als Missverständnis dargestellt, und schließlich und zuletzt soll mein Jugendamt innerhalb von drei Tagen weitreichende Entscheidungen treffen, die nur vom Jugendhilfeausschuss und vom Kreisausschuss getroffen werden können. –

Er führt dann aus, dass er auf Ihr Ministerium und die Zusage vertraut hat und er Sie bittet, sich im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit dafür einzu-

setzen, dass die kommunalen Planungen im Interesse der Schwangerenberatung nicht durch die aufgezeigte unzulässige Arbeitsweise Ihres Hauses gefährdet wird.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Sollen hier nicht Fragen gestellt werden?)

Präsident Mertes:

Herr Kollege, ich lasse Ihre langen Ausführungen ausnahmsweise wegen des wirklich schwierigen Sachverhaltes zu. Aber bitte keine ganzen Briefe verlesen. Ich habe den Brief auch.

Abg. Bracht, CDU:

Das war nun ein kleiner Ausschnitt.

Präsident Mertes:

Es bleibt dabei. Wenn Dinge zitiert werden sollen, steht in der Geschäftsordnung, dass man das Zitat angibt.

(Bracht, CDU: Das habe ich gemacht!)

Wir können nicht den ganzen Brief vorlesen.

(Frau Klöckner, CDU: Das hat er doch gar nicht gemacht!)

Wir haben hier eine Fragestunde und keine Vorlesestunde.

Abg. Bracht, CDU:

Wie bewertet die Ministerin diesen Vorgang?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich muss jetzt leider das sagen, was ich vorhin schon einmal gesagt habe, dass ich, ganz ehrlich gesagt, gerade im Zusammenhang mit diesem Prozess der Schwangerenkonfliktberatung das nicht so genau im Kopf weiß. Ich habe Tausende von Briefe bekommen. Ehrlich gesagt kann ich es jetzt nicht sagen.

Ich möchte aber zum Schutz meiner Leute und zum Schutz der Leute, die im Landesjugendamt arbeiten, sagen, dass wir sehr engagierte Leute haben, die sich gerade in dieser Fragestellung sehr einsetzen.

Ich möchte auch den Kolleginnen und Kollegen, die diesen schwierigen Prozess gestaltet haben, Danke für die wirklich nicht einfachen Gespräche sagen, die sie seit eineinhalb Jahren führen. Ich rufe aber gerne nach unserem heutigen Tag und spätestens Ende der Woche den Landrat an.

Ich lasse mir den Vorgang zeigen und rufe den Landrat gerne an, um das mit ihm klarzustellen, wenn ich mich in

das Thema hineingeschafft habe und weiß, wie die Situation dann ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros und zum Schluss der Abgeordneten Frau Brück.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Ministerin, könnten Sie dem Hohen Hause bitte jetzt noch einmal im Zusammenhang darstellen, wie zum Datum heute 15. Oktober 2014 die von Ihnen geplanten Veränderungen zu betrachten sind? Wie viele Stellen sollen also gestrichen werden? Wo werden sie gestrichen? Wie können die von Ihnen genannten Träger gesichert werden

(Zurufe von der SPD)

und auch die Standorte nach pluralen Gesichtspunkten? Können Sie das hier in einem Satz sagen?

Präsident Mertes:

So, wie Sie das in einem Satz gefragt haben.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Dazu sage ich Ihnen, ich habe eine ganz klare Antwort für Sie. Ich kann es Ihnen nicht in einem Satz sagen, aber hätten Sie mich am nächsten Montag gefragt, dann hätte ich es Ihnen in einem Satz sagen können. Im nächsten Plenum kann ich Ihnen das in einem Satz sagen, aber heute nicht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Dann warten Sie doch einfach!)

Das habe ich gerade eben bei der Beantwortung gesagt. Ich kann es nicht sagen. Die Gespräche sind nicht abgeschlossen. Sie werden Ende der Woche finalisiert. Dann gehen die Bescheide an die Träger hinaus. Danach kann ich Ihnen alles sagen: Stellenanteile, wer wo mit wem usw.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Bracht, CDU: Und dann noch auf die Kommunen schimpfen!)

Präsident Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage der Kollegin Brück.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass die Stellen – – –

(Unruhe im Hause –
Staatsministerin Frau Alt: Ich verstehe nichts!
Ich habe die Frage nicht verstanden!)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, lassen Sie doch die Kollegin Brück fragen.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass Stellen, die die Kommunen nicht mitfinanzieren, über den gesetzlichen Mindestbedarf vor Ort hinausgehen. Wie werden Sie die im Gesetz vorgegebene Pluralität der weltanschaulichen Ausrichtung sicherstellen, wenn es vor Ort zum Beispiel nur einen Träger oder kirchliche Träger gibt? Wie wird das wahrgenommen?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Gute Frage!
Sehr gute Frage!

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Dann lassen Sie sie auch antworten, zum Kuckuck!)

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Da das Kriterium Trägerpluralität ein eigenständiges Kriterium ist – das Kriterium Trägerqualität ist ein sehr hohes und sehr wichtiges eigenständiges Kriterium –, wird es in keinem Fall so ausgehen, dass es vor Ort nur einen Träger gibt. Es wird an jeder Stelle mehrere Träger geben, und die Trägerpluralität wird gesichert sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist beendet.

Begrüßen wir unsere Gäste, die von der BASF kommen. Es sind Vertrauensleute aus der Forschung. Seien Sie herzlich willkommen hier in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Neue Wohnformen für Rheinland-Pfalz – mit Wohn-Punkt RLP zuhause und in Gemeinschaft wohnen bis ins hohe Alter“
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/4083 –

Frau Machalet, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Leider hat man oft den Eindruck, dass bei der Berichterstattung über bestimmte Themen die wirklich wichtigen Themen, die die Menschen tagtäglich bewegen, untergehen.

(Beifall des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hier geht es heute um die Frage, die wir hier auch schon öfter diskutiert haben: Wohin mit Oma, wohin mit Opa, wohin mit den Eltern, wenn sie pflegebedürftig werden? – Das ist die Frage, die sich jeden Tag Tausende von Menschen im Land stellen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, bitte! Das gilt auch für die am Rand Stehenden und in allen Ecken Stehenden, dass sie bitte schön in die Lobby gehen, wenn sie reden wollen.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Es ist noch gar nicht so lange her, wenn wir uns zurückerrinnern, da hieß die Alternative – – –

Präsident Mertes:

Ich werde die Ermahnung jetzt nicht wiederholen. Das gilt jetzt für diese Seite. Wenn Sie Kanonier wären, würde ich sagen: 11:00 Uhr.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Das ist wieder einmal ein Beleg dafür, dass die Dinge, die die Menschen im Land bewegen, die große Fraktion der CDU hier nicht bewegt. Sie wissen, früher hieß die Alternative Pflege zu Hause oder Pflege im Heim. Wir sind sehr froh, dass wir inzwischen 80 Angebote im Land haben, 80 Pflegewohngemeinschaften als weitere Möglichkeit für eine gute pflegerische Versorgung im Land. Wir wissen auch, der Bedarf an diesen Pflegeeinrichtungen steigt weiter.

Ministerpräsidentin Dreyer hat in ihrer Regierungserklärung im Januar 2013 gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis

des Präsidenten –: „Ich habe die Vision, dass in jeder Kommune in unserem Land gemeinschaftliche Wohnprojekte entstehen, damit Menschen jeden Alters, Arme und Reiche, Menschen mit oder ohne Behinderung zusammenleben können – wenn sie es wollen.“

Ich begleite seit einigen Jahren eine Pflegewohngemeinschaft in meinem Wahlkreis sehr intensiv und versuche, da zu unterstützen, wo es möglich ist. Es gibt viele Fragen, die offen sind, und viele Dinge, die geregelt werden müssen. Aber wenn man dort vor Ort in dieser Pflegewohngemeinschaft ist, fühlt man sich zu Hause. Da fühlt man sich wohl. Man erkennt auch deutlich den Unterschied, was die Pflege an sich betrifft.

Wenn es Leute mit einem bestimmten Schlafrhythmus gibt, dann werden die nachts einfach in die gemeinschaftlichen Wohnräume geholt. Sie können dann da die Nacht wach bleiben und schlafen dann eben tagsüber. Es viel stärker möglich, sich auf die individuellen Bedürfnisse der zu Pflegenden einzulassen und diese auch zu bedienen. Es ist immer wieder schön zu sehen, wie wohl sich die Menschen in dieser Pflegewohngemeinschaft fühlen. Ich denke, das ist ein Modell, das auf jeden Fall Zukunft hat.

Das Projekt WohnPunkt RLP, um das es hier geht, das in der letzten Woche gestartet ist, setzt genau hier an. Es unterstützt und berät all diejenigen, die sich auf den Weg machen möchten, ein alternatives Wohnprojekt zu realisieren. Angesiedelt ist WohnPunkt RLP bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung. Für das Projekt fließen bis Ende 2015 insgesamt 329.000 Euro.

Gestartet ist es mit fünf Ortsgemeinden – so konnte man der Pressemitteilung entnehmen –, die, glaube ich, sehr gut über Land verteilt sind: Rengsdorf, Merkelbach, Minfeld, Großsteinhausen und ein gemeinsames Vorhaben im Kreis Rhein-Hunsrück.

Ich denke, das ist ein sehr guter Ansatz. Die Projektergebnisse werden, wenn das Projekt abgelaufen ist, allen zur Verfügung gestellt, um diese Ergebnisse auch nutzen und die Verfahren erleichtern zu können. Was das Thema Projektförderung angeht – das hatten wir ja heute –, bin ich gespannt, ob es dann wieder Kleine Anfragen seitens der CDU gibt.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Mit WohnPunkt RLP haben wir einen wichtigen Baustein zur Gestaltung des demografischen Wandels in Rheinland-Pfalz. Wir bleiben bei unserem Ziel, dass alle Menschen in unserem Land das Recht darauf haben, bis ins hohe Alter gut leben zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, Pflege-WGs – das ist uns aus klar – werden auch in Zukunft das Pflegeangebot in Heimen nicht komplett ersetzen können. Sie werden es aber ergänzen und gut ergänzen. Das nützt den Menschen, die dort gepflegt werden. Das nützt den Angehörigen. Das nützt aber auch den Kommunen, die in ihren Ortskernen den Wohnraum anbieten können, die leer stehende Häuser haben, die man zu solchen Projekten umbauen kann, in die investiert werden kann. Ich halte das für ein Projekt, das Zukunft hat.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat der Kollege Wäschenbach von der CDU-Fraktion.

Abg. Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Wunsch nach einem Leben in vertrauter Umgebung erfordert vernetzte Hilfesysteme und individuelle Wohnformkonzepte. Für die wachsende Zahl älterer Menschen gilt es, die Wohn- und Lebenssituation so zu gestalten, dass möglichst viele in einem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können.

(Beifall der CDU)

Dabei muss ein Höchstmaß an Lebensqualität gesichert werden. Heute sind viele Akteure gefragt, die an der Weiterentwicklung bestehender Wohn- und Versorgungsangebote mitwirken. Viele unterschiedliche Wege und interessante Ansätze zur Stärkung des Wohnens im Alter wurden von den einzelnen Bundesländern in den vergangenen Jahren beschritten und erprobt. Viele Stiftungen, Kuratorien, Verbände, Vereine und Kommunen sind dabei, die Rahmenbedingungen für das Wohnen im Alter zu gestalten.

Projekte und Initiativen aus den einzelnen Bundesländern schießen wie Pilze aus dem Boden. Ja, deshalb ist die Idee WohnPunkt RLP grundsätzlich richtig. Ja, die Mitarbeiter in der Landeszentrale für Gesundheitsförderung machen das nach meiner Erfahrung auch gut. Unsere Ortsgemeinde ist übrigens auch im Bewerbungsverfahren. Es ist also nichts Neues, was hier aufgebrelzt verkauft wird. Es ist vielmehr in aller Munde.

Aber was ist zu bemängeln? Bisher gibt es lediglich fünf Gemeinden in Rheinland-Pfalz, in denen das Projekt gestartet ist. Eines davon war übrigens schon im Mai 2014 von Herrn Hering in einer großen Pressemeldung vorgestellt und erläutert worden und wird jetzt diesem Wohnprojekt RLP zugeordnet.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das sind nur ein paar Monate!)

Insgesamt sollen bei WohnPunkt RLP allerdings nur 15 Projekte in der Projektlaufzeit bis 2015 unterstützt werden.

Das sind 15 mal 8 Pflegebedürftige. Das ergibt nach meiner Rechnung 120.

(Frau Thelen, CDU: Dürftig!)

Zurzeit sind es 40. Die finanzielle Unterstützung beträgt sage und schreibe aber nur 329.000 Euro insgesamt.

Das sind knapp 22.000 Euro pro Projekt. Wer also denkt, man könne es mit WohnPunkt RLP schaffen, der irrt. Das leuchtet jedem Bauherrn ein.

Ist es daher nicht eine Mogelpackung, wenn im Flyer steht: WohnPunkt RLP modernisiert Wohnraum und beseitigt Leerstand. WohnPunkt RLP schafft Barrierefreiheit. – Deshalb ist es ehrlicher, von einer Begleitung der Gemeinden zu sprechen. Begleitung in Form von Beratungsleistungen oder Konzeptentwicklungen und nicht von Investitionen oder fertigen Angeboten für Sanierungen.

(Beifall der CDU)

Schaue ich dann in die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin aus dem Januar 2013, wird die mickrige Dimension von WohnPunkt RLP deutlich. Dort steht zu lesen: In jedem Dorf ein gemeinschaftliches Wohnprojekt.

(Ministerpräsidentin Frau Dreyer: Vision!)

„Ich habe die Vision“ – das ist richtig, Frau Ministerpräsidentin –, „dass in jeder Kommune in unserem Land gemeinschaftliche Wohnprojekte entstehen“, haben Sie gesagt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie würden die Wohnprojekte explosionsartig entwickeln!
Pro Tag zehn Stück!)

Aber auch Visionen versetzen die Menschen in eine gewisse Erwartungshaltung.

In Rheinland-Pfalz gibt es über 2.300 Gemeinden, und wir haben 15 Modellkommunen. Das sind 0,6 % unserer Dörfer im Lande. Das ist für mich weniger als eine Vision.

Diese Marketingstrategie zieht sich durch alle drei Handlungsfelder des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege 2020“. Für 15 Einzelprojekte in den drei Handlungsfeldern werden mosaiksteinchenartig und punktuell schöne Einzelprojekte vorgestellt.

Es hilft also nicht wirklich, in jeder Sitzung ein neues A4-Blatt zu Gesundheit und Pflege 2020 herauszuholen und das zu bejubeln. Hier greift scheinbar die Maxime „Quantität vor Qualität“.

(Beifall der CDU)

Viel wichtiger als dieses Schönreden von gewiss guten Modellprojekten wäre eine nachhaltige Vernetzung und Konzentration von Einzelmaßnahmen im Gesundheitsbereich,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Gute Projekte schlechtreden, wie Sie das machen!)

die wirkungsvoller beim Patienten oder Pflegebedürftigen oder bei den Alten ankämen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Unerträglich!)

Wenn wir ehrlich sind, fehlen die flächendeckenden Anreize und Umsetzungen. Wenn wir noch ehrlicher sind, fehlt das Geld im Land.

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrter Herr Wäschenbach, Sie haben gesagt, dass die Ministerpräsidentin mit der Vision, dass in jeder Kommune ein Wohnprojekt sein sollte, eine falsche Ankündigung gemacht hätte. Niemand ist davon ausgegangen oder kann angesichts der Haushaltslage des Landes davon ausgehen, dass das Land in jeder Kommune ein Wohnprojekt finanzieren würde. Ich glaube auch nicht, dass Sie daran geglaubt haben oder davon ausgehen.

(Heiterkeit bei der CDU –
Baldauf, CDU: Vision!)

Wer bezahlt Pflegeeinrichtungen? Ist Ihnen das bekannt? Fördert das Land Großpflegeeinrichtungen? – Nein. Investoren finanzieren diese Pflegeeinrichtungen. Ansonsten finanzieren sich die Pflegeeinrichtungen – wie auch die ambulante Pflege – aus dem, was die Pflegebedürftigen dazu beitragen und natürlich auch die Träger der – – –

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Ich höre Ihnen gerne zu, Frau Thelen.

Noch einmal: Die Pflege wird unter anderem aus der Pflegeversicherung finanziert. Da gibt es einen Unterschied zwischen ambulanter und stationärer Pflege. Wenn Sie nicht in einem anerkannten stationären Pflegeheim sind, erhalten Sie entsprechend weniger. Das wäre durch die Bundesregierung in den vergangenen Jahren änderbar und fortzuentwickeln gewesen. Sie wissen, wer da in Berlin gebremst hat und wer in Berlin eine Änderung haben wollte. Es ist also falsch, wenn Sie als CDU-Mitglied einem SPD-Mitglied hier einen Vorwurf machen; denn es war in den Berliner Koalitionsverhandlungen tatsächlich so, dass die SPD die ambulanten Leistungen der Pflegeversicherung besser stellen wollte, während die CDU unbedingt die stationären im selben Abstand halten wollte. So war das in Berlin.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Da muss ich sagen, ich habe mit dieser Koalition in Berlin nichts zu tun, aber es ist natürlich klar, wo der Sinn liegt, wenn Sie ambulant vor stationär wollen, wenn Sie Wohnprojekte wollen; denn Sie werden das nie

landauf, landab aus öffentlichen Mitteln komplett finanzieren können. Sie sind immer darauf angewiesen, dass sich die Pflegebedürftigen daran beteiligen, und Sie sind darauf angewiesen, dass deren Versicherungen und deren Sozialleistungen daran beteiligt werden. Ansonsten wird aus überhaupt keinem Wohnprojekt etwas. Diesen Anspruch haben die Pflegebedürftigen zu Hause oder – – –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Mit wem reden Sie?)

– Bitte?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Mit wem reden Sie?)

Herr Wäschenbach sitzt doch da hinten. Den haben Sie doch hierhin geschickt, um das zu sagen. Dem gebe ich gerade Antwort und versuche, ihm das zu erklären, damit er es versteht.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Frau Kohnle-Gros, man nennt das hier Debatte.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Zur Debatte gehört, dass man auf die Vorredner eingeht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn Sie gerne reden möchten, nehmen Sie Herrn Wäschenbach die anderen zwei Minuten ab. Dann haben Sie Zeit, das hier alles zu wiederholen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Dann haben Sie gesagt, in vertrauter Umgebung bleiben. – Ich versuche, noch etwas zur Sache zu sagen. Sie können aber gerne weiterreden. – In vertrauter Umgebung bleiben, heißt für die jetzt alt werdende Generation etwas anderes. Deshalb ist dieses Projekt gut.

Das heißt nämlich, die Menschen, die in den 60er-, 70er- und 80er-Jahren in die Einfamilienreihenhaus- oder in die Einfamilienhaussiedlung gezogen sind, sind die, die jetzt alt werden. Da gab es eine falsche Dorfentwicklung. Das haben die Ortsbürgermeister und Verbandsgemeindebürgermeister landauf, landab sehr gefördert. Es wurde immer mehr Land verbraucht. Es ist immer mehr Infrastruktur zu unterhalten. Dann sitzen die demnächst alt werdenden Leute isoliert in großen Häusern auf großen Grundstücken und müssen dann versorgt werden. Man wundert sich, dass man im Alter einsam wird, wenn man in diesem großen Haus alleine ist. Deshalb müssen wir uns fortentwickeln, und deshalb ist es gut, dass es in den Gebieten keine Neubaugebiete mehr geben wird, die an Bevölkerung verlieren.

Es ist auch gut, dass es eine Unterstützung für diese neuen Wohnformen gibt. Die nachwachsende Generation hat auch WG-Erfahrung, hat die Erfahrung des offenen Zusammenlebens. Deshalb wird es demnächst immer mehr Nachfrage in diese Richtung geben.

Sie haben also unrecht, wenn Sie davon ausgehen, dass das Land das finanzieren muss, aber Sie haben recht, dass das Land das unterstützen muss. Insofern gehe ich davon aus, dass Sie dieses Projekt im Kern, wie Sie gesagt haben, gut finden. Ich trete Ihnen nur in dem Punkt entgegen, dass Sie sagen, das Land hätte das für alle einzelnen Dörfer für die Zukunft garantieren müssen.

Das ist also eine Entwicklung, die gerade dem entgegenläuft, was auch in Rheinland-Pfalz beantragt wird, nämlich große Demenzeinrichtungen am Rande der Städte oder in Gewerbegebieten. Das wollen wir tatsächlich nicht. Wie wir hier schon mehrfach wiederholt haben, wollen wir auch nicht, dass weitere große Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz entstehen, weil diese Vielfalt für das Alter besser vorsorgen wird als die bisherigen Großpflegeeinrichtungen.

So weit erst einmal. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Schweitzer.

**Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf allen drei Rednern der Fraktionen danken, weil alle in ihren Formulierungen die richtigen Worte gefunden haben. Was die Einschätzung dieses Projekts angeht, haben Sie, lieber Herr Wäschenbach, gesagt, es ist ein gutes Projekt. Ich war Ihnen selten so nahe wie an diesem Vormittag.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Sie haben uns auch noch ausgerechnet, wie viele das tatsächlich betreffen könnte. 15 mal 20, völlig richtig ausgerechnet. Meine Damen und Herren, wir sind da also absolut zusammen.

Warum machen wir das? – Weil es den Bedarf gibt. Weil dieser Bedarf überall spürbar ist, natürlich auf der Landesebene, aber noch sehr viel stärker in den Kommunen.

Warum nehmen wir die Kommunen als Partner mit hinein? – Weil die sehr genau wissen, wie der Bedarf ist. Weil sie die Akteure kennen. Sie kennen die Vereine, die Einzelpersonen, die Liegenschaften. Meine Damen und Herren, alle Erfahrung zeigt, das primäre Problem, wenn es um die Umsetzung solcher Pflegewohngruppen geht, ist gar nicht mehr nur das Geld, sondern das bekommt man immer irgendwie mobilisiert.

Da haben wir Fördertöpfe, die Sie alle kennen. Da gibt es auch private Eigentümer, die sagen, ich bin bereit, für die Lebensphase, die vor mir steht, das, was ich erarbeitet habe, einzusetzen.

Wer aber nimmt dieses Projekt an die Hand? Wer moderiert es? Wer führt uns vielleicht auch durch den Paragrafenschungel, meine Damen und Herren? – Bevor Sie jetzt wieder sagen, aha, sage ich Ihnen, das ist auch ein bundesgesetzlich normierter Paragrafenschungel.

Wer führt uns durch die Fördertöpfe? Wer sorgt dafür, dass wir aus einer guten Idee am Ende ein erfolgreiches und umsetzungsrelevantes Projekt hinbekommen? – Genau das ist der Kern von WohnPunkt Rheinland-Pfalz. Genau das wollen wir.

Wir werden ein Projektteam bilden, einer vor Ort, einer bei der LZG. Lieber Herr Wäschenbach, völlig zu Recht haben Sie die LZG gelobt. Darum unterstützen wir sie auch. Sie haben dann vermieden, das Ministerium zu loben, aber die LZG macht das, was das Ministerium möchte. Herr Wäschenbach, das wissen Sie an der Stelle auch. Das ist unser Projektpartner. Insofern nehme ich das Lob für das Ministerium gerne an.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, ich freue mich darauf, dass wir die fünf Pflegewohngruppen auf den Weg gebracht haben und im nächsten Jahr zehn weitere hinzubekommen.

Herr Wäschenbach, wenn wir über Zahlen reden, dann müssen wir sagen, dass wir heute schon 80 Pflegewohngruppen in Rheinland-Pfalz und Hunderte von Wohngruppen haben, die sich mit Unterstützung selbst organisiert haben. Ein Beispiel ist auch das PflegeWohnen mit Beratungsangeboten des Landes. Ich kenne diese Wohngruppen inzwischen einigermaßen gut. Ganz oft treffe ich auch in der ersten Reihe, wenn es um Sekt oder Sekt mit Orangensaft geht, Abgeordnete der CDU, die richtig froh sind, dass vor Ort so etwas entsteht. Darum will ich Ihnen sagen: Lassen Sie uns die Erfolge nicht kaputtreden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

WohnPunkt Rheinland-Pfalz ist genau das, was wir jetzt brauchen. Darum bin ich sehr froh, dass uns so viele Angebote und Bewerbungen erreicht haben. Wir mussten auswählen. Das ist doch eigentlich ein schönes Zeichen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Wäschenbach.

Abg. Wäschenbach, CDU:

Herr Minister, so positiv, wie Sie meine Ausführungen als Kommunikationspartner empfangen haben, habe ich es nicht gemeint und auch nicht gesagt. Ich habe ge-

sagt, die Grundidee ist vollkommen richtig. Die Ausführungen sind zwar gut gedacht, aber schlecht gemacht. Ich möchte Sie fragen, wie viel Rheinland-Pfalz für die hundert alternativen Wohnprojekte in Rheinland-Pfalz dazugetan hat. Das möchte ich gerne einmal wissen.

Ich komme noch einmal auf die Idee oder Vision der Ministerpräsidentin „In jedem Dorf ein Wohnprojekt“ zurück, die ich sehr bezeichnend und gut fand. Diese ist als Vision bezeichnet worden. Das ist richtig. Visionen wecken aber auch Erwartungen. Im WohnPunkt RLP ist davon aber keine Rede mehr. In einem Text zu WohnPunkt RLP steht von der LZG: „(...) WohnPunkt RLP kann pro Verbandsgemeinde in maximal einer Gemeinde aktiv werden.“ – Wir reden nicht mehr von über 2.000 Kommunen, sondern nur noch von den Verbandsgemeinden.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Das ist eine Reduzierung auf ein für mich unerträgliches Maß.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Bringen Sie doch Finanziers herbei! Das ist doch nicht zu fassen!)

Herr Dr. Konrad, ich denke, über die Finanzierung der Pflege und das Pflegeeneuausrichtungsgesetz müssen wir an anderer Stelle noch einmal reden. Das würde heute den Rahmen sprengen. Ich habe Sie verstanden. Ich weiß, dass wir in Berlin auf einem guten Weg sind. Es ist nicht alles so einfach zu finanzieren. Das weiß ich auch. Die einseitigen Schuldzuweisungen an den Bund bringen uns auch nicht weiter.

Ich möchte in der Kürze der Zeit noch sagen, dass es noch andere Probleme gibt, an die wir auch noch denken müssen, wenn wir sagen, wir wollen alternative Wohnformen auch zu Hause. Wir müssen davon ausgehen, dass nur 1 % der Wohnungsleerstände barrierefrei ist.

(Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen finanzielle Mittel, um diese Wohnungen barrierefrei zu gestalten, um nicht nur in solchen Wohnprojekten, sondern auch in den eigenen vier Wänden alt werden zu können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Dr. Machalet das Wort.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Wäschenbach, wir haben uns eben ein bisschen gefragt, ob Sie überhaupt schon jemals in einer Pflege-

wohngemeinschaft waren. Wenn Sie schon einmal dort gewesen wären, würden Sie wahrscheinlich anders reden. Es ging nie darum, alle 2.000 Ortsgemeinden finanziell dabei zu unterstützen, dass sie ein Wohnprojekt errichten, sondern es geht darum, deutlich zu machen, dass das ein Pflegemodell der Zukunft ist und alle in den Kommunen davon profitieren können. Ich sehe mich an der Stelle als Multiplikatorin, die sagt, das ist ein gutes Modell, und das kann weiter umgesetzt werden.

Wenn wir jetzt den Weg gehen und sagen, dass 15 Modellkommunen die Erfahrungen in der Umsetzung und darüber sammeln, wo es vielleicht an der einen oder anderen Stelle hakt, um das den anderen als Lösungsansätze mit auf den Weg geben zu können, dann kann das nur gut sein. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind.

Wenn Sie sich vielleicht ab morgen auf den Weg machen, um die eine oder andere Pflegewohngemeinschaft, die im Land schon existiert, zu besuchen, werden Sie das vielleicht ähnlich sehen. Im Übrigen haben wir gesagt, dass es derzeit 80 Einrichtungen gibt.

Wenn man davon ausgeht, dass in jeder Wohngemeinschaft acht bis zehn zu pflegende Menschen sind, dann sind wir inzwischen schon bei 640. Wenn wir die anderen noch dazu nehmen, sind es 1.000 Menschen. Das ist eine nennenswerte Zahl. Es wird weitergehen. Die Dynamik wird weiter voranschreiten, davon bin ich fest überzeugt. Ich glaube, wir werden in ein paar Jahren sagen, dass das ein guter und richtiger Ansatz gewesen ist und es sich gelohnt hat, diesen Weg zu gehen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wäschenbach, das Zauberwort ist Subsidiarität. Ich müsste Eulen nach Athen tragen, wenn ich das jetzt der CDU erklären wollte. Sie wissen, was das ist.

Das heißt, es ist Unfug, wenn der Staat Dinge fördert, die aus sich selbst heraus entstehen können. Wenn Investoren ein probates Konzept haben, dann muss sich der Staat nicht einmischen. Wenn Wohngruppen ohne Fördermittel entstehen, ist das nur zu begrüßen. Das musste ich einfach noch einmal gesagt haben.

Wenn Sie jetzt sagen, sie haben keine Fördermittel bekommen und sind trotzdem entstanden, und das ist ein Versäumnis der Landesregierung, dann ist das in meinen Augen völlig verquer. Das tut mir leid.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Es geht darum, vor Ort diejenigen zu unterstützen, die nicht über ausreichend Erfahrung verfügen, was neue Wohnformen angeht, und ihnen die Sicherheit zu geben, dass sie die entsprechende fachliche Unterstützung haben, um so etwas umzusetzen. Das ist das, was fehlt. Es geht nicht darum, landauf und landab Investitionen vorzunehmen, um Gebäude hinzustellen. Das muss vor Ort von den entsprechenden Investoren geleistet werden.

Was wir darüber hinaus in den Dörfern und Städten leisten müssen, ist die Pflegeprävention. Dazu gehört Barrierefreiheit nicht nur in diesen neuen Wohnformen, sondern auch außen herum, wie eine erreichbare Nahversorgung, eine Vernetzung der Wohngebiete, um der Vereinsamung von alten Menschen entgegenzuwirken, und eine Verbesserung der Verkehrsanbindung in den einzelnen Dörfern und Städten. Nur dann ist es möglich, dass die Menschen, die alt werden, auch zu Hause alt werden oder sich entsprechende Wohnformen suchen können. Entscheidend ist dabei, dass sie selbstständig und selbstbestimmt bleiben können.

Vielen Dank.

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der erste Teil der Aktuellen Stunde ist beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Verursacherprinzip auch in der Atomindustrie durchsetzen“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4084 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Nabinger das Wort.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Freitag wurde im Bundesrat eine Initiative der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Hessen verabschiedet, die den Atomausstieg absichert und die Energiekonzerne zu ausreichenden und insolvenzsicheren Rückstellungen verpflichten soll.

Diese Initiative von Ministerin Lemke und ihren Kollegen aus Schleswig-Holstein und Hessen bekommt umso mehr Brisanz, wenn man sich vor Augen hält, dass der eigentlich beschlossene Atomausstieg immer noch nicht komplett akzeptiert wird.

Ich meine damit nicht die abstrusen Forderungen der Laufzeitverlängerung von Herrn Ramsauer und Herrn Fuchs vor drei Monaten, sondern beziehe mich auf Klagen von Energiekonzernen gegen Gesetze und Gesetzesvorhaben, die diesen Ausstieg regeln. Deshalb ist diese Bundesratsinitiative ein klares Signal der Länder,

dass die Politik zu den Beschlüssen, die sie einmal getroffen hat, steht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Bundesratsinitiative ist aber auch ein Signal, dass die Politik der Gesellschaft und nicht der Atomlobby verpflichtet ist; denn nur wenn bei den Rückstellungen der Atomkonzerne Transparenz hergestellt wird, nur wenn die Rückstellungen vor möglichen Insolvenzen und anderen Ausfallrisiken geschützt wird und eine volle Haftung der Mutterkonzerne sichergestellt ist, sind die finanziellen Risiken des Atomausstiegs für den Steuerzahler tragbar.

Die Atomkonzerne müssen daher die Verantwortung für den Abbau der Meiler und die Endlagerung des Atom- mülls übernehmen, schließlich sind sie jahrzehntelang gehätschelt worden und haben von Steuerbefreiungen für die Rückstellungen profitiert.

Trotz aller Steuerbefreiungen und Subventionen haben die großen Energiekonzerne seit einiger Zeit mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es darf daher bezweifelt werden, ob die Rückstellungen nicht nur ausreichen, sondern auch werthaltig sind.

Obwohl in den Medien immer wieder die Rede von Rückstellungen von rund 35 Milliarden Euro durch die drei großen Energiekonzerne die Rede ist, sind diese Gelder nicht sofort verfügbar. Sie sind gebunden in Kraftwerke, Netze, Unternehmen oder Kapitalgeschäften.

Angesichts der Umbrüche im Energiemarkt ist allerdings nicht auszuschließen, dass Assets, in die die Rückstellungen investiert wurden und die noch vor Kurzem erhebliche Werte darstellten, nun erheblich weniger wert sind.

Die Bundesregierung hat bis jetzt nach eigener Darstellung keinerlei Informationen über die Werthaltigkeit und die Angemessenheit dieser Rückstellungen und vertraut blind auf die Zusagen der Konzerne.

Die Bundesratsinitiative fordert daher richtigerweise, dass nicht nur die Höhe der Rückstellungen für jedes einzelne Atomkraftwerk überprüft und gegebenenfalls erhöht wird, sondern auch, dass die Gelder für den Rückbau der Meiler und die Endlagerung des Atommülls jeweils zeitgerecht und auch nach 2022 verfügbar sind; denn es gilt nun, die vorhandenen Rückstellungen für den AKW-Rückbau zu sichern und vor Wertverlusten zu schützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ein geeignetes Instrument dazu ist die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Fonds, in den die Rückstellungen überführt werden, allerdings unter dauerhafter Beibehaltung des Verursacherprinzips, also der finanziellen Verantwortung der AKW-Betreiber. Dieser Fonds würde auch im Falle einer Insolvenz der AKW-Betreiber-gesellschaft oder eines Mutterkonzerns einspringen. Ohne diesen vom Bundesrat geforderten Fonds sind bei

einer Insolvenz auch die Rückstellungen für den Rückbau der Atomkraftwerke und die Entsorgung des Atom-
mülls verloren.

Eine Firmenpleite würde also eine Milliarden-Belastung für den Steuerzahler bedeuten. Da dies nicht ausgeschlossen werden kann, muss im Interesse der Steuerzahler für die Insolvenzsicherheit der Rückstellungen gesorgt werden. Das ist nur möglich, indem man den Unternehmen die Gelder entzieht und sie in einen öffentlich-rechtlich überwachten Fonds einzahlt.

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros von der CDU-Fraktion. – Bitte schön.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Überraschung.

(Zurufe von der SPD)

– Lesen kann ich auch. Deswegen kann ich auch etwas dazu sagen. Mehr haben die anderen auch nicht gemacht. Sie haben auch nur vorgelesen, was andere aufgeschrieben haben.

Herr Präsident, vielen Dank für das Wort, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will kurz ein paar Bemerkungen von unserer Seite zu diesem Thema, das Sie aufgerufen haben, machen.

Der „Energiewendeminister“ von Schleswig-Holstein, der der Initiator dieser Initiative ist – anders, als Sie es hier dargestellt haben, steht Rheinland-Pfalz an dritter Stelle und nicht an erster Stelle in dieser Reihung –, hat im Bundesrat eine bemerkenswerte Rede dazu gehalten. Ich empfehle jedem, der sich für das Thema interessiert, sich das einmal bei Google anzuschauen. Ich habe das gestern Abend gemacht. Dann verstehen Sie nämlich, was tatsächlich passiert ist. Drei Länder sind mit ihren linken – linken, sage ich schon –, mit ihren grünen Umweltministern als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das gerade einmal sagen. Ich verstehe nicht, warum Rheinland-Pfalz sich in diese Situation gebracht hat. Wir sind selbst gar nicht betroffen.

Aber, meine Damen und Herren von der SPD, Frau Ministerpräsidentin, eines haben Sie geschafft, Sie haben Ihre Freundin aus Nordrhein-Westfalen, nämlich Frau Kraft, gegen sich aufgebracht. Sie war ziemlich „stinkig“ über das, was Sie ursprünglich vorgelegt haben.

(Pörksen, SPD: Woher wissen Sie das denn?)

Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg, das muss ich Ihnen sagen. Deswegen ist letztendlich nur ein Kompromiss herausgekommen, ein etwas erweiterter Prüfantrag an die Bundesregierung, die von Ihnen genannten Themen jetzt noch einmal zu hinterfragen und zu beleuchten. Es gab dann letztendlich auch Zustimmung, weil es so abgeschwächt war, wie es war.

Dann will ich noch sagen, es gibt noch ein Bundesverfassungsgerichtsverfahren. Die Energiekonzerne haben geklagt. Sie haben es nebenbei erwähnt.

Jetzt denke ich, das ist eine interessante Gemengenlage. Eine Frist gibt es für die Prüfung vonseiten der Bundesregierung nicht.

Wir nehmen die Debatte zur Kenntnis.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, im Bundesrat wurde am 10. Oktober – es wurde angesprochen – von den Ländern Schleswig-Holstein, Hessen und Rheinland-Pfalz ein Antrag gestellt, der Zustimmung erfahren hat.

(Pörksen, SPD: Hessen auch!)

– Herr Kollege Pörksen ruft gerade zu Recht dazwischen.

Ja, auch Hessen, das konservativ geführte und von den GRÜNEN mitregierte Hessen, hat diesen Antrag eingebracht, der von der CDU ebenso wortreich kritisiert wurde.

Dieser angenommene Antrag befasst sich mit den Rückstellungen, die die Stromkonzerne, die Betreiber von Kernkraftwerken für die Belastungen, für die Verpflichtungen, die mit Kernkraftwerken verbunden sind, bilden müssen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sind die Hessen jetzt auch Bettvorleger? –
Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

– Die Kollegin fragt gerade, ob die Hessen auch ein Bettvorleger sind. Das ist vielleicht für die Kollegen von der CDU eine gute Vorlage für die zweite Runde.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann auch die immer noch vorhandene Aufregung hier im Raum nicht ganz nachvollziehen,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

weil dieser Antrag eigentlich Selbstverständlichkeiten wiedergibt.

Ich finde es bemerkenswert, dass die CDU sich trotzdem über diesen Antrag, der eine Mehrheit im Bundesrat gefunden hat, der auch von CDU-Ländern unterstützt wurde, aufregt und echauffiert.

Worum geht es? – Das geltende Recht, insbesondere § 9 a des Atomgesetzes – – –

(Frau Klöckner, CDU: Wenn Sie sich echauffiert, sieht das ganz anders aus!)

– Frau Klöckner, wenn Sie dazwischenrufen, rufen Sie bitte noch einmal dazwischen, ich konnte Sie nicht verstehen.

(Frau Klöckner, CDU: Wenn meine Kollegin sich echauffiert, sieht das ganz anders aus!)

– Okay.

Wenn Frau Klöckner hier zu Protokoll gibt, dass ihre Kollegin sich noch mehr danebenbenehmen kann, wenn sie sich aufregt, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ich glaube aber, dass ein solcher Antrag, über den wir hier reden, überhaupt nicht für die Emotionen taugt, die Sie – – –

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat immer noch Herr Kollege Hürter das Wort.

(Zurufe aus dem Hause)

– Ihnen muss ich das auch ab und zu einmal sagen. Ich habe es heute nur noch nicht getan. Entschuldigung.

(Zurufe aus dem Hause)

– Nein, das ist schon so in Ordnung.

Jetzt werden wir in dieser Reihenfolge weitermachen. – Herr Kollege Hürter hat das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wie gesagt, § 9 a des geltenden Atomgesetzes sieht vor, dass die Betreiber von Kernkraftwerken – das ist fast zwingend, und es ist auch eingängig – für die Belastungen, die in der Zukunft in diesem Zusammenhang anfallen, nämlich für die Stilllegung, den Rückbau von Kernkraftwerken, aber vor allem für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen, verantwortlich sind und die Kosten, die damit verbunden sind, tragen, und dafür müssen

nach Handelsrecht entsprechende Rückstellungen gebildet werden.

Diese Rückstellungen sind – der Presse zu entnehmen – aktuell mit 35 Milliarden Euro bis 37 Milliarden Euro in den Bilanzen der entsprechenden Unternehmen abgebildet.

Die Frage ist schon erlaubt, ob diese Rückstellungen ausreichen; denn wir haben in der Vergangenheit mehrfach zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Kostenschätzungen, die Planungen nicht zutreffend waren. Prominentes Beispiel sind die beiden ehemaligen DDR-Kernkraftwerke, die statt drei Milliarden Euro im Rückbau ungefähr vier Milliarden Euro gekostet haben.

Die Befürchtung ist schon da, dass, wenn die Rückstellungen nicht reichen und entsprechende Szenarien eintreten, die Kosten der Kernenergie nach der bereits vorhandenen Subventionierung in der Startphase auch im Rückbau und in der Entsorgung beim Steuerzahler landen. Ich glaube, das ist eine Sorge, die dieses Haus umtreibt und die die genannten Länder im Bundesrat umgetrieben hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der angesprochene Antrag sieht nun vor, dass der Bund einer langjährigen Forderung des Rechnungshofs folgt und eine unabhängige Prüfung in Auftrag gibt, um festzustellen, inwieweit diese Kosten angemessen sind, die angesprochenen 37 Milliarden Euro, und dass mit einer umfangreichen Studie detailliert dargestellt und Transparenz geschaffen wird, inwieweit die Rückstellungen ausreichend sind.

Darüber hinaus ist fast noch entscheidender die Frage, ob diese Rückstellungen, selbst wenn sie der Höhe nach in Ordnung sind, angemessen gesichert sind. Was passiert, wenn durch unternehmensrechtliche Veränderungen, auch teilweise bewusst herbeigeführte Veränderungen, Unternehmen nicht mehr solvent sind, ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können? Was ist im Insolvenzfall?

Genau hiermit beschäftigt sich der Antrag. Er gibt eine ganze Reihe von Anregungen in Richtung der Bundesregierung.

Ich persönlich kann diesem Antrag nur zustimmen, weil er eigentlich Selbstverständlichkeiten auf den Punkt bringt. Insofern würde ich mich freuen, sehr geehrte Frau Kollegin Kohnle-Gros, wenn Sie in der nächsten Runde noch einmal sagen, dass Sie als Abgeordnete, aber auch die CDU-Fraktion im Landtag zu den Inhalten dieses Antrags stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Selbstverständlichkeiten – – –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ja! Genau!)

Ja, aber warum hat sich Ihre Bundesregierung nicht öffentlich geäußert und diese Klarstellung, die Herr Hürter zutreffend beschrieben hat, öffentlich dargelegt und auch so dargelegt, dass es den politischen Diskurs gibt, Frau Kohnle-Gros?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das hat er gesagt, nicht ich!)

Frau Kohnle-Gros, das ist nicht erfolgt. Deshalb ist manchmal eine solche Schleife, wie sie durch die grünen Minister im Bundesrat gezogen worden ist, notwendig, um auf diese Selbstverständlichkeiten hinzuweisen, sie einzufordern und rechtsverbindlich sicherzustellen, dass der Steuerzahler hier nicht über den Tisch gezogen wird; denn es geht immerhin um 38,5 Milliarden Euro und um die Sorge, dass als Rückstellung möglicherweise alte Kohlekraftwerke eingestellt werden könnten, die dann absichern sollen, was in der Zukunft für die Endlagerung von Atommüll herangezogen werden soll.

Das kann nicht sein. Das muss man feststellen. Dieser politischen Verantwortung müssen wir uns annehmen, im Bundesrat den Diskurs führen und die Bundesregierung, wenn sie nicht tätig wird, darauf hinweisen, was hier zu tun ist. Genau das ist passiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist auch gut, dass das Bundesland Hessen dabei ist. Ich sage dies in Richtung CDU, vielleicht müssen Sie sich in dieser Rolle neu daran gewöhnen, dass die CDU auch diese Dinge aufnehmen muss; denn gewisse Selbstverständlichkeiten müssen abgearbeitet werden.

Sie wissen, welchen Diskurs wir hatten.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es gibt eine Kommission zur Suche eines Endlagerstandorts für atomaren Müll in dieser Republik. Es ist eine äußerst schwierige Aufgabe, die hier in einem großen Konsens vorgenommen worden ist.

Wenn wir es auslassen, die Finanzierung dieser Endlagerung sicherzustellen und den von Frau Abgeordneter Nabinger angesprochenen Diskurs anzusprechen, wie die Transporte laufen sollen und wie man dies effizient, kostengünstig und sicher für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sicherstellen kann, dann kommen wir an einer Debatte nicht vorbei. Ich bin froh, dass sie eröffnet ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Nabinger das Wort.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Diese Bundesratsinitiative ist ein gelungenes Beispiel für Länderinteressen, die durch die zweite Kammer in die Bundespolitik eingebracht wurden und vertreten werden können. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich bei Frau Ministerin Lemke und den beiden Kollegen bedanken, die dies mit viel Arbeit und Mühe im Bundesrat durchgesetzt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Bundesratsinitiative ist ein gelungenes Beispiel für das Einbringen von Länderinteressen in die Bundespolitik. Genau wie bei den Rückstellungen liegt es im Interesse unseres Bundeslands, unsere Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren von Urantransporten zu schützen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Alein in diesem Jahr fuhr bereits 16 solcher Transporte durch Rheinland-Pfalz, alle nach Malvési zu AREVA in Südfrankreich.

Man muss sich das vorstellen. Deutschland will aus der Atomenergie aussteigen, aber lässt es zu, dass weiterhin Urantransporte quer durch die Republik rollen, um letztendlich in Cattenom wieder als Brennstäbe aufzutauen.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Was ist denn das für ein Atomausstieg, bitte schön?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In den betroffenen Bundesländern gibt es große Kritik an diesem Transitverkehr. Es ist daher zu prüfen, ob eine Bundesratsinitiative, welche diese Transporte verbietet oder zumindest die Auflagen hierfür sehr erhöhen würde, nicht Unterstützer in den anderen Bundesländern findet.

(Zuruf aus dem Hause: Genau!)

Die Umsetzung einer solchen Bundesratsinitiative wäre eine Verbesserung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz. Frau Ministerin Lemke, ich möchte Sie auffordern, eine solche zu starten, weil wir die Notwendigkeit sehen und uns die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegt.

Jetzt muss ich noch auf Folgendes verweisen: Weil die Franzosen unweit von Malvési einen sehr großen Hafen haben, nämlich Marseille, ist es unsinnig, diese Transporte 1.500 Kilometer durch Europa rollen zu lassen;

(Glocke des Präsidenten)

denn dieser besagte Hafen ist 160 Kilometer von Malvésí entfernt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Schmitt, CDU: Was sagt die
Landesregierung dazu?)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Pörksen, SPD: Frau Kohnle-Gros kneift!)

– Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich denke, wir haben hier Rede- und Meinungsfreiheit. Das heißt, es kann sich jeder melden, wann er will. Auch wenn die Aufforderung von dem Kollegen Pörksen kommt, muss sie nicht zwingend angenommen werden.

(Pörksen, SPD: Na, na, na, Herr Präsident!)

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Aktuelle familienpolitische Äußerungen aus dem Bildungsministerium – lebensfremdes Familien- bild der rot-grünen Landesregierung“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4085 –

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Eltern in Rheinland-Pfalz leisten Großartiges.

(Beifall der CDU)

Die Menschen, die morgens Frühstücksbrote vorbereiten und Äpfel schälen, sorgen dafür, dass ihre Kinder ein gutes und gelingendes Leben führen können. Dafür haben sie unseren Dank und unsere Anerkennung verdient.

(Beifall der CDU)

Auch die Erzieherinnen und Erzieher leisten in Rheinland-Pfalz hervorragende Arbeit. Sie fördern und betreuen die Kinder, soweit es die Umstände der Landesregierung zulassen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, aber Rot-Grün kann es nicht lassen, einen Keil zwischen Familien und Kindertagesstätten zu treiben.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: So ein Quatsch! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ne! Ne! Ne!)

– Frau Kollegin, Sie dürfen für die Fraktion nicht mehr sprechen, das Einzige, was Sie dürfen, sind dumme Zwischenbemerkungen. Lassen Sie die doch auch sein.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Hey! Hey! –
Zurufe von der CDU: Hey! Hey!)

Meine Damen und Herren, was soll diese Polarisierung? Was soll dieses Misstrauen gegenüber Eltern?

Frau Reiß, sind Sie wirklich der Meinung, dass es der kindlichen Entwicklung schädlich ist, wenn Babys und Kleinkinder – wir sprechen von Kindern bis zu drei Jahren – von ihrer Mutter – Sie sprechen explizit von der Mutter – betreut werden?

(Zuruf von der SPD: Das kommt
auf die Mutter an!)

Das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall der CDU)

Sie stellen die Frage, was Kindern, was Babys und Kleinkindern, zu bieten ist. Ich sage es Ihnen: Es ist wichtig, dass diese Kinder ein Urvertrauen entwickeln können. Es ist wichtig, dass wir Kleinkindern ermöglichen, tiefe Beziehungen zu einigen wenigen Bezugspersonen aufzubauen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich will Sie aber nicht weiter mit Verhaltenspsychologie und Bindungstheorien belästigen.

Frau Staatssekretärin, meine Damen und Herren, dieses eine Zitat wäre auch nicht weiter weltbewegend, aber es gewinnt seine Tragweite aus der Serie fast wortgleicher Stellungnahmen.

(Frau Klöckner, CDU:
Wie ist denn das Zitat?)

Das Zitat: „Keine Mutter kann ihrem Kind das bieten, was eine Krippe bieten kann“. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Frau Fink, SPD: Das stimmt sogar!)

Frau Ministerin Alt, Sie sagten vor einiger Zeit an dieser Stelle etwas Ähnliches. Sie sagten: Noch so engagierte Eltern können das nicht bieten, was eine gut organisierte Kinderbetreuung kann.

Auch wenn wir über den Tellerrand hinausschauen,

(Pörksen, SPD: Seit wann tun
Sie das denn?)

ist zu sehen, da werden Eltern, die ihre Kleinkinder, ihre Babys nicht in eine öffentliche Betreuung schicken, als mittelalterlich bezeichnet oder als unmodern, so wie Herr Beck von den GRÜNEN es sagt. Herr Gabriel spricht

davon, dass es ein Uraltbild von Familie sei. Die Ministerpräsidentin Kraft fordert bereits eine Kitapflicht ab dem 1. Lebensjahr.

(Frau Fink, SPD: Nein, schon während der Schwangerschaft!)

Es ist kein Versprecher, es ist kein Irrtum, sondern Ihre Meinung von Familie.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, entschuldigen Sie, Frau Kollegin Huth-Haage. Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe, auch wenn es ganz schön ist, wenn es etwas lebendig zugeht.

(Frau Klöckner, CDU: Sie soll ruhig sein?)

Liebe Frau Kollegin Huth-Haage, Sie haben das Wort.

(Frau Klöckner, CDU: Ach so!)

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Vielen Dank.

Eltern sind Ihnen verdächtig, Kinder sind in Ihren Augen nur dann sozialisiert, wenn sie in öffentlichen Einrichtungen aufwachsen. Meine Damen und Herren, damit gehen Sie an der Lebenswirklichkeit von Familien vorbei;

(Beifall der CDU)

denn die Familien in Rheinland-Pfalz wollen flexible Lösungen. Sie wollen frei gestaltete Auszeiten für die Kinder, sie wollen Teilzeitstellen, sie wollen passende familiengerechte Betreuungen.

Mit Ihrem Misstrauen gegenüber Eltern beleidigen und diffamieren Sie den Lebensentwurf von Millionen von Familien.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Millionen!)

Rund 60 % der Eltern wollen keine Betreuung für die Kinder unter drei Jahren. Klären Sie Ihr Verhältnis zu diesen Familien.

(Beifall bei der CDU)

Sie tun gerade so, als müsse man die Kinder vor den Eltern schützen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Manchmal schon!)

Eltern wollen das Beste für ihre Kinder. Wir wissen, dass es auch Ausnahmen gibt, unbenommen.

(Pörksen, SPD: Ach ne!)

Wir dürfen in der Politik aber nicht nur von den Ausnahmen her denken.

(Heiterkeit des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir müssen Eltern, die es nicht können, Erziehungshilfen geben, müssen sie begleiten, sodass sie diese Schritte gehen können.

Aber lassen Sie mich noch auf einen anderen Aspekt eingehen.

Wenn Sie schon der Meinung sind, Kinder in Rheinland-Pfalz seien bei ihren Eltern schlecht aufgehoben, dann sorgen Sie doch wenigstens dafür, dass die Kindertagesstätten optimal ausgestattet sind. Das tun Sie doch auch nicht.

(Beifall der CDU)

Die Hilferufe aus den Kindertagesstätten sind unüberhörbar. Ich nenne nur die Initiative „Gute Kita“, die Unterschriftenliste von ver.di oder die Initiative „Kita mit Zukunft“, die Ihnen erst kürzlich 7.000 Unterschriften übergeben hat, Frau Ministerin Alt. Die Erzieherinnen werden mit den Worten zitiert:

„Wir sind an einem Limit angelangt, wo nichts mehr geht. Der Personalschlüssel steht in keinem Verhältnis zu der Mehrbelastung durch Ganztagsplätze und U3-Betreuung.“

Diese Aussagen werden auch von der Bertelsmann Stiftung untermauert, die feststellt, dass die meisten Kinder unter drei Jahren in Rheinland-Pfalz in großen altersgemischten Gruppen sind und eben nicht in kleinen Krippengruppen. Diese Verteilung ist nicht die Entscheidung der Träger oder der Kommunen, sondern sie ist die Folge der Rahmenbedingungen, die Sie im Land gesetzt haben.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, hören Sie auf, Eltern weiter zu diffamieren.

(Pörksen, SPD: Wer diffamiert hier eigentlich wen?)

Sorgen Sie für gute Bedingungen in unseren Kindertagesstätten, und lassen Sie die Familien selbst entscheiden, wie sie leben wollen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Brück von der SPD-Fraktion.

(Pörksen, SPD: Noch so eine Rabenmutter!)

Abg. Frau Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hätte keines besseren Beweises dafür

bedurft, dass die CDU nur auf Skandal und Schlechtre-den aus ist, anstatt sich seriös dem Thema zu widmen, als diese Aktuelle Stunde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Da werden Sätze von profilierten und renommierten Mitgliedern der Landesregierung wie Frau Staatssekretärin Reiß, Frau Ministerin Alt oder anderen aus Zusammenhängen herausgerissen, deren Aktualität zumindest fragwürdig ist, weil es zumindest in einem Fall bis auf Ende Juli zurückgeht.

Hier wird in den Krümeln gesucht, um jede noch so irrwitzige Möglichkeit zu nutzen, der Landesregierung etwas anzuhängen, mit Schmutz zu werfen, mit Hän-gen und Würgen einen Zusammenhang herzustellen, Haupt-sache Skandal, egal wie,

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

getreu nach dem Motto: Irgendetwas wird schon hängen bleiben. – Dieser Landesregierung vorzuwerfen, sie würde sich nicht um die Familien oder um Kinder küm-mern und nicht das Beste für die Familien tun, das ist doch wohl echt irrwitzig, und es schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Huth-Haage, der Artikel, auf den Sie sich beziehen, ist doch wohl aus dem „FOCUS“ vom 29. September, übertitelt mit dem Thema: „Verrat an der Familie“. Dieser Artikel suggeriert, der Staat dränge Mütter in den Beruf und die Kinder in die Krippen. Das dort beschriebene Familienmodell – Frau Huth-Haage, Sie haben es mit Ihrer Aussage noch einmal untermauert – ist ein Rückfall in die 30er-Jahre. Das ist beschämend, echt beschäm-mend!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Frau Huth-Haage, sich einen Artikel zu eigen zu ma-chen, der Kampfbegriffe beinhaltet, in dem von einer herrschenden Doktrin gesprochen wird und von Zwangs-Kita oder DDR-Romantik, ist schon abenteuerlich. Wer soll denn das ernst nehmen? – Ich bitte Sie! Wer soll das ernst nehmen?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung steht wie keine andere für die Wahlfreiheit bei der Inanspruchnahme eines Kita-Platzes. Das ist genau das, was diese Landesregierung seit Jahren tut.

(Unruhe im Hause)

Dafür steht die SPD, und dafür stehen die GRÜNEN, und das ist letztendlich auch der Beweis dafür, dass es in unserem Land eine beitragsfreie Kita ab zwei Jahren

gibt, eine hohe Inanspruchnahme von Kita-Plätzen, weil die Eltern das wollen, weil die Eltern es als notwendig ansehen und weil die Eltern finden, dass ihre Kinder in der Kita gut aufgehoben sind, gut gebildet und gut erzo-gen werden. Das alles steht miteinander im Einklang. Oder würden Sie diesen Tausenden von Eltern, die ihre Kinder gerne in die Kita geben, auch Verrat an der Fami-lie vorwerfen? – Ich finde, das ist wirklich alles an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn man einmal genau hinschaut, woher der Rechts-anspruch für Einjährige eigentlich kommt, dann ist er vom Bund gemacht.

(Frau Huth-Haage, CDU: Darum geht es doch überhaupt nicht!)

Ich möchte an einige Ministerinnen erinnern, die in die-ser Zeit in die Sache involviert waren, an Namen wie Anette Schavan, Ursula von der Leyen oder Christina Schröder. Sind das auch alles Verräterinnen an der Familie, frage ich Sie?

(Frau Huth-Haage, CDU: Darum geht es doch überhaupt nicht! Das ist doch überhaupt nicht der Punkt! –

Bracht, CDU: Reden Sie doch zum Thema! – Weitere Zurufe aus dem Hause)

– Ja, das ist das Thema. Sie haben Ihren Bezug zur Aktualität aus diesem Artikel gewonnen. Das ist genau das, was Sie getan haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Huth-Haage, CDU: Aus einem Zitat! – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das ist ein sehr erns-tes Thema, aber wir sollten dabei doch wirklich ein biss-chen ruhiger bleiben.

Abg. Frau Brück, SPD:

Wer vor diesem Hintergrund im Plenum in den letzten Monaten immer angemerkt hat, der Kita-Ausbau gehe nicht schnell genug voran und alles sei viel zu wenig, der spricht nun genau vom Gegenteil und sagt, die Kinder seien bei ihren Eltern besser aufgehoben. Das mag sein, das muss jeder für sich selbst entscheiden. Die Wahl-freiheit ist doch gegeben.

Die Eltern entscheiden sehr verantwortungsbewusst – das unterstelle ich einmal generell –, wo sie ihr Kind betreut haben möchten, ob zu Hause in der Familie, ob bei einer Tagesmutter, ob in einer Kindertagesstätte oder an einem anderen Ort. Die passenden Familien-formen, die Sie soeben eingefordert haben, haben wir in Rheinland-Pfalz.

Wohin wollen Sie in der Diskussion? Schauen wir einmal auf die europäischen Nachbarländer. Luxemburg beispielsweise ist ein hochmodernes Land, das können Sie sicherlich nicht absprechen. Dort steigen in der Regel die Eltern nach neun Monaten wieder in ihren Job ein.

(Frau Huth-Haage, CDU: Das ist doch nicht das Problem! Ich habe überhaupt nichts dagegen!)

Sollen wir jetzt das Wort „Rabeltern“ noch einmal neu definieren, oder wo sollen wir eigentlich hin mit dieser Debatte?

Wenn Sie von diesen „fürchterlichen“ Bedingungen in den Kindertagesstätten sprechen – worüber im Übrigen auch noch einmal zu diskutieren wäre –, dann hätten Sie vielleicht als Titel Ihrer Aktuellen Stunde die Unterschriftenlisten von ver.di bzw. deren Übergabe heranziehen sollen. Aber das liegt vielleicht daran, dass man Ihnen dem Vernehmen nach – so ist es mir von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden – nahegelegt hat, dass Sie bei dieser Veranstaltung nicht sprechen sollen, weil man sich nämlich auch bei den Gewerkschaften mit Ihrem Familienbild nicht im Einklang befindet.

Mehr dazu möchte ich in der zweiten Runde sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Huth-Haage, CDU: Sie hat nichts zum Thema gesagt! –
Frau Klöckner, CDU: Sie hat nichts zum Zitat gesagt!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Bröskamp von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Eine heiße Debatte wie immer wieder zu diesem Thema! Wir haben schon ein paar davon durchgemacht.

(Pörksen, SPD: Das ist richtig, „durchgemacht“!)

Was brauchen Familien nicht? – Familien in Deutschland und Familien in Rheinland-Pfalz brauchen genau solche Artikel nicht. Genau das brauchen sie nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Zurufe der Abg. Frau Huth-Haage und Frau Klöckner, CDU)

Artikel wie diese unterstützen die Eigenständigkeit, die Verantwortlichkeit und die Wahlfreiheit der Eltern nicht.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Ich bin Mehrlingsmutter, und als ich damals schwanger war, sagte man mir: Oh, das ist wunderbar, dann machst Du ja alles in einem. – Auch das ist eine Vorstellung von Menschen

gewesen, die eine andere hatten als ich; denn Sie wissen alle, ich habe mittlerweile vier Kinder, und auch das hat mich getroffen. Es sind Menschen auf mich zugekommen, die einfach für sich in Anspruch genommen haben, dass sie mir ihr Familienbild aufzwingen können und dürfen, und dies womöglich unkommentiert.

Das ist genauso unverschämt wie zu sagen, derjenige, der nicht arbeiten geht und der sich um sein kleines Kind selbst kümmern möchte, wird verurteilt. – Nein, er wird nicht verurteilt. Aber diese Diskussion, angeregt durch einen solchen Artikel, spaltet in der Tat die Familien, und das ist nicht förderlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –

Licht, CDU: Richtig, aber dann sollte man sich auch so äußern!)

Wir haben eine andere Lebenswirklichkeit. Die Generation meiner Eltern hatte zum Beispiel noch gar nicht die Möglichkeit, die Kinderbetreuung in der Weise in Anspruch zu nehmen, wie wir es heute können.

Was ist das Ergebnis? Altersarmut ist weiblich, und gerade Altersarmut von Frauen, die Kinder erzogen haben, ist ganz besonders groß. Das können wir doch nicht wollen. Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass das der richtige Weg ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte noch etwas zu der Bertelsmann-Studie sagen; denn auch das greift ein bisschen zu kurz. Die Bertelsmann-Studie ist eine Studie, die bundesweit durchgeführt worden ist, und sie kommt auch zu dem Ergebnis, dass, wenn wir die Qualität in den Kindertagesstätten für Kinder, für Erzieherinnen und für alle anderen Beteiligten verbessern wollen, wir auch den Bund in der Pflicht sehen müssen.

Also ganz konkret benennt die Bertelsmann-Studie die Forderung, dass der Bund mit seiner derzeitigen Unterstützung nicht ausreichend finanzielle Hilfe bietet. Also man muss auch da schauen. Wir wollen eigentlich eine gute Ausstattung.

Wir wollen die Wahlfreiheit. Ich gehe davon aus, dass Sie das genauso wollen wie wir. Ich hoffe, Sie gehen nicht hin und sagen den Eltern, sie müssen zuhause bleiben, oder sie müssen das Kind in die Kita tun.

Wir müssen schauen, dass die verschiedenen Beteiligten alle ihren Beitrag dazu leisten. Wenn ich sage „alle“, dann möchte ich ganz kurz etwas ansprechen, was mir am Herzen liegt. Alle Welt schreit Fachkräftemangel. Aber ich möchte die Arbeitgeber in einer großen Anzahl sehen, die sich an der Kinderbetreuung für die Kinder ihrer Mitarbeiter finanziell beteiligen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Das spricht kaum jemand an. Das ist auch nicht richtig. Es sind nicht nur die Familie, die Kommune, das Land oder der Bund zuständig, sondern es sind auch die

wichtig und in der Pflicht, die aufgrund der Situation, dass sie Arbeitskräfte haben wollen, auch Mütter benötigen, die gut ausgebildet sind und die ihre Arbeit tun. Dann sollen auch die ihren Beitrag leisten. Das, was im Moment passiert, reicht einfach nicht aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich hatte mit meinem vierten Kind die Situation, dass ich auch drei größere Kinder hatte. Man kann nicht immer sagen, das, was die Kita so bietet, hat man nicht zu Hause. Wenn Sie vier Kinder haben, haben Sie alle Spielsachen, die Sie irgendwie erwerben können, zu Hause.

Nach einer gewissen Zeit wissen Sie, wie schnell sie alle kaputt gehen. Wenn Sie andere Familien sehen, dann denken Sie, oh Gott, hätten sie die nur nicht gekauft.

Der Punkt ist, mein viertes Kind wollte unbedingt in der Kita bleiben und durfte es nicht. Ich kann ein Kind von ca. eineinhalb Jahren nicht zu Hause lassen und sagen, ich komme in einer halben Stunde wieder. Ich musste ihn zur Kita oder zum Hort mitnehmen, um die anderen hinzubringen und abzuholen. Er hat mir ein Trara veranstaltet, weil er nicht dort bleiben konnte, weil er dort endlich mal auf andere Kinder getroffen ist, obwohl er drei Geschwister hatte.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

– Ja, aber dann haben Sie ein anderes Problem.

(Frau Huth-Haage, CDU: Nein, wir haben
gar kein Problem!)

Ich sage einmal, das Angebot in einer Kita ist durchaus anreichernd und anregend. Die Realität besteht darin, dass viele Kinder nicht mehr genug Geschwister oder Kinder im Umfeld haben, mit denen sie spielen können. Sie gehen förmlich auf, wenn sie die Möglichkeit haben, mit anderen Kindern zu spielen.

Das Allerwichtigste ist die Wahlfreiheit für alle und dass es allen mit ihrer Situation gut geht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SDP)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Staatsministerin Ahnen, bevor ich Ihnen das Wort erteile, darf ich noch Gäste bei uns im Landtag begrüßen, und zwar den Grubschen Männergesangverein Idar-Oberstein. Herzlich Willkommen!

(Beifall im Hause)

Wie ich vorhin mit halbem Ohr mitbekommen habe, werden Sie irgendwo unten nachher ein Ständchen singen.

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Staatssekretärin Reiß hat am 2. Juli dieses Jahres an einer Veranstaltung der BusinessMoms in Mainz teilgenommen. Das ist ein sehr engagiertes Netzwerk von Frauen in der Rhein-Main-Region. Frau Kollegin Alt und ich hatten auch schon das Vergnügen, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen und mit den dort sehr engagierten Frauen fruchtbare Diskussionen zu führen.

Die Veranstaltung, an der Frau Reiß teilgenommen hat, war der Abschluss einer dreiteiligen Veranstaltungsreihe zum Thema „Frauenrollen – Mutterbilder“. Es gab ein breit besetztes Podium und eine angeregte Diskussion.

Frau Staatssekretärin Reiß hat dort das getan, was sie immer tut, sie hat deutlich gemacht, dass die Landesregierung dafür angetreten ist, dass die zentrale Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserer Gesellschaft endlich vernünftig beantwortet werden kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie hat deutlich gemacht, dass dazu gute Rahmenbedingungen notwendig sind, das heißt insbesondere auch ein ausreichendes, dem Bedarf entsprechendes gutes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten und ein gutes und dichtes Netz an Ganztagschulen. Ob Eltern, Mütter und Väter dieses Angebot nutzen, das ist ihre persönliche Entscheidung. So sind wir in diesem Land immer verfahren. Damit sind wir in dem Land immer gut gefahren.

Wir wertschätzen die Erziehungsleistung von Eltern. Aber wir wertschätzen auch die Qualität unserer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, und wir wertschätzen die Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Staatssekretärin Reiß ist Ihnen als engagierte Bildungs- und Wissenschaftsstaatssekretärin bekannt. Was vielleicht vielen nicht so bekannt ist, aber was ich über viele Jahre und Jahrzehnte verfolgen durfte, ist, dass Frau Staatssekretärin Reiß auch die sehr stolze Mutter eines heute erwachsenen Sohnes ist. Wenn ich mir die Bewertung erlauben darf – alle, die ihn kennen –, er ist wirklich gut geraten.

(Beifall bei der SPD)

Sie selbst verkörpert also in besonders guter, charmanter und liebevoller Art und Weise das Rollenbild der berufstätigen Mutter, die immer Wert darauf gelegt hat, dass man, wenn man es möchte, Beruf und Familie vereinbaren kann.

Insofern ist es kein Zufall, dass Schwerpunkte ihrer Arbeit in der Vergangenheit natürlich das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“, aber auch der Ausbau der Ganztagschulen waren. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, aber heute gibt die CDU-Fraktion mir die Gelegenheit, für dieses besondere En-

gagement in dieser für die Gesellschaft so wichtigen Frage auch öffentlich einmal Danke zu sagen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Huth-Haage, Ihre Vorwürfe gegenüber Frau Reiß, das ist echt die unterste Schublade der Mottenkiste.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als rheinland-pfälzische Familienministerin möchte ich zum Familienbild dieser Landesregierung sprechen. Ich möchte zuerst einmal in aller Deutlichkeit sagen, selbstverständlich können alle Eltern frei entscheiden, ob sie ihre Kinder selbst betreuen möchten oder ob sie sie in einer Kita betreut haben wollen. Diese Wahlfreiheit steht völlig außer Frage.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Aber ich möchte auch eine Lanze brechen für unsere Kitas. Wir wissen, dass jedes zusätzliche Jahr in einer Kita den Kindern zu sehr guten Startbedingungen im Leben verhilft. Dies ist dem hohen Standard der pädagogischen Arbeit unserer Kindertagesstätten im Land zu verdanken. Unsere Erzieherinnen und Erzieher im Land sind sehr gut ausgebildet.

Die Kita-Teams orientieren sich in ihrer Arbeit an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und an den Qualitätsempfehlungen. Programme wie „Kita!Plus“ und Sprachförderung gehen auf die besonderen Unterstützungsbedarfe der Kinder ein.

Spielerisch zu lernen, sei es, was die soziale Kompetenz betrifft, oder die Sprachentwicklung, führt dazu, dass Kinder den Übergang in die Schule sehr gut meistern und gute Chancen auf einen gelingenden Start in der Schule haben.

Es ist auch kein Geheimnis, dass vor allem Kinder aus sogenannten bildungsfernen Familien ganz besonders von dem Besuch in der Kita profitieren. Deshalb freut es mich, dass sich in Rheinland-Pfalz viele Eltern dafür entscheiden, ihre Kinder in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen. Die vergleichsweise hohen Betreuungsquoten sprechen für sich.

Jedes angemeldete Kind ist ein Vertrauensbeweis der Eltern an ihre Kita. Dank der Beitragsfreiheit für Kinder ab zwei Jahre kann jede interessierte Familie dieses Angebot frühkindlicher Bildung in Anspruch nehmen.

Die Kita kann und will Familien nicht ersetzen. Sie kann Familie aber ergänzen um eine altersgerechte Erfahrungswelt, in der Geborgenheit genauso wie Spielen und Lernen großgeschrieben wird.

Bei all dem ist klar: Die Familie ist für ein Kind der wichtigste Lebensraum. Hier erfährt es Geborgenheit, Liebe. Hier findet soziales Lernen statt. Hier lernt es Grenzen kennen. Keine Institution kann eine Familie ersetzen.

Die Familien in diesem Land leisten Großartiges. Sie versorgen die Kinder, sie betreuen die Kinder, sie erziehen die Kinder, sie lieben die Kinder, und sie machen sie so stark dafür, dass sie ihr Leben später eigenverantwortlich meistern können. Genau das habe ich den Familien in der letzten Woche auf dem Familienkongress auch gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich für die gesamte Landesregierung sagen, die Familien verdienen unsere höchste Anerkennung.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Offenbar bewegt Sie dieses Thema ganz vehement.

(Heiterkeit der Staatsministerin Frau Ahnen)

Ich kann nur sagen, Frau Ministerin, es ist schön, was Sie eben gesagt haben. Es ist schön, was Sie eben alle gesagt haben. Aber es war nichts zum Thema. Keiner von Ihnen hat zu dem Zitat von Frau Reiß Stellung bezogen. Das muss Ihnen ganz schön peinlich sein.

(Beifall der CDU)

Ich möchte es hier an dieser Stelle noch einmal machen. Frau Reiß, vielleicht sagen Sie etwas dazu. Frau Reiß sagt im „FOCUS“ vom 29. September 2014: „Keine Mutter kann ihrem Kind das bieten, was eine Krippe bietet“. Dieses Zitat ist doch offensichtlich von Ihnen freigegeben worden. Keiner sagt etwas zu diesem Zitat. Stehen Sie hinter dieser Aussage „Keine Mutter kann ihrem Kind das bieten, was eine Krippe bietet“?

(Beifall der CDU)

Ich hätte erwartet, dass jemand sagt: Ja, sie hat recht, oder nein, sie hat unrecht. Aber sie manövrieren sich hier durch und ergehen sich im Schönsprechen. Keiner hat zu diesem Zitat Stellung bezogen. Das sagt auch sehr viel.

(Beifall der CDU)

Frau Staatssekretärin, deswegen bleiben wir dabei: Sie beleidigen Familien und diffamieren Familien. Klären Sie Ihr Familienbild!

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Och!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Brück.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Huth-Haage, warum machen Sie diese Diskussion? Weil Sie bewusst Menschen diskreditieren wollen.

(Frau Huth-Haage, CDU: Wegen des Zitats! –
Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Huth-Haage, CDU: Wegen des Zitats!)

Weil Ihnen die Person und der Mensch von Frau Reiß ganz egal ist. Deswegen machen Sie das, weil bei Ihnen nur die Schlagzeile zählt.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist klasse!)

Das ist entlarvend bei Ihnen. Sie zitieren einen Satz aus dem Zusammenhang gerissen.

(Frau Huth-Haage, CDU: Das steht im „FOCUS“!)

Ich sage Ihnen jetzt einmal etwas dazu: Kita-Plätze sind doch kein Selbstzweck, sondern sie sind eine Chance auf eine frühe Bildung, eine Chance auf ein soziales Miteinander und eine Chance zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dafür steht diese Landesregierung, und dafür steht insbesondere auch Frau Vera Reiß.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Was macht diese Landesregierung? Beitragsfreie Kita ab zwei Jahre. Wer will die Beitragsfreiheit abschaffen? Die CDU! Wer will Familien belasten? Die CDU! Darüber müssen wir in dieser Diskussion sprechen. Darüber schweigen Sie sich aus.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Huth-Haage, CDU: Das ist doch Blödsinn!)

Natürlich leisten alle Beteiligten ihre Arbeit auf der Ebene, die sehr hoch wertzuschätzen ist, sowohl die Familien als auch die Erzieherinnen und Erzieher. Das schätzen wir auf jeder Seite hoch ein.

Deswegen machen wir die Politik, die wir machen, im Sinne eines guten Ausbaus der Kindertagesplätze, der

Ganztagsbetreuung und vieler Dinge mehr in unserem Bildungsbereich.

Renommierete Studien belegen alle, dass es wichtig ist, so aufgestellt zu sein.

(Frau Huth-Haage, CDU: Sagen Sie doch einmal etwas zu dem Zitat von Frau Reiß!)

Insofern frage ich mich wirklich, wohin Ihr Beitrag überhaupt gehen soll, außer das eine Ziel zu haben, eine renommierte und profilierte Staatssekretärin zu diskreditieren.

(Pörksen, SPD: Was meinen Sie, was es in der Bibel für Zitate gibt!)

Sonst ist das gar nichts. Wir wollen weiter den Weg der guten Politik in diesem Land gehen. Die großen Anstrengungen in den vergangenen Jahren waren es uns das wert. Wir haben immer bei dem Platzausbau und bei der Qualität versucht, gut die Waage zu halten.

(Glocke des Präsidenten)

Das entwickeln wir weiter auf einem hohen Niveau, und zwar beitragsfrei ab zwei Jahre, weil sich soziale Gerechtigkeit genau daran festmacht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Bröskamp, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Selbstverständlich kann nicht jede Familie zu Hause das bieten, was eine Kindertagesstätte bieten kann. Nicht jede Familie hat ein Grundstück von 1.000, 1.500 oder von 2.000 Quadratmetern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Nicht jede Familie und nicht jede Mutter oder nicht jeder Vater verfügen über diese detaillierte Ausbildung, die eine Erzieherin im Laufe ihrer Ausbildung erlebt hat und bei der sie qualifiziert worden ist.

(Frau Huth-Haage, CDU: Kann man daraus schließen, keine Mutter kann das?)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich kann um Gottes Willen nicht malen. Meine Kinder hätten das auch nie gelernt, wenn sie nicht im Kindergarten diese Anregungen bekommen hätten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie können doch nicht hingehen und einen Satz aus einem Kommentar und aus einem Statement herausgegriffen nehmen und die Frau Staatssekretärin jetzt daran festnageln.

(Baldauf, CDU: Das ist doch autorisiert!)

Das kann doch wirklich nicht sein. Ganz sicherlich hat eine Mutter – wir haben gerade eben gehört, die Staatssekretärin hat selbst auch einen Sohn – ihre eigenen Erfahrungen gemacht. Sie ist sozusagen Fachfrau. Sie hat sicherlich in bestimmten Situationen so oder so entschieden, wie ihre Situation es erforderte. Das ist okay.

Es geht darum, dass jede Familie selbst entscheidet. Das ist die Maßgabe. Es ist nicht zu verurteilen. Ich habe gerade schon einmal gesagt, wir haben einen gesamten Kinderspielplatz zu Hause, im Haus und außerhalb des Hauses. Wir hatten ein großes Grundstück. Ich weiß aber, dass es ganz viele Kinder gibt, die nicht annähernd diese möglichen räumlichen, bewegungstechnischen, sportlichen und sonstigen Angebote hatten wie unsere Kinder.

Trotzdem haben unsere Kinder im Kindergarten andere Anregungen bekommen. Das ist wichtig. Ich gebe Ihnen das einfach noch einmal mit auf den Weg. Gehen Sie in sich, und sehen Sie diesen Satz einfach herausgegriffen. Er ist populistisch genutzt, nichts anderes!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich schlage vor, dass wir Punkt 10 der Tagesordnung noch abhandeln, bevor wir in die Mittagspause gehen.

Zuvor darf ich mit besonderer Freude eine Delegation von Mitgliedern der Niedersächsischen Vereinigung ehemaliger Abgeordneter begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich freue mich natürlich auch, dass wir ehemalige Kolleginnen und Kollegen auf der Zuschauertribüne sehen, an der Spitze Herrn Dr. Alfred Beth. Ebenfalls herzlich willkommen! Sie begleiten diese Delegation.

(Beifall im Hause)

Ich rufe nunmehr **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3970 –
Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/4077 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4089 –

**Überarbeitung des Landeswahlgesetzes fortsetzen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Entschließung –**

– Drucksache 16/4090 –

**Neuordnung der Wahlkreise in der nächsten
Legislaturperiode**

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –

– Drucksache 16/4092 –

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Seekatz das Wort.

Abg. Seekatz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 24. September 2014 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat dem Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung zugestimmt, der Rechtsausschuss in seiner 36. Sitzung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege.

Ich erteile nun Herrn Kollegen Bracht das Wort.

(Unruhe im Hause)

– Ich darf um etwas mehr Ruhe im Haus bitten.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lange und intensiv haben wir fraktionsintern, aber vor allem auch fraktionsübergreifend die Änderungen des Landeswahlgesetzes und hier insbesondere die Neueinteilung der Landtagswahlkreise beraten. Leider ohne ein Ergebnis, das auch von uns, der CDU-Opposition, hätte mitgetragen werden können oder mitgetragen werden könnte.

(Hering, SPD: Mangels Vorschlag!)

Klar ist und auch von uns anerkannt, dass in Mainz eine Änderung erfolgen muss, weil der Wahlkreis 28 – Mainz II – mit über 97.000 Einwohnern und 34,5 v. H. über dem

Durchschnitt aller Wahlkreise liegend zu groß geworden ist. Wir haben als CDU auch unsere Zustimmung dazu gegeben, dass die Wahlkreisabweichung zukünftig nur noch maximal 25 v. H. nach oben und unten betragen sollte. Entsprechende Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts dürften bei einer Klage auch auf das Landeswahlgesetz anzuwenden sein, und die Rechtmäßigkeit wäre gefährdet.

Das führt allerdings dazu, dass zahlreiche Wahlkreise eine Änderung erfahren müssten. Der Versuch, dies in der Kürze der Zeit mit der notwendigen Akzeptanz vor Ort hinzubekommen, war zum Scheitern verurteilt. Was waren die Gründe dafür?:

1. Die Landesregierung hat den Wahlkreisbericht verspätet – und dann auch noch mit veralteten Zahlen – vorgelegt.

(Beifall der CDU)

2. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen haben bei ihren Vorschlägen zwar die Durchschnittsgrenze von 25 v. H. eingehalten, aber viele andere von der Verfassung vorgegebene und gerichtlich bestätigte Kriterien, die bei einer Wahlkreiseinteilung zu beachten sind, nicht oder nicht ausreichend beachtet.

(Beifall der CDU)

Konkret geht es um folgende Kriterien: Die historisch verwurzelten Verwaltungsgrenzen sollen nach Möglichkeit mit den Wahlkreisgrenzen deckungsgleich sein. Dieses Kriterium ist bei nahezu keinem der Vorschläge erfüllt. Im Norden soll die Verbandsgemeinde Rennerod aus dem Westerwaldkreis in den Kreis Altenkirchen und die Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen aus dem Westerwaldkreis in einen Wahlkreis im Kreis Mayen-Koblenz.

Im Süden soll die Verbandsgemeinde Hettenleidelheim aus dem Kreis Bad Dürkheim in einen Wahlkreis im Donnersbergkreis. Die Verbandsgemeinde Annweiler aus dem Kreis Südliche Weinstraße soll in einen Wahlkreis im Kreis Südwestpfalz. Diese Verbandsgemeinde hat nun wirklich fast gar nichts mit der Südwestpfalz gemein.

(Frau Schneider, CDU: Gar nichts!)

Das Ziel ist also fast überall verfehlt.

Ein weiteres Kriterium: Jeder Wahlkreis muss ein zusammengehörendes abgerundetes Ganzes bilden. Dieses Kriterium wird in den obigen Beispielen in keinem Fall eingehalten.

(Beifall der CDU)

Da die Zeitungsgrenzen oft deckungsgleich mit den Kreisen und nicht mit den Wahlkreisgrenzen sind, ist hier auch fast nirgendwo das Kriterium, das die demokratisch gewollte Kommunikation der Wählerschaft untereinander gewährleistet sein soll, erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Beispiel Rennerod: Da ist, wenn Rennerod zum Wahlkreis 1 käme, jetzt eine Grenze von gerade einmal 750 Metern zum Wahlkreis 1. Genau da liegt der Truppenübungsplatz Daaden.

(Frau Klöckner, CDU: Vermintes Geländel)

– Vermintes Gelände, wie die Vorsitzende sagt. Die Verbindung zwischen der Verbandsgemeinde Rennerod muss über das Land Nordrhein-Westfalen erfolgen. Es gibt keine unmittelbare Straßenverbindung dort. Leute, das kann so nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben wir natürlich auch das Problem mit der Bevölkerungsverschiebung. Das will ich auch ansprechen. Zumindest bezogen auf die Pfalz wäre insbesondere wegen des Bevölkerungszuwachses in der Vorderpfalz und in der Südpfalz und dem Bevölkerungsrückgang in der Westpfalz eine Wahlkreisverschiebung von West nach Ost angebracht gewesen, eine sogenannte große Lösung. Dies wäre allerdings mit gravierenden Veränderungen für sehr viele Wahlkreise verbunden gewesen. Dies – das haben die Gespräche zwischen den Fraktionen gezeigt – war in der kurzen noch zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Folge ist, dass Sie jetzt drei Verbandsgemeinden in der Pfalz anderen Wahlkreisen in dem Wissen zuführen, dass es in der kommenden Wahlperiode erneut zu Veränderungen kommen muss. Das allerdings ist nicht mit dem Kriterium vereinbar, dass die räumliche Gestaltung eines Wahlkreises einer Kontinuität bedarf.

(Beifall der CDU)

Und schließlich ist aus unserer Sicht das Kriterium nicht erfüllt, nach dem ausgeschlossen sein muss, dass Wahlkreise von politischen Mehrheiten mit dem Ziel des Erhalts der eigenen Mehrheit gebildet werden. Wie sonst ist es zu erklären, dass der Vorschlag des Landeswahlleiters, die Verbandsgemeinde Bad Marienberg dem Wahlkreis 1 zuzuordnen, von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kategorisch abgelehnt wird?

(Frau Klöckner, CDU: Hört, hört!)

Das gilt für unsere weitergehenden Vorschläge im Westerwaldkreis ebenso. Wie sonst ist es zu erklären, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mainz gleich drei Stadtteile verschieben wollen, obwohl die vom Gesetz vorgegebenen Ziele mit der Verschiebung des Stadtteils Mainz-Weisenau vom Wahlkreis 28 in den Wahlkreis 27 alle Probleme lösen würden?

(Beifall der CDU)

Und auch in der Pfalz sehen wir, dass SPD und GRÜNE mehr unter dem Gesichtspunkt des parteipolitischen Vorteils Wahlkreisveränderungen vornehmen als unter Sachgesichtspunkten.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da demzufolge fast alle Vorschläge der Regierungsfractionen gegen entsprechende Vorgaben der Verfassung

und des Verfassungsgerichts verstoßen, haben wir, die CDU-Fraktion, erhebliche Zweifel an der Verfassungskonformität dieser Vorschläge.

(Beifall der CDU –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben Vorschläge gemacht!
Das waren die einzigen!)

Herr Kollege Wiechmann, der Versuch, hier in Gesprächen zu Veränderungen zu kommen und die vorgegebenen Ziele, wenn auch nicht zu 100 %, so doch erheblich weiter gehend, zu erreichen und einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, waren erfolglos.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion kann deshalb die Regierungsvorschläge und den Gesetzentwurf nicht mittragen.

(Beifall der CDU –
Fuhr, SPD: Welche Überraschung!)

In einer EntschlieÙung halten wir diese Zweifel an der Verfassungskonformität fest, begründen unsere Ablehnung und fordern, nachdem das Gesetz vermutlich mit Mehrheit durchgedrückt wird, dass es in der kommenden Wahlperiode unverzüglich, nicht erst gegen Ende, zu einer Korrektur dieser falschen Entscheidungen kommt.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil es nicht anders ging! –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist denn euer Änderungsantrag?)

Ihre EntschlieÙung können wir nicht mittragen, da Sie die Verfassungskonformität Ihrer Vorschläge feststellen wollen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo ist der Antrag?)

Wir glauben im Übrigen, dass es sinnvoll ist, und wir fordern dies auch, eine große Wahlkreisreform in Abstimmung mit der noch anstehenden Kommunal- und Gebietsreform durchzuführen.

(Beifall der CDU)

Dies wäre dem Kriterium der möglichst weitgehenden Identität zwischen Wahlkreis- und kommunalen Grenzen sehr dienlich.

(Frau Klöckner, CDU: Sehr kluger Mann!)

Meine Damen und Herren, ich will zum Abschluss sagen, dass wir bedauern, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unsere Vorschläge, die sachorientiert

(Zurufe von der SPD: Welche?)

und nicht durch die parteipolitische Brille betrachtet waren, so rundweg abgelehnt haben.

(Frau Klöckner, CDU: Habt ihr sie nicht weitergeleitet bekommen?)

Das ist sicher nicht der politischen Kultur in diesem Land dienlich und zeigt, dass Ihnen der Machterhalt wichtiger ist.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall bei der CDU)

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab und stimmen dem Änderungsvorschlag bezüglich der Pfalz, die Fusionsverbandsgemeinden betreffend, zu. Ihren EntschlieÙungsantrag lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Sehr gut! –
Frau Abg. Schleicher Rothmund, SPD, begibt sich auf den Weg zum Rednerpult)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kollegin, Entschuldigung, ich habe noch eine blaue Karte gesehen. Der Kollege Dr. Konrad hat das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich mache es auch kurz, um die Debatte nicht aufzuhalten. Sehr geehrter Herr Bracht, Ihre Äußerung, auch in der Pfalz sehen wir parteipolitische Gründe, ist unrichtig und ehrabschneidend. Es handelt sich bei den Vorschlägen in der Pfalz ausschließlich um Vorschläge, die durch die Veränderung der Bevölkerungszahl bedingt ist. Durch diese Vorschläge verschiebt sich gemessen an den Ergebnissen von 2012 kein einziger Wahlkreisgewinn. Das will ich hier nur zu Protokoll gegeben haben.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Baldauf, CDU: Das ist aber nicht so!)

Vizepräsident Schnabel:

Jetzt hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Bracht, man hat Ihr körperliches Unbehagen wirklich aus jeder Körperpore gespürt. Man hat gemerkt, wie schlimm es für Sie war, dass Sie jetzt hier das Versagen der CDU auf der kompletten Linie bei einer derart wichtigen Debatte zu verteidigen hatten.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Da hat dann auch nicht die additive Hilflosigkeitsrhetorik von Frau Klöckner „Lex Rot-Grün“ nicht weitergeholfen. Nein, das hat es wirklich nicht gebracht. Seit Januar

dieses Jahres liegt uns der Wahlkreisbericht der Landesregierung vor. Sie wissen genau, warum er einen Monat zu spät kam: wegen der Kommunal- und Verwaltungsreform. – Glauben Sie eigentlich, dass Sie im Dezember etwas hinbekommen haben? Zehn Monate ist kein brauchbarer Vorschlag von der CDU gekommen, und zwar ein Vorschlag für das ganze Land, und nicht punktuell, wo es Ihnen zu Ihrem Machterhalt dient.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dann die Leier mit den Zahlen. Man kann neue Zahlen nur einbauen, wenn man neue Zahlen hat. Wenn das Statistische Landesamt sie erst vor Kurzem bekanntgegeben hat, konnte man sie vorher im Januar nicht einbauen. Das sind Fakten, aber Fakten, glaube ich, sind für Sie das Unangenehmste auf der Welt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der CDU)

Seit Januar wissen wir, dass Wahlkreise maximal 25 v. H. nach oben oder unten vom Durchschnittswahlkreis abweichen dürfen. Seit Januar haben wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD versucht, mit der CDU Gespräche zu führen. Ziel dieser Gespräche war es, eine verfassungskonforme Lösung für das ganze Land auf den Weg zu bringen und nicht punktuell da, wo es Ihnen konveniert, aber leider gab es von der CDU nicht einen einzigen Vorschlag für das ganze Land.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Stattdessen präsentierte die Landes-CDU in Abstimmung mit der Fraktion Vorschläge, die nichts mit verantwortlichem Handeln, geschweige denn regierungsverantwortlichem Handeln, zu tun haben.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Obwohl auch der CDU die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes und die verschiedenen Urteile bekannt sein müssen, schlägt sie uns also allen Ernstes vor, dass wir eine Änderung des Wahlgesetzes dahin gehend machen, dass wir eine 25-v.-H.-Grenze als Sollbestimmung hineinschreiben. Nun ja. Der Hammer ist aber dann, dass sie meint, nein, diese Sollbestimmung gilt natürlich nicht für die Pfalz.

Hier meint die CDU, dass man die Veränderung aussetzen und in eine künftige Wahlperiode verschieben möge. Frau Klöckner, das ist eine Lex „Hilflosigkeit“, das ist eine Lex „Hier gibt es keine Führung“, das ist eine Lex „Hier gibt es kein Konzept“.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie sind offensichtlich unfähig, einen Vorschlag für ein gesamtes Land zu erarbeiten.

(Baldauf, CDU: Sie müssen es ja wissen!)

Noch viel schlimmer, Sie sind unfähig, es in Ihrer Fraktion und bei Ihren Leuten vor Ort durchzusetzen.

(Baldauf, CDU: Lesen bildet!)

Weiter kann man sich von Regierungsverantwortung gar nicht distanzieren, als Sie das gemacht haben.

Dann die Wahlkreisänderung Annweiler. Nur Lamento. Einen konkreten Vorschlag, wie man es hätte besser machen können, da haben wir leider nichts von der CDU gehört. Da hatte man wahrscheinlich wieder Angst vor dem Ärger. Na ja.

Der Gipfel ist aber eigentlich der Entschließungsantrag. Das ist nicht nur ein Stück aus dem Tollhaus, sondern das ist aus dem Tollhaus aus der Hauptstadt von Absurdistan. Zu behaupten, dass die 25-v.-H.-Grenze nicht verfassungskonform ist, ist wirklich das Allertollste.

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben einen Vorschlag vorgelegt, der die 25-v.-H.-Grenze einhält. Sie behaupten, dass wir nicht verfassungskonforme Gesetze vorlegen würden.

(Anhaltend Unruhe bei der CDU)

Diese Behauptung ist schlichtweg falsch.

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt versteht niemand mehr etwas. – Bitte schön, Frau Schleicher-Rothmund.

(Zuruf von der CDU: Das liegt an der
Aussage der Rednerin!)

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

– Das liegt an der Aussage der Rednerin.

Sie sagen, der Kernsatz unseres Entschließungsantrags stünde diametral zu dem, was Sie denken würden. Im ersten Satz schreiben wir ganz klar, dass wir einen gesetzeskonformen Antrag vorlegen, indem wir die 25-v.-H.-Grenze einhalten. Indem Sie das ablehnen und das als eine diametral andere Ansicht bezeichnen, wenden Sie sich ganz konsequent von dieser 25-v.-H.-Grenze ab, obwohl Sie wissen, dass uns das der Wissenschaftliche Dienst und der Staatsgerichtshof Baden-Württemberg bestätigt haben. Da ist es der CDU lieber, dass dann irgendjemand nach Koblenz geht und klagt. Hauptsächlich haben Sie eines hier nicht machen wollen: Sie wollten nicht an einer Stelle, nicht zu einem Zeitpunkt irgendwo einmal Farbe bekennen und sagen: Dafür steht diese Landes-CDU.

(Glocke des Präsidenten)

Dafür kämpft sie einmal in ihrer Fraktion und im Land.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Es wurde eine blaue Karte gezeigt. Bitte schön, Herr Kollege Bracht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das war jetzt die Angst vor der eigenen Courage!)

Abg. Bracht, CDU:

Frau Kollegin, auch Ihre Aufgeregtheit ist kein Beleg dafür, dass Sie recht haben.

(Pörksen, SPD: Da haben Sie mich noch nicht aufgeregt gesehen!)

Ich will Ihnen drei Dinge sagen.

(Beifall der CDU)

Erstens: Wenn Sie unseren Antrag gelesen hätten, hätten Sie festgestellt, dass in ihm nichts davon steht, dass wir das 25-v.-H.-Kriterium für nicht verfassungskonform halten. Nichts davon steht drin. Es steht etwas von weiteren Kriterien da drin.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zweitens: Zu unserer Anregung bzw. der Anregung der Partei vom Sommer dieses Jahres in der Stellungnahme gegenüber der Landesregierung, die Regelungen die Pfalz betreffend auf die nächste Wahlperiode zu verschieben, habe ich in der ersten Debatte zu diesem Gesetzentwurf bereits eine weitergehende Positionierung für die Fraktion vorgenommen, indem ich gesagt habe, wir sind für die komplette Korrektur jetzt und nicht nur für den Norden, für Mainz oder was auch immer, sondern auch für die Pfalz.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das wissen Sie ganz genau. Auch in den Gesprächen – auch in den internen –, die in den vergangenen Wochen zwischen den Fraktionen gelaufen sind, hat man sich sehr intensiv darum bemüht, genau hier zu Lösungen zu kommen. Dann zu behaupten, wir würden eine andere Position einnehmen, ist schlicht die Unwahrheit.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Immer
die gleiche Leier!)

Drittens: Zur Mär, die Sie ständig verbreiten, wir hätten keine Vorschläge gemacht, kann ich nur sagen, immer die gleiche Leier. Wir haben in den Gesprächen konkrete Vorschläge zur Pfalz gemacht. Fragen Sie Herrn Schweitzer.

(Zuruf aus dem Hause: Wir auch!)

– Ihr auch, aber wir sind uns nur nicht einig geworden. Damit das klar ist.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir haben öffentlich und in den Gesprächen auf unserer Ebene Vorschläge betreffend den Westerwald gemacht. Alternativvorschläge zu dem, was Sie gesagt haben. Wir haben Ihnen das auch schriftlich gegeben. Wir haben zum Beispiel vorgeschlagen, die Verbandsgemeinde Bad Marienberg mit der Verbandsgemeinde Rennerod zum Wahlkreis 1 zu schieben. Wir haben vorgeschlagen, die Stadt Höhr-Grenzhausen vom, ich glaube, Wahlkreis 5 in den Wahlkreis 10 und die Verbandsgemeinde Wallmerod vom Wahlkreis 6 in den Wahlkreis 5 zu schieben. Das haben Sie rundweg abgelehnt.

(Zuruf der Frau Abg. Klöckner, CDU)

Wir haben für Mainz ganz konkret vorgeschlagen, den Wahlkreis Weisenau vom Wahlkreis 28 in den Wahlkreis 27 umzugruppieren.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das wird doch geschehen!)

– Ja, aber nur das. Sie wollen aber drei Wahlkreise verändern, was überhaupt nicht notwendig ist.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Ortsteile meinen Sie!)

– Ortsteile wollen Sie verschieben, was überhaupt nicht notwendig ist.

Zu behaupten, wir hätten keine Vorschläge gemacht, ist die schlichte Unwahrheit. Das darf hier so nicht stehenbleiben.

(Beifall der CDU)

Sie wollten diese Vorschläge nur nicht hören. Das ist das Problem.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Schleicher-Rothmund, Sie haben das Wort zur Erwiderung. Bitte schön.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ach, Herr Bracht, wie gerne hätte ich einmal einen Vorschlag von Ihnen gehört.

(Zurufe von der CDU –
Bracht, CDU: Mündlich und schriftlich!)

– Ach, Frau Klöckner, ich kann lesen, ich kann hören, und ich kann auch etwas anderes.

(Ernst, CDU: Aber nicht verstehen!)

– Doch, doch, auch verstehen. Es ist gut, dass Sie sich gerade mit diesem Kommentar einblenden. Sie haben es nämlich nicht verstanden. Wir brauchen eine Lösung für das ganze Land und nicht nur punktuell und nicht die Nummer, wir blenden die Pfalz aus.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Letztendlich hat die Fraktion der CDU nichts anderes gemacht als zu sagen, im Norden machen wir bitte mal das, in Mainz machen wir bitte mal das, und in der Pfalz blenden wir das Thema aus. Als wir dann sogar noch gesagt haben, lasst uns versuchen, mit dem Norden und Mainz zusammenzukommen, gab es keinen einzigen konkreten Vorschlag von Ihnen.

(Bracht, CDU: Die Vorschläge liegen auf dem Tisch!)

Die einzig blöde Nummer, die Ihnen gerade widerfährt, ist,

(Zuruf von Herrn Abg. Bracht, CDU)

dass wir zehn Monate hinter den Kulissen Gespräche geführt haben und heute öffentlich wird, dass bei diesen Gesprächen nichts herausgekommen ist, weil Sie einfach nicht bereit sind, weil Sie nicht den Mut und anscheinend auch nicht das Durchsetzungsvermögen und das Führungsvermögen haben zu sagen, wir legen einen Beschluss für das ganze Land vor, hinter dem wir stehen. Da kneifen Sie lieber den Schwanz ein, verdrücken sich und sagen, Rot-Grün war es. Dann meckern Sie herum. Etwas anderes können Sie nicht.

Noch einmal: Deutlicher kann man sich von Regierungsverantwortung nicht distanzieren!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Wiechmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir in der zurückliegenden Plenarsitzung und auch heute schon über einige der Grundzüge und Notwendigkeiten der Änderung des Landeswahlgesetzes gesprochen haben, will ich mich noch einmal für meine Fraktion auf das Wesentliche beschränken.

Sie alle wissen, wir alle wissen, es geht im Kern um Änderungen zu einem wesentlichen Grundsatz, nämlich zum Grundsatz der Gleichheit der Wahl, die laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts – 2012 noch einmal erneuert – umzusetzen sind und die die Landesregierung bereits in ihrem Entwurf vorgeschlagen hat.

Wir haben dann – das wissen Sie – intensiv darüber miteinander diskutiert. Für uns ist vollkommen und ohne

Wenn und Aber klar, dass wir die absolute gesetzliche Grenze für Wahlkreisabweichungen von 33 ½ v. H., wie es im Moment im Gesetz steht, auf 25 v. H. senken wollen, damit kein Wahlkreis mehr als 25 v. H. von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl aller Wahlkreise abweicht. Das hat uns das Bundesverfassungsgericht als Allerwichtigstes mit auf den Weg gegeben. Das setzen wir hier und heute um, weil es ein zentrales Anliegen unserer Demokratie ist.

Meine Damen und Herren, wir wollen ein verfassungsgemäßes Wahlrecht. Wir werden deshalb auf die konsequente Einhaltung aller vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen Vorgaben bestehen.

Meine Damen und Herren, es ist gerade schon diskutiert worden. Es gab Gespräche bis in die letzten Tage hinein. Es ist kein Geheimnis, dass wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uns immer eine große Lösung nicht nur für die Pfalz, sondern auch für das ganze Land vorgestellt und gewünscht haben.

Leider hat es in den intensiven Gesprächen, die sowohl auf der Fraktionsführungsebene als auch unter den jeweils betroffenen regionalen Abgeordneten stattgefunden haben, keinen Konsens gegeben. Das ist so. In der Demokratie muss man auch damit leben.

Es muss aber auch klar sein, dass nur mit der Verabschiedung eines Gesetzes und des Änderungsantrags, wie wir ihn als rot-grüne Fraktion vorgelegt haben, die nächsten Landtagswahlen verfassungskonform durchgeführt werden können. Das ist gut so. Das zeigt, dass wir Verantwortung auch für dieses Land übernehmen.

Meine Damen und Herren von der CDU, die Verweigerungshaltung von Ihnen ist in diesem Punkt unverantwortlich und beschämend.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir haben aber auch gesagt, dass wir diese große Lösung brauchen. Deswegen muss die große Lösung für das ganze Land in den kommenden Jahren unbedingt angegangen werden. Durch den demografischen Wandel gibt es die anhaltende Tendenz – das wissen wir alle –, dass insbesondere die großen Städte an der Rheinschiene stetig wachsen. Entsprechend muss das Landeswahlgesetz fortwährend angepasst werden. Deshalb haben wir in unserem Entschließungsantrag festgehalten, dass wir bis zum Jahr 2020/2021 – – –

(Reichel, CDU: Da sind Sie doch
gar nicht mehr dran!)

– Herr Reichel, ich sage Ihnen das jetzt einmal. Ihre Fraktionsführung hat Ihren Wahlkreis geopfert, weil Sie sich verspekuliert haben. Hören Sie doch auf, jetzt solche Kommentare von sich zu geben. Sie waren bei den Gesprächen gar nicht dabei. Glauben Sie mir einfach. Ihre Fraktionsführung hat Sie im Stich gelassen, und wir baden diese Inkompetenz der CDU-Fraktion nicht aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ob wir dabei sind oder nicht, entscheidet Gott sei Dank nicht die CDU-Rheinland-Pfalz. Das entscheiden die Wählerinnen und Wähler im Jahr 2016.

(Frau Klöckner, CDU: Genau! –
Frau Schneider, CDU: Vielleicht
auch noch früher!)

Wir werden aber trotzdem alle gemeinsam in diesem Haus die Verantwortung haben, bis zum Jahr 2020/2021 die Wahlkreise so anzugehen, dass eine große Lösung in der kommenden Legislaturperiode rechtzeitig vorbereitet wird.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben Zweifel an der Verfassungskonformität des Gesetzes deutlich gemacht. Das ist vollkommener Humbug, weil auch durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags – das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes kennen Sie genauso wie wir – ganz klar bestätigt worden ist, dass das, was wir heute umsetzen, das konsequente verfassungskonforme Umsetzen der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Vorgaben ist.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Deswegen setzen wir es um und kümmern uns darum, dass wir verantwortungsbewusst mit den Aufgaben, die auf uns zukommen, umgehen. Es geht uns auch darum, dass wir mit der Änderung des Landeswahlgesetzes nie die Sicherung unserer Pfründe wollten. Das können Sie uns GRÜNEN nun wirklich abnehmen. Uns ging es um die Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen setzen wir das heute um.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Seekatz das Wort.

Abg. Seekatz, CDU:

Herr Kollege Wiechmann, Sie haben unseren Antrag auch nicht gelesen. Das ist eindeutig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Im letzten Innenausschuss haben wir darüber diskutiert. Es war eindeutig. Es gab den besonderen Hinweis des Wissenschaftlichen Dienstes, dass die 25-v.-H.-Regelung eindeutig durch das Gutachten belegt ist. Dem stimmen wir zu.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
In der Pfalz nicht! Ihr schlägt andere
Sachen in der Pfalz vor!)

Die 25-v.-H.-Regelung ist für uns ganz klar. Der Wissenschaftliche Dienst hat aber auch in der letzten Sitzung des Innenausschusses gesagt, dass er nicht überprüft hat, ob die Einteilung der neuen Wahlkreise verfassungskonform ist.

Meine Damen und Herren, es ist sehr eindeutig, dass hier die Verfassungskonformität nicht gegeben ist. Vorschläge des Landeswahlleiters werden missachtet. Es geht nur darum, SPD-Mehrheiten zu sichern, und sonst nichts.

(Beifall der CDU)

Wie wollen Sie erklären, dass Verbandsgemeinden zu anderen Wahlkreisen zugeordnet sind, die noch nicht einmal über Straßen miteinander verbunden sind und über ein anderes Bundesland führen? Man muss über ein anderes Bundesland fahren, um in den Wahlkreis zu kommen. Das ist total lächerlich.

(Beifall der CDU)

Es wird passend gemacht, um die SPD-Mehrheiten zu sichern, vor allem die des Fraktionsvorsitzenden, der sowieso etwas angeschlagen scheint. Er hat Angst, den Wahlkreis zu verlieren. Deshalb wird es passend gemacht. Das ist das System der SPD.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will noch einmal kurz auf den Kollegen Wiechmann reagieren.

Ich will noch einmal klarstellen: Seit der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs im Parlament, im Innenausschuss und in den Gesprächen war für die CDU-Fraktion und auch für euch klar, dass wir die 25 v. H. mitgehen und auf dieser Basis eine Lösung suchen. Auf dieser Basis haben wir auch Vorschläge gemacht.

(Beifall der CDU)

Das Problem ist, dass es neben dem 25-v.-H.-Kriterium eine ganze Reihe anderer Verfassungskriterien gibt, die einzuhalten sind. Diese haben Sie mit Ihren Vorschlägen in einem Maß überschritten, das für uns nicht mehr akzeptabel ist. Wir haben Vorschläge gemacht, das in wesentlichen Teilen zu korrigieren.

Das haben Sie ignoriert. Es reicht nicht, punktuell an einer Stelle einen Vorschlag zu machen. Am Ende muss das Paket für alle stimmen, sonst geht es nicht. Dem sind Sie nicht gerecht geworden. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Zur Erwidern hat Herr Kollege Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal brauchen wir leidenschaftliche Debatten, vor allem bei einem so wichtigen Gesetz. Das ist keine Frage. Ich will doch noch einmal diese Märchenstunde, die Sie versucht haben, uns vorzuwerfen, ein bisschen entzaubern.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung liegt seit einem Vierteljahr vor.

(Bracht, CDU: Mit dem Referentenentwurf! – Frau Klöckner, CDU: Mit anderen Zahlen!)

– Mit dem Referentenentwurf. Das ist vollkommen klar.

Es gibt aktuell – das sieht man auch an den Beschlussvorlagen bzw. den Vorlagen, die wir heute zu beschließen haben – keinen einzigen Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, eine Änderung des Landeswahlgesetzes umzusetzen.

Herr Kollege Bracht, wo ist er?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Sie haben in den vorherigen Gesprächen – ich sage Ihnen das ganz offen – einen Vorschlag gemacht.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Der Vorschlag wäre aber verfassungswidrig gewesen, weil er nämlich gesagt hat, 25 v. H. sind für das ganze Land okay, aber für die Pfalz nehmen wir das aus. Das war Ihr einziger konkreter Vorschlag.

Herr Kollege Bracht, der ist verfassungswidrig.

(Bracht, CDU: Sie argumentieren in der Zeit vor der ersten Beratung! Sie argumentieren in der Vorzeit! Das ist seit der ersten Beratung alles vorbei gewesen!)

Wenn wir heute die Änderung des Landeswahlgesetzes nicht beschließen, dann ist die Landtagswahl im März 2016 gefährdet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das kann und darf nicht Ihr Ziel sein. Hier geht es um Verantwortung und nicht um Parteipolitik. Deshalb bitte ich Sie nochmals: Kommen Sie auf den Pfad der Tugend zurück.

Kommen Sie mit uns gemeinsam auf den vernünftigen Weg. Wir haben lange und intensiv beraten. Wir haben keine Lösung, keinen Konsens gefunden. Aber eine solche Verweigerungshaltung zeugt davon, dass Sie einfach nicht politik- und schon gar nicht regierungsfähig sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatssekretär Kern.

Kern, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Parlaments, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes passt gut ein Zitat, das ich mit Ihrer Zustimmung, Herr Präsident, zitieren darf, das im Übrigen dem Standardkommentar zum Bundeswahlgesetz vorangestellt ist.

Das Zitat stammt von dem verstorbenen spanischen Soziologen José Ortega y Gasset. Es ist seinem Buch „Der Aufstand der Massen“ entnommen und lautet wie folgt: „Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär.“

Wenn die Einteilung der Wahlkreise richtig ist, wenn sie sich der Wirklichkeit anpasst, geht alles gut, wenn nicht, geht alles schlecht. So ausgezeichnet es im Übrigen stehen mag, ohne die Stütze einer vertrauenswürdigen Abstimmung hängen die demokratischen Institutionen in der Luft.“

Unser geltendes Landeswahlrecht ist im Jahre 1989 als personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer Wahl nach Wahlkreisvorschlägen und Listen ausgestaltet worden. Auf seiner Grundlage wurden inzwischen fünf Landtagswahlen ohne nennenswerte Probleme durchgeführt.

Von daher hat unser Landtagswahlrecht die Erwartungen erfüllt, die José Ortega y Gasset so zutreffend formuliert hat.

Ich bin sicher, dass dies auch in der Zukunft so bleiben wird. Mit den Änderungen, die heute beschlossen werden sollen, wird das Landtagswahlrecht – soweit erforderlich – fortentwickelt und damit zukunftssicher gemacht.

Der Wissenschaftliche Dienst hat in seiner Stellungnahme ausdrücklich empfohlen, eine 25-v.-H.-Toleranzgrenze als absolute verfassungsrechtliche Obergrenze auszugestalten. Diese – so der Wissenschaftliche Dienst – darf auch aus anderen verfassungsrechtlich legitimen Gründen wie etwa der Wahlkreiscontinuität nicht überschritten werden.

Mit der Einführung der Anzahl der Stimmberechtigten als Bemessungsgrundlage und der Größe der Wahlkreise sowie der Absenkung der Toleranzgrenze für Wahlkreisabweichungen tragen wir Erfordernissen Rechnung, die

das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahren in den Blick genommen hat. Wir stärken damit die vom Demokratieprinzip vorausgesetzte Legalität bei der Ausübung des Wahlrechts.

Allerdings will ich an dieser Stelle nicht verhehlen, dass die vorgesehene Wahlkreiseinteilung nicht alle Grundsätze und Gesichtspunkte, die bei einer Wahlkreiseinteilung beachtet werden sollten, optimal erfüllt.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Die Gründe hierfür sind Ihnen allen bekannt und ausreichend diskutiert worden.

(Pörksen, SPD: Das stimmt!)

Wie bei vielen Dingen im Leben, ist es so, wo mehrere Parteien, mehrere Betroffene beteiligt sind, gibt es Individualinteressen, und somit ist nicht alles für jeden dann zu haben.

Das aus dem Grundsatz der Gleichheit der Wahl folgende Postulat nach annähernd gleich großen Wahlkreisen macht Kompromisse erforderlich, die in dem einen oder anderen Fall zulasten des Prinzips der Wahlkreiscontinuität und des Grundsatzes, die Grenzen kommunaler Gebietskörperschaften einzuhalten, gehen.

Wir werden uns auch in der nächsten Wahlperiode mit der Wahlkreiseinteilung intensiv beschäftigen müssen. Die Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Wahlkreisgröße, die Bevölkerungsentwicklung im Land sowie die Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform werden bekannte und neue Fragen aufwerfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich im Namen der Landesregierung allen danken, die dazu beitragen, dass das Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes heute beschlossen werden kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf in der zweiten Beratung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4089 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Gegenstimmen? – Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

(Frau Klöckner, CDU: Das war ein
Vorschlag der CDU! –

Hering, SPD: Das war ein Vorschlag der SPD! –
Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3970 – unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4090 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4092 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes und gehen in die Mittagspause. Ich darf bitten, dass wir uns um 13:30 Uhr wieder treffen.

Unterbrechung der Sitzung: 12:28 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:30 Uhr

Vizepräsident Dr. Braun:

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung unserer Plenarsitzung fort.

Ich rufe die **Punkte 11 und 12** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4058 –
Erste Beratung**

**Änderung der Geschäftsordnung des Landtags
Rheinland-Pfalz (Neufassung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtags
Rheinland-Pfalz – Anlage 1 der
Geschäftsordnung –)
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4059 –**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Transparenz ist die Voraussetzung für Vertrauen in politische Entscheidungen. Sie bewahrt uns vor Schummelei und vor dem Vorwurf der Mauschelei, und sie ist einer der zentralen Grundpfeiler unserer Demokratie.

Ich freue mich, dass wir heute über einen Gesetzentwurf mit neuen Transparenzregeln für die Nebeneinkünfte von Landtagsabgeordneten in diesem Hohen Hause diskutieren. Es werden, wenn wir dieses Gesetz beschließen, die fortschrittlichsten Regeln aller Landtage und des Bundestags sein.

Wenn wir das so vereinbaren, müssen bereits ab einer Grenze von 500 Euro im Monat künftig alle Einkünfte veröffentlicht werden. Geldgeber und Tätigkeiten sollen auf der Homepage des Landtags veröffentlicht werden und für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar sein. Kein anderes Parlament macht solche weitreichende Transparenzvorgaben wie Rheinland-Pfalz.

Dabei haben wir – das wissen Sie genauso wie ich – schon einen langen Weg hinter uns, aber wir wissen auch, dass bisher Nebeneinkünfte lediglich dem Landtagspräsidenten angezeigt wurden und nicht veröffentlicht worden sind, sondern fein säuberlich bei ihm in den Safe gelegt wurden.

Wir haben uns mit den neuen Regelungen, die wir vereinbaren wollen, am besten gemeinsam, an den Regeln orientiert, die sich der Deutsche Bundestag in großer Übereinstimmung gegeben hat. Dabei war uns von Anfang an klar, wir wollen an einem bestimmten Punkt gern noch über die Regelungen des Bundestags hinausgehen. Deshalb haben wir die Grenze der Veröffentlichungspflicht durchweg halbiert.

Alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses sollen in elf Stufen ihre Nebeneinkünfte angeben. Es soll den Wählerinnen und Wählern, den Bürgerinnen und Bürgern klar sein, wer für welche Tätigkeit welche Einkünfte nach diesem Stufenmodell erhält.

Meine Damen und Herren, nur kurz zur Systematik der geplanten Verhaltensregelung. Erstens geht es darum, dass wir klar Anzeigepflichten für bestimmte Tätigkeiten und für bestimmte Einkünfte gegenüber dem Präsidenten formulieren. Das sind die Fragen: Was machen wir eigentlich? Wie viel erhalten wir für diese Nebentätigkeiten?

Zweitens geht es um die Veröffentlichung bestimmter Tätigkeiten, aber eben auch bestimmter Einkünfte. Hier haben wir – wie ich vorhin gesagt habe – das sogenann-

te Stufenmodell vorgeschlagen, weil es auch der Bundestag so macht.

Das Dritte ist, dass es um mögliche Sanktionen in diesem Zusammenhang geht.

Wir wollen – ich glaube, das ist unser gemeinsames Ziel – mit dieser Regelung mehr Transparenz und Kontrolle ermöglichen. Wir wollen ein stärkeres Vertrauen für die Arbeit von uns Abgeordneten bekommen. Ich glaube, das können wir gemeinsam gut gebrauchen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, wir als grüne Landtagsabgeordnete haben bereits im November 2012 alle unseren Nebeneinkünfte auf Heller und Pfennig auf unserer Webseite für alle Menschen einsehbar veröffentlicht. Wir sind der Meinung, die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu erfahren, welche Tätigkeiten ihre Volksvertreter neben dem Landtagsmandat ausüben, und wenn sie eine solche ausüben, wie viel sie dafür verdienen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Liebe Frau Klöckner, an dieser Stelle sei es mir erlaubt, Sie, die Sie versuchen, die Speerspitze von Transparenz und Aufklärung in diesem Land darzustellen,

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt so!)

und ihre CDU-Fraktion aufzufordern, mit uns gemeinsam diese Änderungen umzusetzen. Sie haben seit dem 16. Juli – das sind jetzt exakt drei Monate – den vom Wissenschaftlichen Dienst ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorliegen.

Leider – das muss man auch der Öffentlichkeit noch einmal darstellen – haben Sie bis auf die Ankündigung, man habe noch Fragen, keine einzige inhaltliche Positionierung abgegeben.

Wir haben mehrfach und immer wieder in Gesprächen darum gebeten zu sagen, was Sie meinen und wie wir zusammenkommen können. Es gibt keine Äußerung. Das ist Arbeitsverweigerung, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Heiterkeit bei der CDU)

Das ist auch einer Opposition nicht würdig in diesem Hohen Hause. Sie werden schließlich auch für die Arbeit angemessen bezahlt. Deswegen laden wir Sie ein und fordern Sie noch einmal auf, versuchen Sie, sich konstruktiv mit einzubringen.

(Zuruf des Abg. Zehfuß, CDU)

Mit diesem Gesetzesvorschlag kommen wir unserem Versprechen nach mehr Transparenz und einer Stärkung der Demokratie nach, meine Damen und Herren. Ich bin sehr gespannt auf die Gesetzesberatungen in den zuständigen Ausschüssen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich vor allem, von Ihnen einmal zu hören, was Sie eigentlich zu tun gedenken, Herr Kollege Bracht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir besprechen heute in erster Lesung einen Gesetzentwurf und einen Antrag, der zwar von Rot-Grün eingebracht wurde, aber vor allem auf dem Mist der GRÜNEN gewachsen ist.

(Hüttner, SPD: Wie bitte?)

Die Regierungsfractionen befördern damit die ach so verbreitete Neiddebatte und wollen offensichtlich damit auch die Zusammensetzung der Parlamente verändern.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich stellte als erstes fest, wir haben Transparenz und Verhaltensregeln. Die Abgeordneten müssen schon jetzt Nebentätigkeiten anzeigen. Im Handbuch und auf der Internetseite werden schon jetzt neben dem Mandat ausgeübte Berufe veröffentlicht ebenso früher ausgeübte Berufe.

Veröffentlicht werden vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Organs oder eines Beirats in einem Unternehmen oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts. Es werden veröffentlicht vergütete und ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen und sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen auf Landes- und Bundesebene.

Darüber hinaus sind dem Landtagspräsidenten entgeltliche Tätigkeiten der Beratung, Vertretung fremder Interessen, Erstattungen von Gutachten, publizistische Vortragstätigkeiten, soweit diese Tätigkeiten nicht im Rahmen der ausgeübten Berufe erfolgen, anzuzeigen.

Anzuzeigen sind auch entsprechende Tätigkeiten für das Land, wenn sie nicht mittelbar zur Ausübung des Mandats gehören. Vergütete Nebentätigkeiten sind anzuzeigen sowie Zuwendungen, die Abgeordnete für die Kandidatur zur Landtagswahl oder für ihre politische Tätigkeit als Abgeordnete erhalten.

Wir haben also sehr weitgehende Anzeige- und Veröffentlichungspflichten.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das meinen Sie jetzt nicht ernst,
Herr Kollege!)

Ich stelle auch fest, dass mir in den 18 Jahren, die ich diesem Parlament angehören darf, kein einziger Fall bekannt wurde, bei dem gegen diese Regeln verstoßen wurde. Es wurde mir kein einziger Fall bekannt, bei dem man feststellen musste, dass es eine unzulässige Verknüpfung zwischen Ausübung des Mandats und Nebeneinkünften gab, über die die Öffentlichkeit hätte informiert sein müssen, um Abhängigkeiten bewerten zu können.

Dennoch zielt die Initiative von Rot-Grün vor allem darauf ab, neben der Angabe und Veröffentlichung von Nebentätigkeiten auch die Angabe und Veröffentlichung der Höhe der damit eingehenden und verbundenen Einkünfte zu regeln. Einen wirklichen Bedarf dafür sehe ich vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit und im Vergleich zum Bund, wo wir von Honoraren eines ehemaligen Finanzministers und anderen wissen und es um ganz andere Größenordnungen geht, hier im Land eher nicht.

Rot-Grün begründet den Vorstoß auch mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das, bezogen auf den Bundestag, zusätzliche Transparenzregeln gefordert hatte. Dabei bleibt für uns zunächst unbeantwortet, ob diese Vorgaben auf das Land übertragbar sind, ob sie übertragen werden müssen, ob sie für das Land passen.

Diese und viele weitere Fragen sind für uns ungeklärt. Wir haben sie deshalb zusammengestellt und dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtags zur Beantwortung zugeleitet. Wir rechnen in der nächsten Woche mit der Beantwortung dieses umfangreichen Fragenkatalogs.

Bei diesen Fragen geht es uns vor allem auch darum zu klären, wie Rechte Dritter, die durch die Transparenz der Einkünfte von Abgeordneten berührt sein könnten, geschützt werden können.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist alles geregelt!)

Das betrifft zum Beispiel Mitgesellschafter in Unternehmen, aber auch Anwälte. Wenn hier Angaben über einzelne Mandate angestrebt werden, würde das Rückschlüsse auf die Mandanten zulassen, was nicht geht. Zu klären ist, wie so etwas ausgeschlossen werden kann. Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Fragen, die noch zu klären sind.

Wir sehen, dass die Transparenzregeln des Bundes ganz oder teilweise in diesem und im letzten Jahr auf einige Länder übertragen wurden, was in gewisser Weise darauf hindeutet, dass dies auch in Rheinland-Pfalz möglich wäre oder vielleicht sogar auch sinnvoll ist. Als Beispiele nenne ich die Bundesländer Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Hessen und Thüringen.

Zu klären ist, aus welchen Gründen in diesen Ländern welche im Bund geregelten Sachverhalte übernommen wurden oder eben nicht übernommen wurden und inwieweit bzw. aus welchem Grunde Ergänzungen vorgenommen wurden. Auch in Nordrhein-Westfalen wurde in den letzten Wochen die Übernahme der Bundesregeln diskutiert.

Wir könnten uns vorstellen, dass wir im Rahmen des weiteren Beratungsverfahrens auch bei uns eine Anhörung von Experten zu den offenen Fragen durchführen, soweit der Wissenschaftliche Dienst sie nicht abschließend beantworten kann. Deswegen regen wir hiermit bereits jetzt für die Ausschussberatungen eine entsprechende Anhörung von Experten an.

Daraus mögen Sie schließen, dass wir die Diskussion offen angehen wollen und unsere Entscheidung am Ende der Beratungen von den zwischenzeitlich erarbeiteten Antworten abhängig machen werden. Dabei lassen wir uns auch von folgenden Grundlinien leiten, liebe Kolleginnen und Kollegen:

1. Der Bürger soll beurteilen können, in welchen Abhängigkeitsverhältnissen sein Abgeordneter steht und weshalb er welche Entscheidungen trifft.

2. Der Abgeordnete hat aber auch persönliche Schutzrechte, und er hat Bürgerrechte. Darauf legen Sie von den GRÜNEN ansonsten doch immer so großen Wert. Sobald es um Einkünfte geht, die in irgendeiner Form mit dem Mandat in Zusammenhang gebracht werden können, scheint Transparenz sinnvoll und notwendig. Wenn Einkünfte zum Beispiel aus der Vermietung einer Wohnung aber in keiner Weise mit dem Mandat in Verbindung stehen, sollten diese auch im Privatbereich der Abgeordneten verbleiben können.

3. Für uns ist bei der Regelung wichtig, dass jede Berufsgruppe auch zukünftig ein Interesse daran haben können muss, als Abgeordnete für die Bürger tätig zu werden. Wir wollen kein reines Studenten- oder Beamtenparlament. Das wäre nicht gut. Wir wollen auch keine Diskriminierung von einzelnen Berufsgruppen. Deshalb müssen die Regeln so sein, dass diese Interessen erhalten bleiben.

4. Dabei ist bezogen auf Unternehmen, zum Beispiel Handwerker, für uns bedeutsam, dass sie nicht gezwungen werden dürfen, ihr Unternehmen während der regelmäßig begrenzten Abgeordnetentätigkeit schließen zu müssen. Der Unternehmer muss sein Unternehmen aufrechterhalten können, damit er nach fünf oder zehn Jahren, wenn er eventuell nicht mehr gewählt wird, wieder dorthin zurückkehren kann.

(Beifall der CDU)

Daran muss auch der Staat ein Interesse haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich eine aktuelle Ausarbeitung über den Karriereverlauf von Abgeordneten ansieht, stellt man fest, dass sehr viele Karrieren sehr kurz sind, oftmals nur eine oder zwei Wahlperioden. Von daher ist es doch zwingend, dass man sich die Rückkehr in den angestammten Beruf offenhält, um nicht anschließend in ein Loch zu fallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle abschließend fest, wir brauchen Transparenz bei Diäten und Zusatzzahlungen. Wir brauchen im Interesse der Bürger Transparenz bei Einkünften, die in Zusammenhang mit dem Mandat gebracht werden können und bei denen Abhängigkeiten bestehen können. Darüber hinaus ge-

währleistet ein zweites Stand- oder Einkommensbein aber auch Unabhängigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gerade diese Unabhängigkeit vom Mandat kann doch gewährleisten, dass Abgeordnete auch bei ihren Entscheidungen unabhängig agieren können. Das ist das aus unserer Sicht eigentlich Erstrebenswerteste, und das müssen wir gewährleisten.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Das muss bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Die CDU stellt sich der Diskussion in den nächsten Wochen. Wir wollen prüfen, ob und was übernommen werden kann. Wir glauben aber schon jetzt, dass eine weitergehende Regelung, als der Bund sie hat, für uns nicht angebracht und nicht notwendig ist.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie uns gemeinsam Regeln finden, die den Bürgern, vor allem aber der Demokratie in unserem Land dienen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Barbara Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Können Sie sich das vorstellen? – Ein Abgeordneter hat von 45 namentlichen Abstimmungen die stolze Zahl von 35 Abstimmungen versäumt,

(Frau Klöckner, CDU: In Rheinland-Pfalz? –
Weitere Zurufe von der CDU)

soll heißen, er hat an diesen Abstimmungen nicht teilgenommen. Dabei ist die Teilnahme an Plenartagen sicherlich eine der vornehmsten Aufgaben eines Abgeordneten.

(Unruhe im Hause)

– Zuhören übrigens auch.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass ihre Volksvertreterinnen und Volksvertreter sie dort, wo über Gesetze abgestimmt wird, auch vertreten. Dafür werden sie nämlich gewählt.

Um den Fall des in Rede stehenden Abgeordneten Peter Gauweiler (CSU) mit den Worten des Verfassungsrichters Kirchhoff zu kommentieren: Nebentätigkeiten von Abgeordneten dürfen nicht dazu führen, dass die Parla-

mentenaufgaben nur noch mit linker Hand erledigt werden. –

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Woher kommt eigentlich das Interesse an der Parlamentspräsenz von Herrn Gauweiler? – Ganz einfach, mit der neuen Transparenzregelung im Bundestag erfuhr die Öffentlichkeit,

(Unruhe im Hause)

dass Herr Gauweiler über 960.000 Euro Nebeneinkünfte hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Diese beachtliche Zahl legte die Vermutung nahe, dass da jemand häufiger in seiner Kanzlei in München als in Berlin im Bundestag sitzt,

(Dr. Weiland, CDU: Die Rede wird im falschen
Parlament gehalten! –
Weitere Zurufe von der CDU)

und dabei geht es keinesfalls um eine Neiddebatte, sondern um die Frage, wie ein Abgeordneter sein Mandat ausübt.

Lieber Herr Kollege Bracht, Sie können sicher sein, Herr Gauweiler wird die Anwaltsfragen gut geklärt haben, da bin ich mir ganz sicher.

Es geht natürlich darum, wie frei ein Abgeordneter in seinen Entscheidungen ist oder ob es nicht irgendwo den Anschein einer Einflussnahme geben könnte. Diesem Anschein von vornherein entgegenzutreten, dient die vorliegende Gesetzesänderung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die damit verbundene Änderung der Geschäftsordnung.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Im Mittelpunkt der Abgeordnetentätigkeit steht die Unabhängigkeit des Abgeordneten. Dies ist ein hohes Gut. Eine Nebentätigkeit steht nicht im Widerspruch zur Unabhängigkeit des Abgeordneten.

(Frau Schneider, CDU: Das haben Sie ja als SPD-Fraktion in den letzten Jahren bewiesen, wie unabhängig Sie sind!)

Es schadet der parlamentarischen Tätigkeit nicht, wenn Abgeordnete Kontakt zum Wirtschafts- und Berufsleben behalten; aber mögliche Abhängigkeiten müssen feststellbar sein. Die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, welche Firmen den Abgeordneten finanzielle Zuwendungen zukommen lassen und wo sich Interessenkollisionen ergeben könnten.

Es ist richtig, wenn die Wählerinnen und Wähler zum Beispiel erfahren, dass der Bundestagsabgeordnete Norbert Schindler zwischen 30.000 und 50.000 Euro

jährlich von CropEnergies bekommt, einem Unternehmen, das Bioethanol herstellt.

(Unruhe im Hause)

Es ist richtig, dass diese Finanzströme offengelegt werden. Wir meinen, dass es ein berechtigtes Interesse der Bevölkerung daran gibt zu erfahren, von wem und für welche Tätigkeiten Abgeordnete Einkünfte beziehen.

Transparenz ist ein Gebot der Zeit, das gilt auch für das Parlament; entsprechend erweitern und verschärfen wir die Verhaltensregeln für die Mitglieder dieses Landtages. Dabei orientieren wir uns nicht nur an der Stufenregelung des Bundestages, sondern gehen noch einen Schritt weiter, indem wir eine sogenannte Stufe null einführen, bei der bereits einmalige oder monatliche Einkünfte von 500 bis 1.000 Euro offengelegt werden müssen. Wir meinen es ernst mit der Transparenz und haben uns deswegen für diese zusätzliche Stufe entschieden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die SPD hat sich immer offen für mehr Transparenz gezeigt. Im Frühjahr dieses Jahres haben wir einen entsprechenden Gesetzentwurf angekündigt, und nunmehr bringen wir ihn ein.

Der CDU bescheinigte die Presse im Frühjahr bei diesem Thema eine erstaunliche Aussagelosigkeit. Der Aussagelosigkeit folgte dann eine Mauer des Schweigens. Der CDU-Fraktion liegt unser Gesetzentwurf seit Monaten vor, Reaktion: keine.

(Frau Elsner, SPD: Ja, wie immer!)

Das laute Schweigen der CDU zu diesem Entwurf lässt aber vermuten, dass in der Fraktion auch niemand die Absicht hat, für mehr Transparenz zu sorgen.

Lieber Herr Kollege Bracht, wenn Sie die aktuellen Verhaltensregeln vortragen, macht dies den Eindruck, dass man eigentlich deutlicher sein Desinteresse gar nicht zeigen kann. Sie haben sich für eine Anhörung ausgesprochen und haben gesagt, Sie seien gesprächsbereit; wenn man Ihnen aber bei Ihren Einlassungen aufmerksam zugehört hat, dann versuchen Sie mit Übertreibungen, irgendwelche Gespenster zu skizzieren.

Ein Studenten- und Beamtenparlament! Ist das eigentlich in Berlin ein Studenten- und Beamtenparlament, nur, weil es dort eine Transparenzregelung gibt? – Einen lieben Gruß an Herrn Schindler, er wird sich bei Ihnen bedanken.

Außerdem haben Sie davon gesprochen, dass die Wahl zum Abgeordneten nicht automatisch dazu führen dürfe, dass der Abgeordnete seinen Betrieb schließen müsse. Also, bitte schön! Das sind doch auch wieder alles solche Gespenster. Wenn Sie dann sagen, dass Sie jede Menge Fragen haben und einen Fragenkatalog an den

Wissenschaftlichen Dienst weitergeleitet haben, muss ich mich an den Spruch von Kurt Beck erinnern.

(Glocke des Präsidenten –
Zurufe von der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Der ist ganz unabhängig!
Der Mann ohne Namen!)

– Darf ich es noch sagen, angesichts dieses lauten Jubels?

Er hat immer gesagt, „Leute, seid nicht feige! Lasst mich hinter den Baum.“ – Ihr Baum heißt „Fragenkatalog“, und dahinter verstecken Sie sich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die blaue Karte kam erst zum Zitat. Eine Kurzintervention von Herrn Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache eine kurze Anmerkung. Der Vorwurf, der auch von Nils Wiechmann und jetzt auch von der Kollegin gemacht wurde, wir hätten über Monate nichts gemacht, ist wieder so ein Märchen, was Sie hier erzählen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Wiechmann, Frau Kollegin, wir haben klar im Ältestenrat vor der Sommerpause vereinbart, dass wir nach der Sommerpause eine Anhörung eines Bediensteten der Bundestagsverwaltung gemeinsam im September durchführen wollen. Irgendwann kam die Mitteilung der Bundestagsverwaltung nach den Ferien, dass er nicht zur Verfügung steht.

In der nächsten Ältestenratssitzung haben wir uns wieder damit beschäftigt. Wir haben abgesprochen, dass wir uns jetzt selbst darum kümmern und versuchen, die Fragen zusammenzustellen. Genau an diese Regeln und Absprachen haben wir uns gehalten, nichts anders. Alles andere ist die Unwahrheit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für eine Antwort erteile ich Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Um einer Märchenstunde ein flottes Ende zu bereiten: Erst einmal kam das Schreiben in den Ferien. Wir haben Sie dann in der ersten Ältestenratssitzung nach den Ferien gefragt, wie Sie sich es vorstellen. Einen konkreten Vorschlag haben wir auch erbeten. Da ist nichts

gekommen. Bis dato ist von Ihnen nichts gekommen, wie Sie sich es vorstellen.

(Zuruf von der SPD: Wie wahr!)

Schauen Sie mal, es ist Ihnen schon eine erstaunliche Aussagelosigkeit öffentlich bescheinigt worden.

(Bracht, CDU: Sie waren auch nicht in der Lage, unsere Frage zu beantworten!)

Es wäre schön, wenn Sie bei einem solch wesentlichen Thema zur Sprache zurückfinden würden und nicht zur Märchenstunde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4058 – und den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4059 – an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem
Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die
Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks
Hunsrück-Hochwald (Nationalparkgesetz
Hunsrück-Hochwald)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4040 –
Erste Beratung**

Es ist eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Die Landesregierung bringt den Gesetzentwurf ein, und dann folgt die Diskussion. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einrichtung eines Nationalparks ist Teil einer weltweiten, EU-weiten und nationalen Zielsetzung, nämlich unseren Naturreichtum zu bewahren. Da gibt es Grund zur Sorge, wie der Living Planet Report 2014 zeigt.

Um die biologische Vielfalt war es noch nie so schlecht bestellt wie heute, heißt es darin. Weltweit hat sich die Zahl der Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische in den letzten 40 Jahren halbiert. Die Hauptursachen sind der Verlust, die Zerstörung und Degradierung von Lebensräumen.

Deutschland und Rheinland-Pfalz tragen Verantwortung für den Arten- und Biotopschutz. Ich verweise auch auf den Bericht des Bundesministeriums über die Lage der

Natur in Deutschland. 29 % der Lebensräume in Deutschland zeigen einen schlechten und 31 % einen unzureichenden Erhaltungszustand. Also der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir setzen den Rio-Prozess, die nationale Strategie der Bundesregierung um, die sie 2007 verabschiedet hat und übrigens von jeder Bundesregierung in der Folge bestätigt wurde, auch von der Kanzlerin selbst.

Rheinland-Pfalz schließt sich dieser Strategie an. Auf 10 % der Staatswaldfläche soll das passieren, was Frau Merkel auch sagt, es soll nämlich eine natürliche Entwicklung reifen.

In Rheinland-Pfalz ist der Nationalpark ein wichtiger Baustein zu dieser Entwicklung. Da kommen wir einen ganz großen Schritt weiter. Was wir zusätzlich machen, ist ein noch nicht da gewesener Beitrag zum Biotopverbund mit diesem Nationalpark.

Am 4. Oktober gab es eine feierliche Unterzeichnung der Ministerpräsidentinnen, nämlich Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Frau Annegret Kramp-Karrenbauer im Saarland. Da wurde der Staatsvertrag zur Errichtung eines länderübergreifenden Nationalparks Hunsrück-Hochwald unterschrieben. Das geschah mit vielen Gästen. Zuvor ist er in den Parlamenten beraten worden. Alle Fraktionen zum Beispiel des saarländischen Landtages unterstützen das Vorhaben. Ich würde mich freuen, es wäre hier auch so.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Der Nationalpark wird von einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung in der Region getragen. Die Zustimmung in Rheinland-Pfalz beträgt über 80 % bei den Landkreisen, Verbands- und Ortsgemeinden. Im Saarland sind es sogar 100 %.

Welchen Stand der Gesetzgebungsverfahren haben wir jetzt? Die Länderparlamente in Rheinland-Pfalz und im Saarland haben bereits den informellen Vorentwurf des Staatsvertrages beraten. Die Öffentlichkeit wurde umfassend informiert, beteiligt, zur Stellungnahme eingeladen, über 100 Verbände und Organisationen. Der Staatsvertrag ist mit den betroffenen Kommunen vor Ort, das heißt den Landkreisen und Verbandsgemeinden, intensiv abgestimmt worden. Die Bundesregierung hat ebenfalls mit ihren Kompetenzen den Entwurf geprüft und die Zustimmung, das heißt das Benehmen zur Einrichtung des Nationalparks, erteilt.

In einer fast nicht da gewesenen Schnelligkeit und in engen Kooperationen haben beide Länder gemeinsam und gemeinsam mit der Region ein Vorhaben auf den Weg gebracht, was durchaus vorbildlich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Menschen in der Region wollen den Nationalpark. Die Parteizugehörigkeit spielt dabei keine Rolle. Gerade viele Christdemokraten und Christdemokratinnen sehen Chancen, die der Nationalpark bietet. Vielleicht darf ich an dieser Stelle auch sagen, bei den Gästen waren zum Beispiel der Präsi-

dent des Landesjagdverbandes und Vertreter vieler Verbände, die ebenfalls ihre Unterstützung signalisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte deshalb auch noch einmal um die Zustimmung des gesamten Hauses werben. Lassen Sie uns die Entwicklung des Nationalparks gemeinsam gestalten. Natürlich bietet dieser Nationalpark auch Chancen gerade für die Entwicklung einer vom demografischen Wandel schwer gezeichneten Region. Wir haben Perspektiven für die Stadt- und Dorfentwicklung, die Regionalvermarktung, Bildung und Wissenschaft sowie die Wirtschafts- und Strukturentwicklung. Das heißt, wir haben hier auch eine soziale und wirtschaftliche Dimension, die uns sehr wichtig ist.

Wir haben schon viele Projekte gemeinsam begonnen, Dorfentwicklung, Gewässerrenaturierung, flächendeckende Breitbandversorgung und Starterprojekte. Die reichen von kleineren Maßnahmen wie der Revitalisierung der Oberhambacher Petersquelle, der Sanierung von Dorfbrunnen, Fußgängerstegen bis hin zu größeren Projekten wie dem Mehrgenerationenplatz in Birkenfeld. Das geht hin bis zu den konzeptionellen Arbeiten für Neuhütten. Ich denke, was wirklich neu ist, ist der Ansatz, zuerst mit den Menschen und den Partnern in der Region über Vorhaben zu sprechen, zielgerichtet, aber ergebnisoffen. Wenn die Dinge geklärt sind, dann wird es umgesetzt, es werden rechtsförmliche Verfahren gestartet.

Ich will noch kurz Danke sagen. Mein Dank gilt allen Akteuren, den aktiven Bürgerinnen und Bürgern und dem Freundeskreis Nationalpark, den Kommunen, die sich intensiv in die Diskussion und Planung eingebracht haben, insbesondere dem Naturpark Saar-Hunsrück und vor allem aber auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen meines Hauses, den Verwaltungen beider Länder, die in dieser Form neue Wege der fachübergreifenden und ganzheitlichen Vorgehensweise gegangen sind. Ich bin sicher, das Vorhaben wird ein Erfolg. Wir stehen am Anfang eines langen gemeinsamen Weges. Die Natur, die Menschen und die Region wachsen zusammen.

Die Öffnung des Nationalparks ist für Pfingsten 2015 geplant. Ich hoffe, dass wir alle zusammen ein wunderbares Fest begehen.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Den Fraktionen steht 1 Minute zusätzlich zur Verfügung. Herr Abgeordneter Billen hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Nationalpark wird das hoch verschuldete Land Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahrzehnten pro Jahr – entgangenen Holzge-

winn, Personalkosten und den Wertverlust von 9.000 Hektar habe ich noch nicht dazu gerechnet – 15 Millionen Euro kosten.

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quatsch!)

Im Nationalparkgesetz stehen 1,5 Millionen Euro.

(Zuruf des Abg. Wehner, SPD)

Aber das sind wir schon gewohnt. Heute Morgen habe ich einen neuen Spruch gelesen, der auch in dem Fall bei einem solchen Projekt passt: Nicht, wir machen's einfach, sondern: Lassen Sie's einfach!

(Beifall bei der CDU)

Da schon vieles gesagt worden ist, möchte ich noch einmal auf ein paar Grundzüge eingehen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fundamentalopposition!)

Sie haben sich – und Sie wussten, warum – um eine Bürgerabstimmung gedrückt. Sie wollten sie nicht.

(Henter, CDU: So ist das!)

Sie suggerieren hier jedes Mal, alle waren beteiligt. Das stimmt nicht. Die Bürger durften nicht abstimmen. Das wollten Sie nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich weiß auch, warum Sie es nicht wollten. Sie hätten nämlich keine Mehrheit, sondern eine Ablehnung gefunden. Darum wollten Sie das nicht.

Sie sagen dann, die Kreistage hätten zugestimmt. Das stimmt nicht.

(Hering, SPD: Wie? Stimmt nicht?)

Bleiben wir beim Kreistag Birkenfeld, dem Hauptbetroffenen. Er hat unter zehn Voraussetzungen zugestimmt. Erfüllen Sie denn die Voraussetzungen? Wenn ich einen Vertrag unter zehn Bedingungen unterschreibe, dann müssen die Bedingungen eingehalten werden, sonst habe ich den Vertrag nicht unterschrieben. Geben Sie denn eine Bestandsgarantie für den Kreis Birkenfeld? Das ist ein Beispiel. Ich könnte Ihnen noch ein paar andere nennen. Das hat mit dem Nationalpark überhaupt nichts zu tun. Sie haben aber die Bedingungen hineininformuliert, und Sie sagen, sie hätten zugestimmt. Sie erfüllen aber die Bedingungen nicht. Bauen Sie denn die Hunsrückspange im nächsten oder übernächsten Jahr?

Verstehen Sie, so wird hier suggeriert, wir haben eine Zustimmung unter Auflagen. Trier-Saarburg hat auch Auflagen gemacht. Sie werden auch nicht erfüllt. Das wird aber als Zustimmung gewertet. Die eine oder andere Gemeinde hat gesagt, ja, wenn ich die Straße ausgebaut bekomme, stimme ich zu. Mal gucken, ab wann und wie die Straße ausgebaut wird.

Es ist also ein Punkt, bei dem man sich scheinbar die Zustimmung erkaufte, obwohl man sie nicht hat, indem man artfremde Projekte in die Welt setzt, die aber letztendlich – das sage ich Ihnen jetzt schon voraus – nicht verwirklicht werden.

Dann holen Sie 9.000 Hektar Waldfläche aus der Holzproduktion Rheinland-Pfalz heraus. Sie entziehen also das heimische Holz auch der Holzindustrie, obwohl Sie genauso gut wie wir alle wissen, dass im Jahr 2020 – das ist auch nicht mehr so ganz weit weg – in Europa 30 Millionen Festmeter Holz fehlen. In Deutschland sind es 3 Millionen Festmeter.

Dann begründen Sie das Ganze mit Biodiversität, obwohl wir in Rheinland-Pfalz längst Biodiversität erreicht haben.

Sie kommen gleich wieder damit, Merkel hat gesagt. Ja, Merkel hat etwas gesagt. Wir erfüllen das. Holen Sie die stillgelegten Flächen, die wir haben. Wir erfüllen das längst.

Dann zitiere ich den neuen Landwirtschaftsminister: Schützen durch Nützen. – Biodiversität erhalten durch Nützen und nicht durch Stilllegen und Kaputtmachen.

(Wehner, SPD: Das hat Margit Conrad
auch immer gesagt!)

Dann kommen noch ein paar Unverschämtheiten. Ich werde jetzt überlegen, wann ich zum 100. Geburtstag einlade. Hier wird die Einladung zur Eröffnung des Nationalparks veröffentlicht, und es wird ein Termin festgelegt, aber dieses Hohe Haus bekommt das Nationalparkgesetz erst viel später auf den Tisch. Wir haben noch nicht das Nationalparkgesetz.

(Frau Thelen, CDU: Sie machen's nur einfach!)

Frau Höfken, ich weiß, Sie können sich leider blind auf diese beiden Fraktion verlassen.

(Noss, SPD: Das ist auch gut so!)

Es gibt da den schönen Spruch: Und redet die Regierung noch so großen Mist, für die beiden es Offenbarung ist. –

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich bin mir relativ sicher, Sie stimmen zu. Aber das ist kein Umgangsstil. Das Gesetz kam letzten Mittwoch, und die Festlegung für die Eröffnung kam längst vorher: Pfingsten werden wir eröffnen.

Dann gibt es noch einen weiteren Punkt. In dem Gesetz setzen Sie die jagdrechtlichen und waldrechtlichen Vorschriften, die für jeden Waldbesitzer und für jeden Jäger überall in Rheinland-Pfalz gelten, außer Kraft. Wir jagen auch nicht im Nationalpark. Das machen wir nicht. Wir machen Wildtierregulierung. Wir jagen nicht. Wir schießen das Wild zwar tot, aber wir jagen nicht. Wir machen Wildtierregulierung.

Allein mit diesen Begriffen, mit denen dort gearbeitet wird, wird das Waldgesetz außer Kraft setzt, weil man sagt, wir haben andere, höhere Ziele. Dann schreibt man dort hinein: Wir wollen viel mehr Tiere haben. – Wenn man dann Versammlungen besucht, bei denen über Jagd im Nationalpark, Entschuldigung, über Wildtierregulierung geredet wird, dann stellt man auf einmal fest, ja, es wird viel mehr geschossen werden als heute. Es muss viel mehr in das Rotwild eingegriffen werden, viel mehr auch ins Rehwild, damit das funktioniert. Es wird viel mehr sein.

Man redet dort von sieben bis acht Bewegungsjagden. Wissen Sie, was dann dabei herauskommt? Das sollten sich die GRÜNEN gut überlegen. Es kommt dann irgendwann das Gleiche heraus, was auch im Nationalpark Schwarzwald unter grün-roter Landesregierung jetzt als Verordnung in der Welt ist, nämlich die Synchrodublette auf Rotwild im Nationalpark Schwarzwald. Jetzt sitzen hier kaum Jäger, so dass ich das erklären muss.

(Frau Thelen, CDU: Bitte!)

Dublette heißt, dass man versucht, die Rotwildmutter mit dem Rotwildkind gleichzeitig zu erlegen bzw. totzuschießen. In der Verordnung wird gesagt, warum man das haben will, damit sich nämlich das Rotwild nicht weitererzählt, wie man totgeschossen wird.

Es gibt eine Verordnung – ich gebe Sie Ihnen gleich, damit Sie es nachlesen können –, in der steht: Keine Zeugen hinterlassen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Weil die Jagdeinrichtungen nicht für einen schnellen Schützen geeignet sind, ist der Lösungsvorschlag, es kommen jetzt zwei Jäger auf einen Hochsitz. Einer ist Gruppenführer. Jetzt ist auch festgelegt, wie er zu zählen hat. Sie kennen die Filme, wir schießen auf drei. Nein, hier geht es anders. Das steht dort drin und ist festgelegt: 3 – 2 – 1, dann Schuss. Das Kind, das Kalb, muss quer stehen, damit der Schütze viel Platz zum Treffen hat. Die Mami darf auch ein bisschen gerader stehen.

Das sind die Auswüchse von Nationalparks. Da gibt es Verordnungen. Ich weiß nicht, wie viele Leute sich darüber Gedanken gemacht haben. Das hat doch mit Tierschutz nichts zu tun.

Dann stellt sich die Ministerin hierhin und sagt, die Artenvielfalt hat in der Welt so viel nachgelassen, dass wir das in Rheinland-Pfalz retten. Wir werden das in Rheinland-Pfalz nicht retten. Sie werden 15 Millionen Euro, die Sie nicht haben, jedes Jahr ausgeben. Das ist unverantwortlich. Gleichzeitig entziehen Sie der Holzwirtschaft das Holz. Dagegen sind wir.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Als Gäste im Landtag begrüße ich Mitglieder des Ortsgemeinderates Hanroth und auch Senioren der Gewerk-

schaft IGBCE-Leubsdorf. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Region bewegt sich. Eine Region hat sich bewegt. So lässt sich der Werdegang von dem Bekanntwerden, dass in der Region Birkenfeld ein Nationalpark eingerichtet werden soll, bis heute erklären und am besten deuten.

Am 4. Oktober erfolgte, wie heute schon erwähnt wurde, die Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen den beiden Ministerpräsidentinnen des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz. Ich glaube, das war ein guter Tag für das Land. Es war ein guter Tag für die Natur und vor allen Dingen ein guter Tag für die Region Hunsrück/Nahe.

Mit dem vorliegenden Landesgesetz wird die erforderliche Zustimmung gemäß Artikel 101 Satz 2 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung hergestellt. Wir werden darüber diskutieren und darüber hinaus eine Anhörung im Unterausschuss haben über viele Einzelheiten und Facetten, wie beispielsweise Rehe aufgestellt werden müssen, damit man sie richtig trifft. Das ist ein hoch interessantes Thema. Mit diesem Thema werden wir uns befassen

Dann gehe ich fest davon aus, dass wir, das heißt die GRÜNEN und die SPD, die erforderlichen Mehrheiten darstellen können, damit wir dieses Gesetz beschließen und den Naturpark im Landkreis Birkenfeld und darüber hinaus implementieren können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Menschen in unserer Region – die überwiegende Mehrheit – freuen sich, sind begeistert und machen mit. Sehr schnell haben bei uns die Menschen die Chancen, die ein Nationalpark bieten kann, erkannt. Diese Chancen wollen wir nutzen.

Der Landkreis Birkenfeld und das Gebiet darüber hinaus gehören zu den strukturschwächsten Gebieten im Land. Wir haben im Landkreis Birkenfeld zum jetzigen Zeitpunkt zum Beispiel jährliche Einwohnerverluste von etwa 800 Menschen, also etwa ein größeres Dorf. Das ist auf Dauer so nicht hinnehmbar.

Zunächst wurden in fünf Gebieten Suchkulissen ausgegeben. Wir haben uns letztendlich gemeldet und gesagt, jawohl, wir möchten den Nationalpark bei uns im Hunsrück errichten.

Die Dialogphase, die nach dieser Interessenbekundung erfolgte, hat eine unwahrscheinliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gebracht. Zwölf Dialogveranstaltungen mit über 700 Teilnehmern in Workshops, eine

Vielzahl von weiteren Veranstaltungen und Gesprächen folgten. Diese Aktivitäten wurden von Menschen verschiedenster Bildungsschichten und Herkunft getragen. Hauptamtliche und ehrenamtliche Kommunalpolitiker aller Parteien, auch der CDU, der Ehrenvorsitzende der CDU im Landkreis Birkenfeld, der ehemalige CDU-Bürgermeister in Idar-Oberstein, alle haben gesagt, jawohl, der Nationalpark ist eine gute Sache. Wir möchten uns da mit beteiligen. Ebenso waren dabei Hausfrauen, Unternehmer, Pensionäre und Arbeitnehmer.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle ganz besonders das hervorragende Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums, die in einer wahnsinnigen Arbeit dort wirklich einiges geleistet haben, denen keine Stunde zu viel war und die wirklich mitgeholfen haben, dass dieses Projekt letztendlich umgesetzt werden konnte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Nationalpark stieß natürlich zunächst auch auf Skepsis und Unwissenheit. Wir hatten auch Ablehnung zu verzeichnen. Aber das ist nach und nach weniger geworden. Wir haben viele Skeptiker überzeugen können. Herr Billen, ich komme auf Ihre Aussage zu sprechen, Bürger dürften nicht mitbestimmen. Wir haben eine Zustimmung von 80 % in den Gemeinden, in den Kommunen, erhalten. 80 % der Gemeinden haben zugestimmt. Hören Sie zu. Darüber hinaus sind diese Zustimmungen nicht einfach nur autark von Räten gefasst worden, sondern in vielen Räten haben die Bürgermeister Bürgerversammlungen durchgeführt, haben die Bürger abstimmen lassen und haben sich diesem Votum dann gebeugt. Von daher gesehen kann man nicht sagen, es haben keine Bürger mitbestimmt.

Im Übrigen, wie hätten Sie den Kreis derer bestimmen wollen, die abstimmen? Hätten Sie gesagt, die Kulisse des Nationalparks – das ist kein Kreispark, sondern ein Nationalpark –, oder wo ziehen wir die Grenze? Von daher gesehen war das der richtige Weg, den wir gegangen sind, glaube ich. Eine derart intensive Bürgerbeteiligung in den verschiedenen Foren, die stattfanden, ist sowieso bemerkenswert und sollte hier durchaus auch genannt werden.

Wir haben ein Eckpunktepapier erstellt. Dieses wurde vom Naturpark Saar-Hunsrück mit vielen Beteiligten aufgestellt. Wir haben dann in Kirchweiler das Landeskonzept erstellt. 650 Teilnehmer, die Ministerpräsidentin und die Umweltministerin waren da. Dort wurde das Landeskonzept vorgestellt, auf dessen Grundlage dann die verschiedenen Abstimmungen durchgeführt wurden.

Im Saarland hat es übrigens eine Zustimmung von 100 % gegeben. Wir hatten ungefähr 80 %, aber das ist auch noch ein guter Wert, glaube ich. Es ist natürlich klar, dass sich mit der Hoffnung auf den Nationalpark viele Wünsche und viele Hoffnungen gleichzeitig erfüllen mögen. Wir brauchen einfach eine Unterstützung. Wir sind strukturschwach, und wir sehen im Nationalpark eine Chance – nicht die Chance, aber wir sagen ganz klar eine Chance –, dass es unserer Region besser geht. Deshalb stehen wir in der Region sehr, sehr stark

für den Nationalpark. Uns allen ist bewusst, dass es etwa 30 Jahre dauern wird, bis sich dieser entwickelt hat. Okay, jetzt im Moment ist noch nicht viel zu sehen, aber ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

Was die Terminierung der Eröffnungsfeier betrifft, Pfingstsamstag ist ein guter Tag. Wir hoffen, dass viele, viele Menschen kommen. Ich bin sicher, aus dem Landkreis Birkenfeld wird das der Fall sein. Wir werden dann ein schönes Fest feiern. Darüber hinaus gibt es auch in einigen anderen Gebieten noch externe Feste.

Nochmals vielen Dank von der Region, dass wir diesen Nationalpark bekommen können. Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen. Dieser Nationalpark wird unserer Region helfen, sich weiterzuentwickeln. Wir haben es auch nötig.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine relativ lange Diskussion zum Dialogprozess nähert sich langsam der Zielgeraden. Das ist gut für den Naturschutz. Das ist auch gut für die Region. Herr Billen, aber Ihre Einlassungen haben leider wieder deutlich gemacht – ich will es einmal so formulieren –: Thema verfehlt, Versetzung gefährdet. – Das ist Ihr Beitrag, den Sie hier wieder am Mikrophon geleistet haben. Ich will versuchen, ihn an zwei Unterstellungen und an einer Unterlassung noch einmal zu belegen.

Kommen wir zunächst einmal zu den Unterstellungen. Da waren Sie heute wieder sehr gut mit dabei. Die erste Unterstellung hieß, diese Region hätte noch einen Widerstand gegen diesen Nationalpark, sie wäre nicht aktiv beteiligt worden und es hätte keine Abstimmung zu diesem Nationalpark gegeben.

Ich will Ihnen das ganze Prozedere noch einmal in Erinnerung rufen, weil mir das wichtig ist, da ich glaube, wir haben hier tatsächlich bei einem Großprojekt bundesweit ein einmaliges Beteiligungsverfahren hinbekommen, das seinesgleichen sucht, das begonnen hat mit fünf Suchräumen, die fachlich qualifiziert ausgewählt worden sind. Dann hatten wir ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet, bei dem sich die Regionen proaktiv melden mussten, ob sie sich einen Nationalpark für ihre Region vorstellen könnten. Da hat sich die Region Hunsrück-Hochwald ohne Nötigung gemeldet, glaube ich.

Danach sind wir in eine Dialogphase eingetreten, die relativ lange gedauert hat und auf der dann das Landeskonzept im Sommer letzten Jahres entwickelt wurde und

zurückgespielt wurde in die Region für einen erneuten Dialog und dann letztlich Ende 2013 auch in eine Abstimmung in die kommunalen Räte gegeben wurde, die davon betroffen sind.

Ich will Ihnen die Zahlen noch einmal nennen. Das waren drei Verbandsgemeinden und 75 Ortsgemeinden. Alle Verbandsgemeinden und 62 Ortsgemeinden haben hier mit Ja gestimmt, zum Teil auch mit Ja, wir hätten aber gern noch dies und das und jenes dort mit integriert. Das ist bei einem solchen Großprojekt genau der Dialog und die Entscheidungskompetenz, die wir haben wollen. Wir wollen am Ende eben nicht nur das Schwarz-Weiß, das Ja oder Nein. Das sind wirklich sehr altmodische Vorstellungen von Bürgerbeteiligung. Wir haben da ein ganz anderes Verständnis. Das haben wir versucht, Schritt für Schritt abzuarbeiten im Versprechen mit der Region, sie da auch mitzunehmen, sie mit einzubinden und damit auch Kompetenzen dieses Landtages ein Stück weit abzugeben. Damit haben Sie anscheinend Schwierigkeiten, wir nicht. Wir sind mit diesem Ergebnis vonseiten der Regierungskoalition hoch zufrieden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich komme zu einer zweiten Unterstellung. Sie betrifft die naturschutzfachliche Qualität dieses Nationalparks. Sie versuchen in jeder Rede, auch im Umweltausschuss, immer wieder zu kolportieren, dass die naturschutzfachliche Qualität nicht vorhanden wäre. Ich möchte drei Expertisen nennen, die nichts mit der Landesregierung oder mit der Regierungskoalition zu tun haben. Die erste Expertise kam vom Deutschen Naturschutztag in Mainz im September. 800 Frauen und Männer haben sich dort getroffen, um über naturschutzfachliche Fragen zu diskutieren. Sie haben eine politische Erklärung abgegeben. In dieser politischen Erklärung haben sie sich auch zum Nationalpark in Rheinland-Pfalz geäußert. Sie haben es ausdrücklich gewürdigt und begrüßt, dass die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland diesen Nationalpark im Hunsrück-Hochwald einrichten. Diesen 800 Männern und Frauen sprechen Sie hier einmal so ganz nebenbei am Mikrofon die Kompetenz ab, obwohl das wirklich eine externe unabhängige Expertise für die Attraktivität und die naturschutzfachliche Kompetenz dieses Nationalparks im Hunsrück-Hochwald bedeutet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Eine zweite Expertise, die auch nichts mit uns zu tun hat, betrifft die sogenannten Hotspots der biologischen Vielfalt. Davon haben wir bundesweit nur 30. Der Hotspot 13 der biologischen Vielfalt liegt in Rheinland-Pfalz, und überraschenderweise befindet sich der Nationalpark fast flächendeckend in diesem Hotspot der biologischen Vielfalt. Dieses Kriterium haben nicht wir entwickelt. Das ist ein bundesweites Kriterium. Das ist ein wichtiges Kriterium und belegt noch einmal die naturschutzfachliche richtige Einschätzung, dass der Nationalpark am richtigen Standort zu liegen kommt. Auch diese Expertise wischen Sie mit Ihren Einlassungen hier einfach so vom Tisch.

Eine dritte Expertise, die auch nichts mit uns zu tun hat, sondern mit den Naturschutzverbänden in Rheinland-Pfalz: Die zehn Naturschutzverbände haben eine gemeinsame Erklärung abgegeben. – Sie haben gesagt: Wir finden einen Nationalpark in Rheinland-Pfalz gut, wenn er die Kriterien der IUCN und der EUROPARC erfüllt. Das sind internationale Qualitätsstandards. Beide Kriterienstandards werden von diesem Nationalpark eingehalten.

Auch hier sieht man, wie Sie mit Unterstellungen letztlich das, was schon selbstverständlich in der Fachwelt klar und eindeutig benannt ist, auch wieder vom Tisch fegen und eigentlich deutlich machen, dass Sie von naturschutzfachlichen Zusammenhängen relativ wenig verstehen. Deswegen kolportieren Sie auch gern dieses Bild von dem Holz, das am Stamm fault. Viel mehr fällt Ihnen zum Nationalpark leider definitiv nicht ein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Dann komme ich zu der Unterlassung. Das finde ich eigentlich das Schwerwiegendste bei der ganzen Debatte. Das hat sich gestern schon bei den Einlassungen Ihrer Fraktionsvorsitzenden gezeigt, die sie zum Nürnbergring gemacht hat.

Ich habe aufmerksam zugehört. Sie hat relativ wenig Konstruktives bei diesem ganzen Diskussionsprozess benannt. Wo will eigentlich die CDU hin? Wie will sie eigentlich die Region stärken? Wie will sie eigentlich naturschutzfachlich das Land Rheinland-Pfalz weiterentwickeln? – Dazu hören wir sowohl gestern wie auch heute von Ihrer Fraktionsvorsitzenden zu diesem Fachgebiet leider überhaupt nichts. Sie wissen, was Sie nicht wollen, aber Sie wissen leider nicht, was Sie wollen.

(Bilden, CDU: Das habe ich doch gesagt!
Da haben Sie nicht zugehört!)

Das ist das Problem in den zweieinhalb Jahren zum Thema Nationalpark in Rheinland-Pfalz. Das ist bedauerlich. Wir werden noch eine Anhörung im Umweltausschuss durchführen. Ich hoffe, dass Sie da vielleicht noch die Kurve bekommen und noch das eine oder andere konstruktiv beitragen. Ich würde es mir wünschen. Dann können wir vielleicht gemeinsam an Pfingsten diesen Nationalpark feiern.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Die Fraktionen schlagen eine Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss vor. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen dann zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen
den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland
über die Kooperation auf den Gebieten
der Erbschaft- und Schenkungsteuer
sowie der Grunderwerbsteuer
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4044 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen – so wurde mir mitgeteilt –, den Gesetzentwurf ohne Aussprache direkt an die Ausschüsse zu überweisen, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, verfahren wir dementsprechend.

Wir kommen dann zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

**Tierschutzbericht 2012/2013
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 16/3806)
auf Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3964 –**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. – Ich gehe davon aus, dass jemand sprechen will. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Neuhof. Bitte schön.

Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir den Tierschutzbericht heute auf der Tagesordnung haben. In diesem Tierschutzbericht wird von der Landesregierung der Bogen über alle Bereiche gespannt, in denen Tierschutz zum Tragen kommt oder zum Tragen kommen sollte. Von der Haus- und Nutztierhaltung über die Tiere in Wald und Flur inklusive der Jagd bin hin zur Haltung in Zoos, Tiertransporten, Tierversuche. Die Schlachtungen werden ebenfalls angesprochen.

Ich möchte daran erinnern, Tierschutz hat Verfassungsrang. Behalten Sie das bitte für die weitere Rede im Hinterkopf,

(Unruhe im Hause)

weil es nämlich ein endlos langer Weg ist, den Tierschutz tatsächlich zu verankern und in allen Bereichen durchzusetzen.

Vizepräsident Dr. Braun:

Frau Neuhof, einen Moment bitte schön. Ich würde vorschlagen, dass wir der Rednerin etwas konzentrierter zuhören. Wir haben heute eine nicht so ganz lange Tagesordnung. Wir werden das aufmerksam erfüllen können. Danke schön.

Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Da bedankt sich die Rednerin ganz herzlich.

Ich möchte dann darauf zurückkommen und gleichzeitig Ihre Erinnerung aktivieren, als wir über das Bundestierschutzgesetz und die sachlich und fachlich fundierte Liste gesprochen haben, die von Rheinland-Pfalz in den Bundesrat eingebracht worden ist und an das jämmerliche Ergebnis erinnern, was das letztendlich verabschiedete Bundestierschutzgesetz dann gezeigt hat.

Das im Zusammenhang damit, dass der Tierschutz Verfassungsrang hat, dort verankert ist und dass alle Welt in wohlfeilen Reden von der Mitgeschöpflichkeit der Tiere spricht. Das ist ein ganz, ganz schwaches Bild, das die Bundesregierung – damals noch schwarz-gelb – abgegeben hat.

Ich möchte einige kleine Punkte ansprechen, solange meine Redezeit reicht. Es wird viel über Tierschutz gesprochen, vor allem auch über Tierschutz bei der Nutztierhaltung. Da wird es dann ganz besonders schwierig, weil Tiere dort keine Haustiere sind, sondern Nutztiere, also Produktionsmittel. Es ist einfach so, wenn Tiere Produktionsmittel sind, unterliegen sie den Gesetzen der Ertragssteigerung und der Gewinnsteigerung, Medikamenteneinsatz inklusive. Die Haltungsbedingungen richten sich mitnichten nach den Ansprüchen der Tiere, sondern nach den Ansprüchen der Vermarktung.

In dem Zusammenhang möchte ich über die Reise des Ausschusses für Umwelt usw. nach Kopenhagen berichten. – Ich muss Zeit sparen. Deshalb kann ich nicht alles aufzählen. – Wir haben eine Schweinezucht besucht. Wir haben uns dort davon überzeugen können, dass es ein wunderbares Leben für eine Muttersau ist, fünf Wochen lang auf einer Seite zu liegen, zur Milchproduktionsmaschine zu verkommen, kurz mal Luft zu holen, wieder gedeckt zu werden und den gleichen Zyklus noch einmal zu durchlaufen.

(Zehfuß, CDU: Das ist unerhört!)

Das schafft die viermal in ihrem Leben. Das heißt, zwei Jahre. Dann wird sie entsorgt.

Was den Medikamenteneinsatz angeht, ohne Medikamente geht es nicht, weil diese Haltungsbedingungen krankmachende Haltungsbedingungen für die Tiere sind. Somit werden Antibiotika gegeben; es werden andere Medikamente gegeben. Es kommt zu keiner vernünftigen Tierhaltung in der Nutztierhaltung.

Wenn wir sagen, in Rheinland-Pfalz haben wir das alles nicht – ja, gut –, gibt es keine Veranlassung zu sagen, wir befinden uns auf der Insel der Seligen. Unsere topografischen Verhältnisse und die Strukturen unserer Landwirtschaft verhindern letztendlich diese Massentierhaltung. Wenn sie hier möglich wäre, hätten wir sie. Die Hühnerfabriken, die institutionalisiert werden sollten, konnten so gerade eben noch verhindert werden. Sonst wäre dieses bisschen Unschuld in Rheinland-Pfalz auch noch verlorengegangen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch kurz einen Satz in den Raum stellen: Tierschutz gilt immer, und Tierschutz gilt überall. – Die Zeit reicht nicht, um das aufzuzählen, was das alles bedeutet. Es bedeutet Sachkunde- und Herkunftsnachweise auch in der privaten Tierhaltung. Es bedeutet das Ende von Qualzuchten. Es bedeutet, dass Tiertransporte vermindert, verkürzt werden. Es bedeutet, Alternativen zu Tierversuchen einzuführen und anzuwenden. Es bedeutet auch, dass wir besondere Haltungsverfahren für die sogenannten Exoten, nämlich Reptilien, haben.

Meine Damen und Herren, wir haben in Rheinland-Pfalz etwas geschafft. Wir haben das Verbandsklagerecht eingeführt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, um Tierschutz zu verankern. Nur über die Mitgeschöpflichkeit zu reden und nichts zu machen, bringt den Tierschutz im Land nicht weiter.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schneid das Wort.

Abg. Frau Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Gerne nehme auch ich Stellung zum Tierschutzbericht 2012/2013, dem auch die Jahresberichte des Tierschutzbeirats beigelegt worden sind. Ich möchte mich für den umfangreichen Bericht bedanken, aber auch all denen danken, die sich in den Tierschutz einbringen.

(Beifall der CDU und vereinzelt beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Wohlergehen der Tiere, die Tiergesundheit und der Schutz der Tiere sowohl in der Landwirtschaft als auch in der privaten Haltung liegen der CDU sehr am Herzen. Deshalb ist es wichtig, dass wir auf allen Ebenen die Aufgabe des Tierschutzes deutlich wahrnehmen und auch immer weiter voranbringen. Es bedarf der Achtung und Sensibilität gegenüber unseren Mitgeschöpfen, damit Tierquälerei verhindert werden kann.

(Beifall des Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es besonders wichtig, immer wieder neue Möglichkeiten der Verbesserung des Tierschutzes zu eruieren und zu diskutieren.

(Beifall der CDU und des Abg. Dr. Dr. Schmidt,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Initiative unseres Bundesagrarsministers Christian Schmidt mit dem Titel „Eine Frage der Haltung – neue Wege für mehr Tierwohl“ werden in den kommenden Jahren noch deutliche Verbesserungen im Tierschutz

erreicht werden. Zehn Punkte eröffnen wichtige Fortschritte im Tierschutz, wie zum Beispiel auch die Förderung der Forschung nach Ersatzmethoden, um Tierversuche auf ein Minimum zu reduzieren oder sie ganz unnötig zu machen.

(Beifall der CDU)

Diese Initiative ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Trotzdem muss Rheinland-Pfalz seine Aufgabe im Tierschutz deutlich wahrnehmen. Deshalb möchte ich zwei Positionen aus dem Tierschutzbericht explizit ansprechen.

In Punkt 1 geht es um die Heimtierschutzverordnung mit der Forderung nach Sachkundenachweisen. Wir haben bereits beim letzten Tierschutzbericht und dem Antrag von Rot-Grün genau diese Forderung als überzogen angesehen. Ich hatte in diesem Zusammenhang einen weiteren Aufwuchs von Bürokratie, aber auch berechtigte Bedenken bei der Umsetzung angemahnt.

Jetzt bestätigen Sie interessanterweise genau unsere Bedenken in der Zusammenfassung Ihres Berichts. Ich darf zitieren: „Für den Bereich der Heimtierhaltung ist es jedoch ausgesprochen herausfordernd, für die Vielzahl der gehaltenen Tierarten detaillierte Haltungsanforderungen verbindlich zu entwickeln und festzuschreiben. Auch hinsichtlich eines erfolgreichen Vollzugs derartiger Vorschriften bestehen erhebliche Bedenken, da die Kontrolle einer Tierhaltung in einer Wohnung nur bei Gefahr im Vollzug statthaft ist.“ – So Ihre Darstellung.

Man muss schon darauf aufmerksam machen, dass Sie im Koalitionspapier unrealistische Tierschutzforderungen festgelegt haben, die Sie jetzt wieder zurücknehmen müssen. Wir denken, man muss Tierschutz mit Augenmaß machen und realistische und keine überzogenen Forderungen stellen.

(Beifall bei der CDU)

Punkt 2 betrifft das Verbandsklagerecht. Wir haben lange darüber diskutiert. Aus unserer Sicht ist es nach wie vor unnötig. Die Weiterentwicklung des Tierschutzes bedeutet für uns nicht die Möglichkeit, klagen zu können, noch mehr Bürokratie aufzubauen und die wenigen Ressourcen, die man im Tierschutz hat, über Bürokratie zu binden. Gerade die Initiative vom Bundesagrarsminister macht ein Verbandsklagerecht noch unnötiger.

Die Einführung des Verbandsklagerechts hat allgemein relativ viel Unmut mit sich gebracht, und auch das Herausnehmen der Zoos aus der Gesetzesvorlage kurz vor der Abstimmung zeigt, dass der Gesetzentwurf nicht gut durchdacht ist und im Vorfeld schon klar war, dass es so nicht umgesetzt werden kann.

(Beifall der CDU)

Das ist unseres Erachtens nicht die richtige Vorgehensweise, um dieses ernste Thema Tierschutz nach vorne zu bringen.

(Beifall der CDU –
Dr. Weiland, CDU: So ist es!)

Nur vernünftige und realistische Vorgaben in Gesetzesvorlagen und Verordnungen können nachvollzogen und begleitet werden. Wir sollten alle gemeinsam darauf achten. Unsere Tiere stehen im Vordergrund. Eine Verbesserung des Tierwohls kann nur durch sinnvolle Maßnahmen nach vorne gebracht werden.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie mich noch anmerken, dass neben diesen sinnvollen Verordnungen und den nachhaltigen kontinuierlichen Kontrollen, dass diese umgesetzt werden, auch ein gesellschaftliches Umdenken und Mitdenken gefordert ist. Ich möchte an jeden appellieren, der sich Tiere über unseriöse Adressen aus dem Ausland bestellen möchte, das besser zu lassen, weil wir auf gesetzlicher, aber auch auf gesellschaftlicher Ebene gegen illegale Tiertransporte sind und etwas dagegen tun müssen.

(Beifall der CDU)

Mein zweiter Appell lautet, dass es keine Qualzuchten und keine Überzüchtungen geben darf. Ein Tier ist nicht mehr wert, wenn die Nase besonders platt ist oder das Fell eine besondere Ausprägung hat. Darauf müssen wir selbst achten.

Darüber hinaus möchte ich auch unser Verbraucherverhalten in den Fokus stellen. Wir sollten darauf achten, welches Fleisch oder welche Sachen wir konsumieren.

Nur in enger Abstimmung mit allen Beteiligten, nämlich den Praktikern der Landwirtschaft, den Wissenschaftlern, den Tierschutzvereinigungen, dem Verbraucherschutz und nicht zuletzt der gesamten Gesellschaft, kann Tierschutz optimal gelingen. Lassen Sie uns daran arbeiten.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Tierschutzbericht des Landes Rheinland-Pfalz fasst die vielfältigen Aktivitäten des Landes und die teilweise noch vorhandenen Problemlagen und Herausforderungen zusammen. Ich denke, es ist bemerkenswert, wie viel Rheinland-Pfalz gerade auf der Ebene des Bundesrats angestoßen hat, um Verbesserungen im Tierschutz zu erreichen.

Ich darf an die Lebensbedingungen von Käfighühnern erinnern, bei der die Kleingruppenhaltung von Rheinland-Pfalz immer wieder kritisiert wurde und Verbesserungen angemahnt wurden, die letzten Endes auch gegen große Widerstände erfolgreich waren.

Ein anderer Punkt ist, dass sich Rheinland-Pfalz mit den mobilen Zirkusbetrieben und den Haltungsbedingungen

von Tieren, aber auch mit der Frage betäubungsloser Schenkelbrand bzw. betäubungslose Ferkelkastration auf der Bundesebene auseinandergesetzt hat. Das sind Themenfelder, die von Rheinland-Pfalz teilweise erfolgreich im Bundesrat bis hin zur Novelle des Tierschutzgesetzes betreut und entwickelt wurden.

Ich denke, auf diese Erfolge kann man stolz sein; denn Rheinland-Pfalz hat im Tierschutz eine gute Tradition, die unter anderem von Kurt Beck mit der Änderung in der Landesverfassung begonnen und die einmütig in diesem Haus abgesegnet wurde. Man muss sich die besondere Verantwortung, die wir als Menschen für unsere Mitgeschöpfe haben, immer wieder vor Augen führen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auch in dieser Periode gab es auf der Landesebene Initiativen. Das Verbandsklagerecht wurde angesprochen. Ich glaube, wir werden alle zusammen feststellen, dass sich die Kritik der CDU als überzogen herausstellen wird; denn mein Eindruck ist, dass von den Instrumenten, die dort geschaffen wurden, zurückhaltend und verantwortungsvoll Gebrauch gemacht wird und damit nicht diese Schreckensszenarien eintreten, wie sie teilweise von der CDU beschrieben wurden.

Darüber hinaus gibt es viele kleine Aktivitäten des Landes, die man ansprechen müsste. Ich spreche beispielhaft den Preis an, den es für Methoden in der Erforschung gibt, die Tierversuche ein Stück weit überflüssig machen. Das ist in Rheinland-Pfalz ein kleines Highlight, weil ganz praktisch Alternativen zu Tierversuchen aufgezeigt werden. Ich denke, auch dieser Preis ist beachtenswert.

Wenn man aber schon so viel im Tierschutz erreicht hat, muss man aufpassen, dass man das Maß behält. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Die Verbesserungen im Tierschutz, die erreicht wurden, sind beachtlich. Aber bei allem, was angestoßen wird, muss man sich überlegen, welche Auswirkungen das hat. Das heißt, ob das alles nicht dazu führt, dass es zu Substitutionseffekten und Auslagerungen kommt.

Ich spreche an, dass wir in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren von über 3.000 Betrieben, die Schweine halten, inzwischen auf unter 1.000 Betriebe abgesunken sind. Das heißt, auch hier gibt es Effekte. Man muss gut abwägen, ob das Effekte sind, die wir wollen; denn den Tieren ist nicht geholfen, wenn sie in Zukunft in Anlagen gehalten werden, die in Ländern mit niedrigeren Standards stehen. Auch hier muss man Augenmaß behalten. Wenn man in einem solchen Abwägungsprozess ist, kommt es auch zu unterschiedlichen Einschätzungen, zumal man auf der einen Seite das Tierwohl und auf der anderen Seite die Interessen der Nutzer und der Tierhalter hat.

Ein Beispiel hat Frau Kollegin Neuhoff angesprochen. Wir waren in einem Betrieb in Dänemark, den ich aus meinem Erleben anders beurteilen würde, weil ich glaube, dass dort zwar ein konventioneller Betrieb vorlag, der aber vorbildlich und verantwortungsbewusst Tiere hält, auch wenn das vielleicht dem einen oder anderen

von uns ästhetisch nicht schmecken mag. Auch das muss man sehen. Man kann Landwirte an der Stelle auch überfordern. Genau das wollen wir nach meinem Empfinden alle zusammen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ein Punkt, der auch ein Stück weit differenziert zu betrachten ist und im Bericht angesprochen wird, ist die Situation der Zoos. Mein persönliches Erleben und Empfinden ist, dass sich die Zoos in Rheinland-Pfalz, und zwar in Neuwied und Landau, vorbildlich dafür eingesetzt haben, die Haltungsbedingungen der Tiere zu verbessern. Sie orientieren sich immer wieder, wenn neue Investitionen anstehen, an den höchsten Standards, damit es den Tieren sehr gut geht. Dort wird Beachtliches im Bereich der Umweltbildung und des Artenschutzes geleistet.

Im Tierschutzbericht wird eine Wertung vorgenommen, die ich mir explizit nicht zu eigen machen möchte. Auch da stellt sich die Frage, ob die Landesregierung wirklich in jedes einzelne Detailfeld im Tierschutzbericht vorstoßen muss. Ich denke, damit kann man auch ein bisschen moderater umgehen.

Diese Kritik angebracht, muss ich sagen, dass in der Summe von vielen Ehrenamtlichen, die sich engagieren, aber auch von den Hauptamtlichen eine beachtliche Arbeit geleistet wird. Deswegen herzlichen Dank an alle Beteiligten. Ein ganz besonderer Dank an Herrn Dr. Stadtfeld, der 15 Jahre lang dem Tierschutzbeirat vorgelesen hat. Ihm alles Gute für seine Zukunft und Ihnen vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch in erster Linie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen meines Hauses für die Vorlage dieses sehr umfangreichen und präzisen Berichtes danken. Tatsächlich haben wir uns in den Jahren 2012 und 2013 sehr für den Tierschutz eingesetzt und konnten auch im Berichtszeitraum weitreichende Verbesserungen erreichen.

Frau Neuhof, auch wenn man sich streiten kann, ob diese Tierschutzverordnung ein Erfolg ist, haben wir doch als Land im Bundesrat einschneidende Verbesserungen erreichen können.

Wir haben den Tierversuchsbegriff ausgedehnt, die Anforderungen an die Haltung der Tiere wie auch die Anforderungen an die Sachkunde des Personals präzisiert. Es gab eine Auseinandersetzung beispielsweise um die Verwendung von Primaten. Die Versuche mit

Primaten werden jetzt zwar im Tierversuch an sehr strenge Voraussetzungen gebunden, aber leider fand unser Anliegen, die Verwendung von Menschenaffen für Tierversuche gänzlich zu verbieten, im Bundesrat keine Mehrheit. Aber wir wünschen uns – das ist schon angesprochen worden – Versuche, die mit Alternativen zum Tierversuch zurande kommen.

Ich bin sehr froh, dass sich die Erfolge in dieser Richtung immer stärker abzeichnen, jedenfalls was die Möglichkeiten angeht. Preisträger 2012 war Herr Dr. Robert Landsiedel von der BASF für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Prüfung der lokalen Toxizität von Chemikalien ohne Tierversuche. Also auch diese Methoden gibt es, und sie müssen mehr und mehr zum Einsatz kommen.

Ein wichtiges politisches Arbeitsfeld ist die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Auch die ist schon angesprochen. Ein Beispiel, Anforderungen an die Kaninchenhaltung. Wir wissen, dass mit der heutigen Verordnung die Anforderungen keineswegs vollends erfüllt sind. Aber immerhin gibt es eine ganze Reihe von Verbesserungen. Das sind Verbesserungen in mehr Fläche, mehr Höhe, bessere Rückzugsbereiche, Sachkundennachweise für gewerbliche Kaninchenhalter, Gabe von Raufutter. Das sind die Themen, mit denen wir uns bei solchen Verordnungen intensiv beschäftigen. Aber sie haben für Millionen von Tieren erhebliche Auswirkungen. Die Haltung auf Drahtgitterböden wird ein Ende haben.

Zum Verbandsklagerecht. Ich glaube, es ist schon ein großer wichtiger Schritt, dass wir dieses Gesetz gemeinsam verabschiedet haben. Anerkannte Tierschutzvereine erhalten dadurch ein Klage- und Mitwirkungsrecht. So haben wir dem Rechtsgut Tierschutz in Rheinland-Pfalz eine Stimme mit Gewicht verliehen. Ich glaube, die Einbeziehung und der Informationsaustausch der Verbände ist das Allerwichtigste, um in Zukunft eine Verbesserung für den Tierschutz schon von Anfang an zu erreichen.

Ein ganz wichtiges Thema, Amputationen, Kürzen der Schwänze, Kastrieren, Schnabelkürzen von Kühen, Enthornen von Kälbern sind immer noch an der Tagesordnung. Um Schmerzen und Leiden zu minimieren, ist der Einsatz von Beruhigungs- und schmerzlindernden Mitteln durch unsere Anstrengungen in Rheinland-Pfalz wenigstens verpflichtend; denn das Ziel muss es natürlich sein – wie Frau Neuhof gesagt hat –, die Haltungsbedingungen an die Tiere anzupassen und nicht etwa umgekehrt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ganz besonders absurd zeigt sich manchmal die Haltung zum Tierschutz – das war die damalige Bundesregierung, Schwarz-Gelb – beim Schenkelbrand, eine Verbrennung dritten Grades, die den Tieren zugeführt wird, schmerzhaft, völlig überflüssig. Laut Tierschutzgesetz gibt es überhaupt keinen „vernünftigen“ Grund und damit keine Rechtfertigung. Dennoch wurde es einfach aus wirtschaftlichen Gründen und aus Tradition beibehalten. Man sieht, es gibt hier noch viel zu tun.

Die Heimtierschutzverordnung ist ein Punkt, der mir sehr am Herzen liegt. Ich denke, uns allen; denn selbstver-

ständig sind da immer noch viele Probleme vorhanden. Sie haben es selbst dargestellt. Die Forderung an die Sachkunde, die wir an die Tierhalter stellen wollten, fand im Bundesrat keine Mehrheit.

liebe Kolleginnen von der CDU, aber klar ist, wenn ich mir den saarländischen Landtag ansehe, so fordert dieser genau das erneut, nämlich eine Kennzeichnung und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen, auch mit viel Berechtigung; denn um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten und das Leid der Tiere zu mindern, ist natürlich eine solche Registrierung außerordentlich hilfreich. Ich werde diese Initiative der saarländischen CDU in diesem Fall sicher entsprechend begleiten.

Abgelehnt wurde die Änderung des Qualzuchtparagraphen. Hier waren wir nicht erfolgreich. Leider ist das nicht erfolgt, sodass die Verbote nach wie vor kaum gerichtlich durchsetzbar sind.

Klar ist, die Haltungsbedingungen unserer Nutztiere müssen insgesamt verbessert werden. Die Initiative des Bundesministers ist erwähnt worden. Aber klar ist eben auch, dass hier verbindliche Regeln erfolgen müssen; denn weder das Tierschutzlabel noch die Initiative Tierwohl können entscheidenden Fortschritt bringen. Wir wollen verbindliche Regelungen.

Den Worten müssen dann auch Taten folgen, sodass wir sagen, wir arbeiten von rheinland-pfälzischer Seite bei all diesen Bundesinitiativen sehr gerne mit. Wir unterstützen unsere Landwirtschaft bei der tiergerechten Haltung und dabei, die Wünsche der Verbraucher und Verbraucherinnen nach mehr Tierschutz zu erfüllen.

Wir freuen uns auf das weitere Engagement des gesamten Landtags im Tierschutz, aber auch auf allen Ebenen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wenn es die Zustimmung des Plenums findet, sind der Tierschutzbericht und die Besprechung für heute damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Organspenden und Organtransplantationen in
Rheinland-Pfalz fördern
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4029 –**

Es handelt sich um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen. Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Es hat sich Frau Ebli für die Fraktion der SPD gemeldet.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass bei allen Dissensen, die sonst in diesem Hause herrschen, dies bei dem Thema Organspende nicht der Fall ist.

Mit diesem gemeinsamen Antrag wollen wir dazu beitragen, das Thema Organspenden und Organtransplantationen mehr in das Bewusstsein der Menschen zu transportieren, aber auch mit Maßnahmen begleiten, die Vertrauen schaffen. Die Grundvoraussetzungen dazu sind bereits eingeleitet, die wegen Fehlhandlungen und Manipulationen in der Vergangenheit dringend notwendig waren.

Mit dem Transplantationsgesetz wurden Kontrollinstrumentarien gestärkt, mehr Transparenz geschaffen und Fehlanreize entgegengewirkt. Es ist mehr als unverantwortlich, wenn aufgrund von Veröffentlichungen von Manipulationen die Bereitschaft zur Organspende zurückgeht, Organe, die Leben retten könnten.

Wenn wir erfreulicherweise heute feststellen, dass die Anzahl der Organspenden in Rheinland-Pfalz nicht in so starkem Maße zurückgegangen ist wie in anderen Bundesländern, dann ist das mit Sicherheit der Initiative Organspende Rheinland-Pfalz, die seit vielen Jahren von unserer LZG, Landeszentrale für Gesundheitsförderung, vorangebracht wird, zu verdanken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit hier im Hause eine Fotoausstellung „Herz zu verschenken“, eine sehr eindrucksvolle und aufklärende Ausstellung mit Gesichtern aller Generationen.

Mit einem Flyer „Let the beat go on – entscheide Dich!“ werden durch die Landeszentrale speziell Jugendliche angesprochen; denn Jugendliche können schon ab 16 Jahren selbst entscheiden, ob sie Organspender werden wollen.

Ich denke oft an die eine Mutter, die bei der Fotoausstellung zugegen war und einen Dankesbrief an die Selbsthilfegruppe Organspende übergeben hat, einen Dankesbrief ihres Sohnes an den anonymen Spender seines Herzens. Ohne dieses Herz würde der Junge heute nicht mehr leben. Das war nur ein Beispiel, ein sehr berührendes Beispiel, wie ich meine.

Wir haben natürlich Verständnis dafür, dass die Entscheidung, eines oder mehrere Organe nach dem Tod für andere zur Verfügung zu stellen, eine ganz persönliche Entscheidung ist, die möglicherweise auch von Glaubenseinstellungen geprägt sein kann. Aber an dieser Stelle möchte ich sehr gerne die gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland zur Organspende und zur Organtransplantation erwähnen.

Beide Kirchen erklären darin, dass aus christlicher Sicht die Bereitschaft zur Organspende ein Zeichen der Nächstenliebe und der Solidarität mit Kranken und Behinderten sei.

Auch Vertreter des Judentums und des Islams haben sich mit Verweis auf die Nächstenliebe befürwortend gegenüber Organspenden geäußert, wie auch humanistisch-säkulare Verbände, die Organspenden aus ethisch-moralischen Gründen befürworten. Dafür unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es muss uns gelingen, die Haltung der Kirchen und der Verbände stärker zu publizieren. In neun Absätzen, Spiegelstrichen, haben wir in unserem gemeinsamen Antrag formuliert, welche Maßnahmen künftig ergriffen werden sollen, damit durch Aufklärung und Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden, Vereinigungen das Bewusstsein in der Bevölkerung für den Stellenwert der Organspenden gestärkt wird und Menschen in allen Lebensphasen über Organspende informiert und sensibilisiert werden können.

Letztendlich müssen auch die Formulierungen in der Patientenverfügung mit Verweis auf Organspenden angepasst werden.

Schlussendlich müssen die Arbeitsbedingungen der Transplantationsbeauftragten optimiert werden, auch mit Zeit und Geld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es schaffen, alle Ziele, die wir in diesem gemeinsamen Antrag formuliert haben, mithilfe der wichtigen Akteure bald umzusetzen, sollen es künftig nicht mehr 70 % der Deutschen sein, die Organspenden positiv gegenüberstehen, sondern 70 % sein, die einen Organspendeausweis haben.

Danke schön.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einer Organspende wird Leben geschenkt. Organspende ist Nächstenliebe. Ich unterscheide jetzt nicht zwischen Lebendspende und postmortalen Spende.

Aber klar ist, bei Organspende geht es nicht um Waren oder Gegenstände, sondern um ein Geschenk, das von Mensch zu Mensch gemacht wird.

Organspende funktioniert nur mit Vertrauen. Das darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, aber das Vertrauen ist aufs Spiel gesetzt worden. Deshalb reden wir heute auch noch einmal darüber und werden immer wieder darüber reden; denn immer dann, wenn es Schlagzeilen gibt, wo es um Transplantationskandale geht – ich sage bewusst nicht Organspendeskandale; denn es waren

keine Organspendeskandale, sondern Transplantationskandale –, die das Thema Organspende in die Medien und deshalb wieder in die Zweifel gebracht haben, müssen wir es wieder schaffen, dafür zu werben, dass Organspende ein Akt der Nächstenliebe und ein Zeichen einer humanen Gesellschaft ist, um Menschen zu helfen, die auf andere angewiesen sind.

Gerade in Bezug auf das Thema postmortale Organspende ist es wichtig, dass die Kirchen ihre Haltung und ihre Stellung zur Organspende im Laufe der Zeit geändert haben. Ich bin froh, dass beide Kirchen in einer gemeinsamen Stellungnahme ihre Haltung pro Organspende deutlich herausstellen.

(Beifall der CDU und bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Manipulationen sind tödlich für Organspenden. Deshalb brauchen wir wirksame Kontrollen. Wir brauchen Transparenz, aber auch angemessene Sanktionen gegen jede Art von Manipulation. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber denjenigen, die auf ein vertrauensvolles System und Akzeptanz in der Gesellschaft setzen, weil sie selbst auf der Warteliste stehen.

Es gibt einen Gestaltungsauftrag der Politik. Dieser betrifft Voraussetzungen, Kriterien, aber auch die Verfahren. Angesichts des Ranges, den das Thema hat, darf Politik die Debatte nicht alleine führen, sondern muss von der Gesellschaft getragen werden, nicht nur politisch, sondern auch ethisch.

Verehrte Frau Kollegin Ebli, Sie haben viele Punkte unseres gemeinsamen Antrags genannt. Ich bin froh – die Initiativen kamen aus verschiedenen Reihen und von verschiedenen Ebenen –, wenn das letztlich in einen solchen Antrag mündet; denn das ist ein gutes Zeichen.

Es geht um die Bildung neuen Vertrauens in Organspende und Organtransplantation. Der Rückgang der Organspender ist besorgniserregend.

Ich denke, wir sollten uns auch im Vergleich der Bundesländer nicht damit zufrieden geben, dass Rheinland-Pfalz bei den wenigen Spendern vielleicht ein bisschen weniger hat; denn es sind über 500 Menschen in Rheinland-Pfalz, die auf ein Spenderorgan warten.

Das Vertrauen in das System der Organspende muss wieder erhöht, aber auch die Abläufe optimiert werden; denn es geht um die Abläufe. Es ist wichtig, die Menschen nachhaltig für das Anliegen der Organspende in Rheinland-Pfalz zu gewinnen.

Ich sage es für uns in den eigenen Reihen, ich bin froh, dass ein Kollege, der durch eine Organspende selbst wieder Lebensqualität gewonnen hat, unter uns ist, und ich freue mich darüber, dass die Medizin das möglich gemacht hat.

(Beifall im Hause)

Es ist wichtig, die Menschen nachhaltig für das Anliegen der Organspende zu gewinnen. Es gibt viele Aktivitäten. Frau Kollegin Ebli, Sie haben es angesprochen. Eine ist beispielsweise „Herz zu verschenken“.

Auch ich darf eine solche Veranstaltung bei mir in der Region mit eröffnen. Schon bei der letzten Diskussion zu diesem Thema habe ich erwähnt, es gibt eine tolle Organisation von tollen jungen Menschen, deren Initiatorin leider verstorben ist, weil sie ein Organproblem hatte. Das sind die „Jungen Helden“, die mit vielen prominenten Menschen unkonventionell auf diese Sache aufmerksam machen.

Ich glaube aber, es zählt das Gesicht eines jeden; denn jeder in der Gesellschaft kann innerhalb der Familie dafür werben, weil der beste Organspendeausweis, den man in der Tasche hat, nicht hilft, weil wir in Deutschland eine Zustimmungslösung und nicht die Widerspruchslösung haben, was meiner Meinung nach richtig wäre.

In Deutschland haben wir die Zustimmungslösung bei der Organspende, die erweiterte Zustimmungslösung. Das heißt, selbst wenn man zugestimmt und einen Organspendeausweis hat, können Angehörige – auch zu Recht, weil es eine besondere Situation ist, wenn jemand hirntot ist, die oft mit einem Schock einhergeht – widersprechen.

Deshalb ist es so wichtig, dass die Angehörigen immer mit ins Boot genommen werden und eine solche Landtagsdebatte öffentlich stattfindet und wir über das Thema Organspende reden, aber auch dafür werben.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Es war politisch schwer genug, die Voraussetzungen für Organspenden und die Zulässigkeit von Organentnahmen zu regeln. 1997 wurde das Transplantationsgesetz von Horst Seehofer als damals zuständigem Minister nach langen Diskussionen auf den Weg gebracht, wie Sie wissen. Heute sind wir weit vorangekommen, aber die Manipulationen – das will ich noch einmal deutlich sagen – haben uns zurückgeworfen.

Wir brauchen absolute Zuverlässigkeit, präzise Nachvollziehbarkeit und vollkommene Transparenz, um die Vorkommnisse in zurückliegender Zeit aufarbeiten und künftig verhindern zu können.

Es gibt einen aktuellen Jahresbericht 2013/2014 der Prüfungs- und Überwachungskommission. Herz-, Nieren- und Pankrestransplantationsprogramme wurden untersucht.

(Vizepräsidentin Frau Klamm
übernimmt den Vorsitz)

Es ist jedoch wichtig, hier eine Differenzierung vorzunehmen; denn die Unregelmäßigkeiten gab es bei den Herztransplantationsprüfungen im Herzzentrum Berlin, aber vieles, das meiste, ist positiv, ist richtig gelaufen. Die implementierten Kontrollen tragen.

Ich glaube, auch das sollte heute erwähnt werden, dass vieles, was gemeinsam politisch auf den Weg gebracht worden ist, im Sinne derer, die betroffen sind, gefruchtet hat.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir sind häufig auf Menschen zugegangen, wir, die Gesellschaft, aber vielleicht noch nicht intensiv genug. Ein Gesetz alleine wird das nicht leisten können, auch ein Antrag, selbst von uns gemeinsam, wird das nicht leisten können, aber es wäre sicherlich erwähnens- und nachdenkenswert, das Thema dort zu implementieren, wo es zu entsprechenden Kontaktaufnahmen kommt oder wo Menschen damit konfrontiert werden, eine Entscheidung zu treffen. Wie sie sie treffen, das müssen sie selbst entscheiden.

Das wäre zum Beispiel der Erste-Hilfe-Kurs oder schon frühzeitig in den Schulen. Vertrauen entsteht aus Information. Diese Information muss gewährleistet sein, denke ich.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Organspende rettet Leben, kann Leben retten. Wir werden niemals 100 %ige Sicherheit haben, es wird immer auch um eine existenzielle Frage auch von Ärzten gehen, die ihren Patienten sehr nahestehen. Deshalb ist es sehr wichtig – das will ich noch einmal sagen –, dass die Abläufe transparent sind und die Transplantationsbeauftragten genügend Raum haben, sich nicht nur den Betroffenen, sondern auch ihren Kolleginnen und Kollegen zuzuwenden.

(Glocke der Präsidentin)

Häufig ist nämlich festgestellt worden, dass in Kliniken auch Fachpersonal nicht so informiert und sensibilisiert ist, wie es sein sollte.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Dr. Schmidt das Wort.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass heute alle drei Fraktionen gemeinsam dieses wichtige Thema behandeln können. Es wurden bereits einige sehr wichtige Aspekte daraus angesprochen, nämlich die Sensibilisierung, die Aufklärung und die Optimierung der Ablaufprozesse. Deshalb möchte ich mich auf meinen eigenen Anteil aus Sicht eines Allgemeinmediziners beschränken, der früher einmal sehr intensiv mit Medizin zu tun gehabt hat.

Meine Damen und Herren, das Thema Organspende ist für viele Menschen ein hoch sensibles und emotionales, aber auch mit Ängsten verbundenes Thema. Die öffentliche Wertschätzung für Organspender und ihre Familien muss in unserer Gesellschaft zu einer Selbstverständlichkeit werden, sagte der Präsident der Bundesärztekammer, Herr Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery.

Durch die bewusste Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben und dem eigenen Tod entwickelt der Mensch individuell im Laufe seines Lebens die Bereitschaft zu einer großen und auch sozialen Verantwortung der Organspende. Dieses Vertrauen ist durch Eigennutz und

Gier einiger Akteure im Jahr 2012 massiv erschüttert worden, was auch beim Rückgang der Spenderzahlen deutlich geworden ist.

In Deutschland besteht heute aktuell ein Organmangel. Das Ziel der Deutschen Stiftung Organtransplantation ist es, allen Patientinnen und Patienten auf der Warteliste die notwendige Transplantation zu ermöglichen. Jedes gespendete Organ bedeutet eine neue Chance auf ein neues Leben; doch viele warten vergebens. Täglich sterben in Deutschland drei Menschen, weil kein Organ frühzeitig zur Verfügung steht.

Jeder Mensch kann in die Situation kommen, dass er eine Organspende benötigt. Die Organspende ist ein Akt des Humanismus und der Nächstenliebe. Die Landesregierung ist gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern wie beispielsweise der Landeszentrale für Gesundheitsförderung und der Initiative Organspende Rheinland-Pfalz auf vielfältige Weise tätig, um Menschen für die Bedeutung der Organspende im Land zu sensibilisieren und ihre Bereitschaft dafür zu erhöhen. Die Transplantationsbereitschaft in Rheinland-Pfalz ist auch dank hervorragend engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr hoch.

Um eine nachhaltige Bereitschaft zur Organspende erreichen zu können, müssen wir auf allen gesellschaftlichen Ebenen eine aufklärende Sensibilisierung in Gang bringen, die aus meiner Sicht vor allen Dingen in der Schule beginnen muss. Das Thema Leben und Sterben sollte intensiv im Ethikunterricht behandelt werden. Die Ursachen für ein zurückhaltendes Verhalten bei der Organspende liegen neben den Skandalen in der Vergangenheit auch in der Verdrängung von Tod, in Unwissenheit und Ängsten sowie im Verbergen von Gefühlen.

Meine Damen und Herren, ich hatte bereits in meiner Rede in der letzten Plenarsitzung auf das sehr lebendige Beispiel eines palästinensischen Jungen hingewiesen, das auch heute wieder neben den Skandalen in der Vergangenheit auch in der Verdrängung von Tod, in Unwissenheit und Ängsten sowie im Verbergen von Gefühlen. Daher ist es wichtig, auch Lichtblicke zu erwähnen und dass für den Vater des verstorbenen Jungen nicht Gier, nicht seine Nationalität oder seine Religion die Motivation für sein Handeln gewesen sind, sondern allein eine tiefe Liebe zu anderen Menschen. Diese Form des Humanismus muss auch in der Zukunft Schule machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur Glück und Leid verbinden uns Menschen weltweit, sondern auch Gier. Kinderarbeit und Kinderarmut durch ein ungerechtes Wirtschaftssystem aus dem 19. und 20. Jahrhundert machen auch Kinderleben und Organe in den armen Ländern zu einer Ware. Es ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche politische Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Bereitschaft zur Organspende nicht der Gier und ökonomischen Interessen geopfert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, oberstes Ziel muss es sein, verloren gegangenes Vertrauen in die ordnungs-

gemäßen Abläufe der Organtransplantation wiederherzustellen. Deshalb freue ich mich, dass wir heute gemeinsam dieses wichtige Thema behandeln und an die Öffentlichkeit das Signal senden, dass die Organspende ein Akt tiefer Liebe zu anderen Menschen ist, aber auch eine große soziale Verantwortung darstellt, die aus meiner Sicht als gesundheitspolitischer Sprecher sehr gesundheitsfördernd ist und auch zu unserem Bruttonationalglück beiträgt. Meine Damen und Herren, wer sich bewusst für eine Organspende entscheidet,

(Glocke der Präsidentin)

entscheidet sich nach dem Ende seines eigenen Lebens für das Weiterleben eines anderen Menschen. Dies verdient unseren allergrößten Respekt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Minister Schweitzer, Sie haben nun das Wort.

**Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich gleich zu Beginn offen ansprechen: Die Organspende in Deutschland steckt in einer Krise, die sich durchaus auch in Rheinland-Pfalz bemerkbar macht. Zwar schneidet Rheinland-Pfalz bei den absoluten Spenderzahlen im Ländervergleich nach wie vor noch vergleichsweise günstig ab, aber ich lasse keine Gelegenheit aus, darauf hinzuweisen, dass mich dies in keiner Weise beruhigt oder uns gar dazu veranlassen sollte, dass wir uns zurücklehnen. Deshalb bin ich Ihnen auch sehr dankbar, dass wir heute die Gelegenheit einer öffentlichen Debatte, einer Landtagsdebatte, nutzen.

Woher kommt es, dass die Organspende in einer Vertrauenskrise steckt? – Dies hat zunächst einmal mit der Aufdeckung der Manipulationen in den verschiedenen Lebertransplantationszentren in Deutschland im Jahr 2012 zu tun. Daraufhin wurden zahlreiche gesetzliche, aber auch untergesetzliche Maßnahmen ergriffen, um weitere Manipulationen zu verhindern und auch neues Vertrauen in das System der Organtransplantation in Deutschland zu schaffen.

Ich möchte einige Beispiele nennen. Es geht um die Implementierung des Sechs-Augen-Prinzips und von Transplantationskonferenzen in den Richtlinien der Bundesärztekammer. Es geht um die Einbindung der Länder in die Überwachungstätigkeit der Prüfungs- und Überwachungskommission, und es geht darum, dass eine Ländervertretung im Aufsichtsrat der Deutschen Stiftung Organtransplantation möglich wurde. Es geht um eine Genehmigungspflicht der Richtlinien der Bundesärztekammer durch das Bundesministerium für Gesundheit, meine Damen und Herren, und es geht nicht zuletzt auch um die Strafbewehrung von Manipulationsfällen.

Dennoch stehen die Bemühungen auf allen Ebenen der Politik und der Selbstverwaltung noch vor großen Herausforderungen. Um Vertrauen zurückzugewinnen, haben Bund, Länder und Selbstverwaltung im August 2012 beschlossen, alle Transplantationsprogramme flächendeckend retrospektiv zu überprüfen. Die Prüfungen dauern noch an; daher kommen trotz der vielfältigen Maßnahmen weiterhin zurückliegende Manipulationsfälle in einzelnen Zentren ans Licht. Das System der Organtransplantation und damit auch die Organspende gerät in der Öffentlichkeit immer wieder einmal in die Schlagzeilen.

In Rheinland-Pfalz ist es uns vor einiger Zeit gelungen, gegen den Bundestrend anzukämpfen. Unsere Zentren sind nicht nur gut aufgestellt, sondern sie haben sich auch seit Langem selbst dazu verpflichtet – und dies betone ich ausdrücklich –, Fehlanreize im Bereich der Organtransplantation zu vermeiden.

Zusätzlich zur Entscheidungslösung, die die Krankenkassen zur regelmäßigen Information ihrer Mitglieder und zur Aufforderung zu einer Entscheidung verpflichtet, betreibt die Landesregierung mit ihren Partnerinnen und Partnern der Initiative Organspende unerlässlich Sensibilisierung und Aufklärung. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die vor mir geredet haben, sehr dankbar, dass sie schon darauf hingewiesen haben.

Ich bin auch sehr dankbar für den Hinweis auf die Wanderausstellung „Herz verschenken“. Alle hatten die Gelegenheit, sie im Foyer des Plenarsaals anzuschauen und zu erleben. Sie wird noch an weiteren 21 Orten zu sehen sein, und ich kann Ihnen sagen, dass sie so großen Anklang gefunden hat, dass es inzwischen auch Duplikate dieser Ausstellung gibt.

Alljährlich wird der Tag der Organspende begangen, und gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation, Region Mitte – das ist die für uns zuständige Stelle –, haben wir in jedem Jahr ein Krankenhaus für vorbildliches Engagement im Bereich der Organspende ausgezeichnet und geehrt.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr wird das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein, und zwar der Standort des Evangelischen Stifts St. Martin in Koblenz, ausgezeichnet. Das hat im letzten Jahr 18 Organspenden ermöglicht und damit mehr als jedes Krankenhaus in Deutschland.

Für das kommende Jahr haben wir uns gemeinsam mit der Initiative Organspende vorgenommen, noch stärker als bisher die jungen Menschen in den Fokus zu nehmen. Das sind tatsächlich die, die man ansprechen muss, wenn es um eine Lebensentscheidung geht. Die Kampagne „Let the beat go on“ soll in erster Linie Aufklärung und Sensibilisierung in den Blick nehmen.

Darüber hinaus sind wir bereit, unser Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz zu novellieren. Ich hatte darüber schon im zuständigen Ausschuss Auskunft gegeben. Es geht insbesondere um die Frage der Freistellung. Da ist der rechtliche Rahmen geschaffen. Es geht uns auch darum, dass wir das insbesondere im Bereich der Finanzierung der Freistellung umsetzen.

Lassen Sie mich zu guter Letzt sagen, dass die Frage der Sensibilisierung und Aufklärung eine Frage der Politik ist, aber nicht ausschließlich eine Frage der Politik. Dafür braucht man Partnerinnen und Partner. Dafür braucht man aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger, Initiativen der Selbsthilfe, andere Organisationen und sicherlich Einrichtungen wie Schulen und Bildungsstätten.

Alle müssen mitziehen, damit wir diese Frage der Organspende nicht als eine Frage der Krise, wie wir es heute diskutieren müssen, sondern vor allem der Chance auf Leben und Weiterleben diskutieren können. Ich glaube, das würden wir uns alle miteinander wünschen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4029 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe die **Punkte 17 und 18** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Die Situation von Prostituierten weiter verbessern Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4043 –

Situation der Prostituierten in Rheinland-Pfalz – Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4052 –

Es wurde eine Grundredezeit von 10 Minuten vereinbart. Die Begründung sowohl zu Punkt 17 als auch zu Punkt 18 der Tagesordnung erfolgt jeweils durch ein Mitglied der antragstellenden Fraktion.

Ich erteile Frau Kollegin Elsner das Wort.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit dem Thema Prostitution. Das Gesetz von 2002 sollte die Situation der Prostituierten vor allem in sozialen und rechtlichen Bereichen verbessern. Vor allem wurde die Sittenwidrigkeit abgeschafft. Dieses Gesetz sollte die Möglichkeit eröffnen, dass sich Prostituierte sozialversichern und selbstständig ihrem Gewerbe nachgehen können.

Die Evaluation in 2007 hat gezeigt, dass diese hehren Ziele, die vom Gesetzgeber gewünscht waren, nicht umsetzbar waren und ein Bedarf zur Nachsteuerung und Weiterentwicklung besteht.

Nur rund 1 % aller Prostituierten hatte demnach einen Arbeitsvertrag. Auch die Möglichkeit der Altersvorsorge wurde nur von maximal der Hälfte der Befragten in Anspruch genommen.

Der Bundesgesetzgeber hat diese Gesetzeslücke erkannt und strebt eine erneute Novellierung an. Hierbei geht es um die legale, selbstbestimmte Möglichkeit, ein Gewerbe auszuüben und die Situation der Prostituierten praxisgerecht zu verbessern.

Im März beantragten alle Fraktionen gemeinsam eine Anhörung zu diesem Thema. Im Juni fand hierzu im Ausschuss eine Aussprache statt. Auch hier war es einhellige Meinung der Fraktionen, einen gemeinsamen Antrag im Plenum einzureichen. Noch vor der Sommerpause legten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion der CDU-Fraktion einen Antragsentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bzw. Nennung von Änderungsbedarf vor.

Danach wurde uns mehrfach signalisiert, dass der Antrag soweit in Ordnung ist, jedoch zwei bis drei Änderungen vorgenommen werden sollten. Gespräche über Änderungsbedarf waren trotz mehrfacher Nachfrage nicht möglich.

Jetzt, 10 Tage vor dem Plenum, hielten Sie es für richtig, uns eine Neufassung der CDU-Fraktion vorzulegen. Keine Rede mehr von dem Versuch, einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Gemeinsam waren wir zu dem Beschluss gekommen, dass die aufsuchende, beratende Arbeit durch das Gesundheitsamt einer gesetzlichen Regelung vorzuziehen ist.

Ebenso wurde deutlich, dass ein Beratungsangebot auch in der jeweiligen Muttersprache erfolgen muss, was von den Institutionen wie Roxanne in Koblenz mit mehrsprachigen Flyern unterstützt und erfolgreich durchgeführt wird.

Verbesserungsbedarf gibt es nach einhelliger Meinung bei der Vernetzung der unterstützenden, beratenden und kontrollierenden Einrichtungen. Hierzu gehören zum Beispiel das Gesundheitsamt, die Schuldnerberatung, die Arbeitsagentur und soziale Institutionen. Wichtig sind bei diesem Punkt vor allem niedrigschwellige und aufsuchende Angebote, die von den Prostituierten eher angenommen werden.

Eine ganz hohe Bedeutung hat dabei eine qualifizierte erste Beratung. Wie wir erfahren konnten, führt das oft dazu, direkt eine Ausstiegsberatung vorzunehmen. Die in Ihrem Antrag vorgesehene verpflichtende Untersuchung durch die Gesundheitsämter wird von den Betroffenen als unverhältnismäßig und stigmatisierend klar abgelehnt.

Über die Bestrafung der Freier kann man sich sicherlich streiten. Aber laut Aussage von Fachleuten kommt jeder dritte Hinweis auf Misshandlungen aus dem Kreis der Freier.

Wir wollen Flatrate-Bordelle verbieten, dass ein Bordell gewerberechtlich angemeldet werden muss, dass die Prostitutionsstätte definiert und bestimmten Standards

entsprechen muss und ein verbessertes Aufenthaltsrecht. Aber im Gegensatz zu Ihnen wollen wir das mit Kindernachzug. Das steht in Ihrem Antrag nicht.

Wir wollen nicht das Schutzalter, wie von Ihnen gefordert, von 18 auf 21 Jahre erhöhen, da das regelmäßig ins Leere läuft. Die Anhörung hat gezeigt, dass damit wieder viele Frauen in die Illegalität getrieben werden.

Unsere heutige Debatte legt den Schwerpunkt nicht auf kriminelle Tatbestände wie Zwangsprostitution oder Menschenhandel. Dabei würden wir über Menschenrechtsverletzungen sprechen, die selbstverständlich nicht mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Prostitution beantwortet werden dürfen. Wir sprechen hier und heute über Prostitution als einer selbstbestimmten beruflichen Tätigkeit. Wir waren uns einig, für diese Frauen wollen wir die berufliche Situation verbessern. Dafür wollten wir uns gemeinsam einsetzen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Spiegel, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider ist die öffentliche Diskussion über Prostitution oftmals stark geprägt von Vorurteilen, moralisierenden oder skandalisierenden Wortbeiträgen und erhobenen Zeigefingern. Ich hoffe sehr, dass die Debatte heute im Landtag einen Beitrag dazu leistet, das Thema einerseits aus der Tabuzone zu holen und andererseits keine moralischen Kategorien aufzufächern.

Vielmehr – das ist mir wirklich ein Herzensanliegen – soll es um die Situation der in der Prostitution arbeitenden Frauen und darum gehen, wie wir soziale, gesundheitliche, rechtliche und gesellschaftliche Situationen verbessern können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Deshalb bin ich dem gesamten Frauenausschuss sehr dankbar, dass wir fraktionsübergreifend beschlossen haben, uns des Themas anzunehmen und hierzu eine Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden kamen aus Beratungsstellen, aus der Wissenschaft, aus der Polizei und aus der Prostitution. Sie haben uns ausführlich und differenziert über die rechtliche und tatsächliche Situation der Prostituierten in Rheinland-Pfalz informiert.

Lassen Sie mich dabei zunächst einmal feststellen, dass Prostitution keine Randerscheinung unserer Gesellschaft ist. Schätzungsweise – ich weiß, man muss bei solchen Zahlen immer sehr vorsichtig sein, denn es gibt eine hohe Dunkelziffer, genaue Schätzungen sind sehr schwierig, weshalb die Zahlen sehr volatil sind – arbeiten etwa 20.000 Prostituierte in Rheinland-Pfalz.

Sie arbeiten in bordellähnlichen Betrieben, in Laufhäusern, auf dem Straßenstrich, in Terminwohnungen als Selbstständige oder im Escort-Service. Dabei wäre es ebenso fahrlässig, von den Prostituierten zu sprechen.

Es gibt solche, die sich aus freien Stücken dazu entschlossen haben, seit Jahren in diesem Beruf arbeiten und ihre Familie damit ernähren. Es gibt junge Studentinnen, die sich ihr Studium durch stundenweise Arbeit als Prostituierte finanzieren. Es gibt solche, die aufgrund völlig falscher Vorstellungen als Prostituierte begonnen haben und nun aufgrund finanzieller Probleme oder Suchtproblematiken große Schwierigkeiten haben, den Ausstieg zu schaffen.

Es gibt einen großen Anteil an ausstiegswilligen Prostituierten, die bei allen potenziellen zukünftigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf massive Vorbehalte stoßen. Ja, es gibt auch diejenigen, die gegen ihren Willen als Prostituierte arbeiten und von Zuhältern, Bekannten oder sogar eigenen Familienmitgliedern zur Prostitution gezwungen werden.

Meine Damen und Herren, wir sind es diesen Frauen schuldig, zwischen frei gewählter Erwerbstätigkeit auf der einen Seite und dem Verbrechen der Zwangsprostitution und des Menschenhandels auf der anderen Seite genau zu differenzieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Es gibt auch nicht die Freier. Es gibt den Familienvater, den Witwer, den Professor, den Arbeitslosen, den Menschen mit Behinderung, der sein Recht auf Sexualität ausleben möchte. Ebenso vielfältig sind auch die unterschiedlichen Forderungen, die sich aus der Anhörung ergeben haben. Vieles befindet sich im vorliegenden rot-grünen Antrag. Ich möchte mich daher auf die zentralen Punkte beschränken.

Der Einstieg in die Prostitution fiel vielen Frauen leicht, doch der Ausstieg aus der Prostitution ist ungeheuer schwer. Viele ausstiegswillige Prostituierte befinden sich in einem Teufelskreis; denn sie wohnen dort, wo sie ihre Freier empfangen. Sie brauchen daher dringend eine Notunterkunft, um sich außerhalb des Milieus ein neues Leben aufbauen zu können. Eine Wohnung, eine Perspektive auf eine andere Arbeit oder eine Ausbildung und vor allen Dingen eine gute Beratung und Begleitung in dieser Phase sind sehr wichtig, damit die ausstiegswilligen Frauen den Absprung auch wirklich schaffen.

Damit die Informationen über Anlauf- und Beratungsstellen für Frauen zugänglich und verständlich sind, fordern wir in unserem Antrag ebenfalls, dass es mehrsprachige Flyer gibt, gerade auch für die aufsuchende Arbeit mit den Prostituierten.

Darüber hinaus wollen wir die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure in den Beratungsstellen, bei der Polizei, bei den Behörden, beim Gesundheitsamt und in der sozialen Arbeit stärker als bisher miteinander vernetzen. Wir wollen runde Tische vor Ort in den Kommunen initiieren. Das ist ein Punkt, den uns die Anzuhö-

den sehr ans Herz gelegt haben und der sich vor Ort in der Vergangenheit auch sehr bewährt hat.

Meine Damen und Herren, viele Prostituierte kommen aus Osteuropa, aus Bulgarien und aus Rumänien. Gerade diese Frauen stehen unter einem massiven finanziellen Druck. Sie verschweigen ihren Familien zum Teil in der Heimat ihre wahre Tätigkeit, oder sie wurden von diesen sogar dazu gezwungen. Bei diesen Frauen ist die Rückkehr in die Heimat ein Weg in eine perspektivlose Zukunft. Sie sind dort isoliert und ausgegrenzt und haben keine Möglichkeit, auf ein Netzwerk oder ein Hilfenetz zurückzugreifen, das sie empfängt.

Wir waren in der vergangenen Woche mit dem Innenausschuss und dem Rechtsausschuss in Rumänien und Bulgarien und konnten uns vor Ort auch zu diesem Thema in Gesprächen ein Bild von der Situation machen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass diese Frauen nicht in diese Länder zurückkehren müssen, ganz im Gegenteil, dass sie die Möglichkeit haben, auch ihre Kinder nach Deutschland nachziehen lassen zu können.

Die gesundheitliche Situation von Prostituierten ist ein weiterer Aspekt, der in unserem Antrag aufgegriffen wird. Sie ist zum Teil in höchstem Maße alarmierend: Geschlechtskrankheiten, Schmerzen, Entzündungen, Schwangerschaften, Abtreibungen, von den psychischen Folgen einmal ganz abgesehen – oftmals kombiniert mit der Tatsache, dass die Frau nicht krankenversichert sind.

Gestatten Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, in diesem Zusammenhang nur eine Anmerkung zu Ihrem vorliegenden Antrag. Sie fordern darin eine Kondompflicht. Ich denke, das kann man auch in den Kontext der gesundheitlichen Vorsorge setzen.

Wir sind uns sicherlich alle einig, dass es wichtig und wünschenswert wäre, wenn alle Prostituierten und vor allem, wenn alle Freier auf ein Kondom drängen und das auch verwenden würden, immerhin ein sehr sicherer Schutz vor Infektionen, Krankheiten und Schwangerschaften. Meine Damen und Herren, das Ziel eint uns. Aber bei dem Weg dorthin bin ich dezidiert aus folgendem Grund anderer Meinung:

Ich habe wirklich lange gegrübelt, ob mir eine Pflicht einfällt, deren Einhaltung schwieriger zu überprüfen wäre als eine Kondompflicht. Es fällt mir wirklich keine Pflicht ein. Ich bin durchaus lernfähig, Frau Kohnle-Gros. Vielleicht können Sie mir gleich eindrucksvoll schildern, wie diese Pflicht in der Realität kontrolliert werden kann. Ich kann es mir einfach nicht vorstellen, dass wir an dieser Stelle mit einer Kondompflicht weiterkommen.

Die Frauen, die in der Prostitution arbeiten, haben ein Recht darauf, nicht tabuisiert oder ausgeblendet zu werden. Sie sind ein Teil unserer Gesellschaft und verdienen den Schutz, die Fürsorge und auch die Akzeptanz unserer Gesellschaft. Wir sollten uns sachlich und ohne moralische Schublade oder Scheuklappen auf den Weg machen, die Situation dieser Frauen zu verbessern. Ich hoffe dafür auf eine breite Unterstützung für den vorliegenden Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf als Gäste Mitglieder des Fördervereins „Runder Turm“ e.V. Andernach begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin Alt! Ich möchte die Geschichte etwas anders anfangen. Vor gut einem Jahr haben wir als CDU-Fraktion im Ausschuss einen Antrag nach § 76 unserer Geschäftsordnung gestellt und haben das Beispiel einer neuen Beratungsstelle in Mannheim hinterfragt, die sich Amalie nennt und von der Diakonie getragen ist.

Wir wollten wissen, wie die Landesregierung diese Einrichtung sieht, wie sie die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Heidelberg sieht und welche korrespondierenden Einrichtungen es in Rheinland-Pfalz zu diesem Thema gibt. Wir wollten wissen, wie die Situation dort aussieht, was die Landesregierung weiß, was sie in Zukunft zu tun gedenkt und wie sie die Situation insgesamt einschätzt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich kann für uns alle, die wir im Ausschuss sind, Männer und Frauen, sagen, wir waren ein Stück weit entsetzt über die Antworten, die die Landesregierung bereit war, im Ausschuss zu diesen Themen zu geben.

Das hat dann spontan dazu geführt, dass wir uns durch Zuruf darauf verständigt haben, diesem Themenkomplex insgesamt noch einmal nachzugehen. Wir haben dann den Präsidenten gebeten, uns die Erlaubnis zu geben, eine gemeinsame Anhörung durchzuführen. So kam es dazu, dass diese Anhörung stattgefunden hat. Jetzt sehen Sie auch das Ergebnis in zwei Anträgen.

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass die beiden Kolleginnen geschildert haben, welche Ergebnisse die Anhörung gebracht hat. Sie haben aus ihrer Sicht als SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Konsequenzen gezogen, genauso wie wir das als CDU getan haben.

Weil ich gerade das Ministerium angesprochen habe, möchte ich auch darauf hinweisen, dass offensichtlich der Erkenntnisgewinn beim Ministerium immer noch nicht groß vorhanden ist. Heute berichtet der SWR – zufällig oder weil wir hierüber diskutieren – über eine eigene Anfrage bzw. eine eigene Recherche. Die Überschrift lautet – ich habe dies gerade online gesehen –: „Zahlen sind Ministerium offenbar unbekannt“. Wie viele

Frauen dem Gewerbe nachgehen, weiß das Frauenministerium nicht. Dabei sind die Zahlen offen zugänglich. „Nach SWR-Recherchen haben im vergangenen Jahr rund 3.300 Prostituierte eine tägliche Pauschalsteuer gezahlt.“ Für den Prostituierten-Hilfsverein SOLWODI ist das mehr als unverständlich. Dies ist ein wörtliches Zitat einer Mitarbeiterin. Weiter heißt es, dass das Ministerium noch nicht einmal weiß, wie viel Prostituierte es im Land gibt. Wie will man ernsthaft helfen, wenn man sich nicht mit den Hintergründen beschäftigt?

(Beifall der CDU)

Nur so könnten dann auch extra Anlaufstellen – die Gesundheitsvorsorge wurde eben schon angesprochen – entsprechend ausgestattet werden.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün hat die 20.000 auch noch einmal in ihren Antrag hineingeschrieben. Ich glaube, dass das Ministerium jetzt wirklich einmal zur Kenntnis nehmen sollte, was wir uns durch die Anhörung erarbeitet haben, was wir an Informationen gewonnen haben, und dass man dann auch einmal bereit ist, die „grüne“ Brille – was weiß ich – abziehen und über dieses Thema offen zu reden, so in etwa, wie Frau Spiegel das eben getan hat.

(Pörksen, SPD: Durch eine schwarze Brille kann man ja nichts sehen!)

Das muss ich jetzt einmal lobend sagen.

(Beifall bei der CDU)

Es gilt nämlich, die Probleme, so wie sie sich tatsächlich darstellen und wie wir das auch gelernt haben, dass sie sich auch in Rheinland-Pfalz darstellen, beim Namen zu nennen und dann zu Entscheidungen zu kommen, wie wir hier tatsächlich helfen könnten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir helfen müssen, hat sich inzwischen bei allen Menschen, auch bei denen, die sich nicht jeden Tag mit Politik beschäftigen, herumgesprochen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Frage der Menschenwürde. Das ist aber vor allem ein Frauenrecht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deswegen verstehen wir nicht, warum das Frauenministerium hier immer noch sehr restriktiv vorgeht. Damit diese theoretische Betrachtung ein bisschen konkret wird, darf ich jetzt einen Artikel aus der „Rhein-Zeitung“ von Anfang des Jahres nehmen. Da geht es um die Stadt Trier. Alle, die sich dem Thema etwas genähert haben, wissen, dass das Saarland und auch die Region Trier die größten Probleme haben, weil in Frankreich augenblicklich über die Bestrafung der Freier – sprich über das Verbot der Prostitution – heftig diskutiert wird. Die Nationalversammlung hat das Gesetz schon verabschiedet. Der Senat sperrt sich noch ein bisschen, aber wahrscheinlich wird das dort jetzt kommen.

Das heißt natürlich, dass wir in Deutschland jetzt mit neuen „Kunden“ in diesem Geschäft rechnen müssen, und nicht nur mit „Kunden“, sondern natürlich auch mit denen, die die „Ware“ Mensch in entsprechenden Gebäuden und Einrichtungen liefern, die heftig daran arbeiten. Wir hatten das übrigens auch bei der Fußballweltmeisterschaft hier in Rheinland-Pfalz, als die Rockerbanden in Kaiserslautern sehr frühzeitig die entsprechenden Wohnungen angekauft oder angemietet haben, um dieses Gewerbe hier betreiben zu können.

Dieser Artikel befasst sich mit dem Rotlichtmilieu in Trier. Dort heißt es, dass die Stadt Trier genug Rotlichtmilieu hat – meint die Stadtverwaltung – und die Ansiedlung weiterer Bordelle deswegen verhindern will. Der Ordnungsdezernent sagt: Es reicht, wir haben genug Betriebe für eine Stadt von 100.000 Einwohnern. Zuletzt habe die Zahl der Bordelle und einschlägigen Häuser zugenommen.

Es ist auch dort nicht wirklich bekannt, wie viele Prostituierte in Trier ihre Dienste anbieten. Sie wird auch ein Stück weit geschätzt. Ich komme noch einmal darauf zurück, wie wir auch da abhelfen können. Trier wird wegen der Nähe zu Frankreich und Luxemburg stark von Freiern aus diesen Ländern besucht, weiß Florence Humbert von der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES in Trier. Der Grund: In Luxemburg und Frankreich sind Bordelle verboten. – Sie sagt wörtlich: Deutschland ist ein Paradies für Zuhälter und Freier. – Ihrer Ansicht nach ist die Zahl der Prostituierten in Trier tatsächlich viel höher als vermutet. Um sie besser kontrollieren zu können, müssen sie dem Gewerbeamt unterstellt werden, fordert wiederum der Ordnungsdezernent. Dann müssten sich Prostituierte anmelden und Betriebe bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Er sagt, wir haben in Deutschland bei der Ausübung von Berufen so viele Vorschriften, nicht aber bei der Prostitution.

Seit Oktober 2012 erhebt Trier eine Sexsteuer, und die Kommune arbeitet an einem neuen Konzept zur Prostitution. Es geht vor allem um eine Höchstzahlverordnung bei den Bordellen und um eine Veränderung beim Sperrbezirk. Das hat uns auch Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer am Samstag auf dem Landtag der Frauen-Union noch einmal dargestellt, dass auch in Saarbrücken, wo das gleiche Problem vielleicht noch in verschärfter Form aufgetreten ist, nicht alle 100 Straßen, sondern nur noch fünf oder drei als Sperrbezirk zugänglich sein sollen.

Meine Damen und Herren, die aktuelle Situation ist mit den 20.000 Prostituierten in der Bandbreite, wie sie eben schon dargestellt worden ist, wie sie auch in unserem Antrag beschrieben ist, meines Erachtens wirklich gut benannt. Wir haben eben die genannten Probleme. Ich darf ein Stück weit auch auf unseren Antrag und auf den Antrag der Regierungsfractionen verweisen, was die Schilderung der Herkunftsländer, der Sprachprobleme, der Gesundheitsprobleme und anderer aufklärender Probleme angeht.

Ich habe heute Morgen im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsberatung schon gesagt, dass die Kürzungen bei den Schwangerschaftsberatungsstellen genau in die falsche Richtung laufen, wenn man jetzt

sieht, dass man mehr Flüchtlinge hat, aber auch in der Prostitution hohe Bedarfe hat und in allen Beratungsstellen – die Schuldnerberatung wurde noch einmal genannt und so weiter – wirklich hohe Bedarfe hat, um den Menschen in ganz konkreten Lebenssituationen zu helfen. Das gilt auch in diesem Bereich.

(Beifall der CDU)

Das hat mir übrigens am Montagabend auch noch einmal der Vertreter der Diakonie extra mit ans Herz gelegt.

Meine Damen und Herren, was macht jetzt Sinn, um eine wirkliche Veränderung herbeizuführen? Ich will noch einmal ausdrücklich unterstreichen, dass nicht nur wir im Landtag von Rheinland-Pfalz uns damit beschäftigen. Die Bundestagsfractionen haben sich auch aufgrund der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD über die Evaluation zu dem Prostitutionsgesetz von 2002, das damals SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedet hatten, noch einmal dezidiert geäußert. Julia – und andere natürlich auch, die hier sitzen –, du warst ja sicher auch dabei und hast das auch mitverhandelt. Man hat sehr früh gesehen, dass dieses Prostitutionsgesetz, das übrigens nur aus drei Paragraphen besteht, doch eine nachteilige Wirkung für Deutschland und vor allem für die Frauen hatte.

(Frau Klöckner, CDU: Zulasten der Frauen!)

Man muss das hier einfach einmal ganz trocken festhalten. Mit diesem Gesetz, mit der Legalisierung bzw. der Abschaffung der Frage, dass das sittenwidrig ist, ist ein neuer Markt entstanden. Ein neuer Markt hat auch neue Angebote verlangt. Damals, ganz zu Beginn, als die Ostgrenze noch eine andere war als heute, kamen sehr viele illegale Frauen über Schlepper und Menschenhändler hierher. Heute kommen die Frauen zum Teil aufgrund der Freizügigkeit. Die Kollegin hat auch darauf hingewiesen, welche Gruppen da besonders aktiv sind und ihre eigenen Familienverbände in dieses kriminelle Gewerbe mit einbeziehen. Diese Situation, dass wir sehr viele Frauen mit ausländischem Hintergrund haben, macht die Situation für die Beratungen vor Ort – auch das haben wir gemeinsam herausgearbeitet – sehr viel schwieriger.

Ich will zu dem, was schon gesagt worden ist, nur noch einmal hinzufügen, dass es natürlich auch für die Polizei oder andere Behörden sehr, sehr schwierig ist, mit solchen Frauen positiv in Kontakt zu treten, weil sie von zu Hause eine andere Erfahrung mit der Polizei haben, um das einmal sehr deutlich zu sagen, und deswegen immer unter Angst und Schrecken stehen, wenn sie mit staatlichen Behörden – in welcher Schattierung auch immer – dann tatsächlich zu tun haben.

Diese ausländischen Frauen haben auch – das war sicher auch einer der bewegendsten Aspekte bei der Anhörung – enorme gesundheitliche Probleme. Das wurde hier auch schon angesprochen. Sie kennen oft keine Prävention in ihrer eigenen Gesundheitsvorsorge. Sie kennen kaum die Umstände von Schwangerschaft oder Verhinderung von Schwangerschaft, und sie sind oft sehr, sehr krank. Sie haben keinen Gesundheitsschutz. Ich denke, es macht wirklich Sinn, dass man

darüber noch einmal offen diskutiert, ob hier nicht eine stärkere Hilfe über eine Reglementierung wirklich zielführend wäre.

(Beifall der CDU)

Frau Kollegin Spiegel, Sie haben zum Beispiel auch noch einmal die Kondompflicht angesprochen. Ich will dem nicht ausweichen. Ich will mich bei der Argumentation auf das zurückziehen, was Frau Kramp-Karrenbauer am Samstagmorgen gesagt hat. Im Saarland hat das Landesparlament diese Kondompflicht über die Hygieneverordnung eingeführt, und zwar sagt sie ausdrücklich, sie machen die Erfahrung, dass diese Pflicht über die Ausgabe von Kondomen hilft – das hatten wir auch schon einmal –, Kontakt zu finden und Beratung bekannt zu machen. Das ist ein Problem, das wir auch identifiziert haben, wie wir an die Prostituierten herankommen, wie wir mit Beratung helfen, wie sie überhaupt erfahren, dass es so etwas gibt.

Dieser geschützte Geschlechtsverkehr war einmal die Regel. Wenn man ihn wieder einführt, verdirbt er die Preise für Werbung für ungeschützten Sex. Sie wissen, dass viele damit werben und viele Zuhälter die Prostituierten mit allen Folgen dazu zwingen, die das nachher für die individuelle Gesundheit usw. hat. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig.

Ich will auch noch einmal sagen, das gilt für die Anmeldepflicht, das gilt aber auch für andere Regeln, die wir vorschlagen. Vielleicht ist nicht jede wirklich immer zu 100 % zielführend. Das haben wir in vielen anderen Bereichen auch. Aber solche Entscheidungen, die Strafbarkeit zu erhöhen oder die Strafbarkeit überhaupt möglich zu machen und so weiter – Kondompflicht, Anmeldepflicht, Anmeldekarten, wie auch immer sie das bezeichnen wollen –, senden ein Signal aus.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kramp-Karrenbauer hat meines Erachtens noch einmal zu Recht darauf hingewiesen, als wir zum Beispiel über die Vergewaltigung in der Ehe diskutiert haben – ich weiß nicht, wer schon im Parlament war, kann sich daran erinnern, dass das, wahrscheinlich in allen Parteien, keine leichte Diskussion war –, dass wir damit in einem Graubereich, in einem Bereich, den vorher niemand wirklich hat durchforschen können, in dem wirklich Gewalt gegen Frauen stattgefunden hat, bei dem aber niemand gewusst hat, wie man da strafrechtlich zurechtkommen soll und wie man das machen soll, ein Signal ausgesandt haben.

Wir wissen heute, dass wir damit eine Kettenreaktion bei der Beratung, in den Frauenhäusern, aber auch in der öffentlichen Diskussion ausgelöst haben. Den Frauen hat es, glaube ich – das kann man überhaupt nicht mehr bestreiten –, wirklich geholfen, dass wir diesen Straftatbestand eingeführt haben. Deswegen sind die Signale, wie sie in unserem Antrag aufgeführt sind – ob das die Altersgrenze ist oder andere Dinge –, absolut wichtig. Glauben Sie mir das, wir haben uns das noch einmal genau angeschaut.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie mich das zum Schluss ein bisschen zusammenfassen. Ich glaube, wir müssen uns – damit komme ich zu meiner Anfangskritik zurück – als Frauenpolitikerinnen, als verantwortliche Politiker insgesamt fragen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Ist es wirklich unser Ziel, dass wir eine Gesellschaft haben, in der Männer über Frauen über die sexuelle Gewalt Macht ausüben?

(Beifall der CDU)

Ich glaube, dass kann es heute nicht mehr sein. Das muss der Vergangenheit angehören. Dann können wir – das werden unsere Vertreterinnen und Vertreter im Bundestag sicher auch machen – über viele Details noch einmal diskutieren. Übrigens diskutieren wir mit der SPD schon über die Frage, wie wir das mit der Bestrafung der Freier machen. Wie muss man das machen, damit es Sinn macht? – Dazu gibt es schon neue Vorschläge. Da kann man sicher über viele Details reden, aber ich glaube, wir müssen uns darauf verständigen und uns einig sein, dass jetzt endlich Lösungen auf den Weg gebracht werden müssen,

(Glocke der Präsidentin)

die den Frauen in dieser Situation wirklich helfen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kohle-Gros, bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme: Das zum Schluss klang sehr danach, als ob Sie mit dem Gedanken spielen würden, Prostitution zu verbieten. Ja, wir sind dagegen, dass Männer über Frauen Macht ausüben. Ja, wir sind dagegen, dass Frauen für Männer Ware werden. – Ich glaube aber, mit Verboten an dieser Stelle kommen wir nicht wirklich weiter.

Lassen Sie mich noch einmal ganz kurz zusammenfassen, worüber wir reden. Wir reden über einen meist weiblichen – nicht immer, aber meist – Beruf, der unglaublich unterschiedlich, unglaublich schwierig, unglaublich gefährlich, psychische und physische Gesundheit beeinträchtigend, Sicherheit beeinträchtigend und besonders die Würde der Frauen ganz oft betreffend ist wie kein zweiter Beruf. Frau Spiegel hat das sehr ausführlich dargelegt.

Wir reden heute nicht – wir müssen darüber aber noch reden – über Menschenrechtsverbrechen wie Zwangsprostitution und Menschenhandel. Das ist ein ganz anderes Thema, das noch viel, viel komplizierter ist.

Wir reden über Frauen, die sich aus unterschiedlichsten Gründen prostituieren und sich eben für diesen Beruf

entschieden haben. Zumeist hat das ganz viel mit sozialer Armut, Armutswanderung, wenig Bildung, keiner Berufsausbildung, beruflicher Alternativ- und Perspektivlosigkeit zu tun.

Wir reden heute über unsere politische Verpflichtung, für diese Art der Berufstätigkeit Arbeits- und Rahmenbedingungen mit zu gestalten, die dem Schutz dienen, so viel Schutz wie möglich, so viel Lebensperspektive, so viel Selbstbestimmung, so viel Würde wie irgendwie sicherbar, aber auch oft Befreiung aus Zwangszuständen, die trotz der legalen Prostitution dort erfahren werden, Befreiung von Gewalterfahrungen und manchmal sogar Abwehr von Lebensgefährdung.

Die Entwicklung von Problemlösungen muss sich aber an realen Bedingungen orientieren. Sie müssen empirisch sein und dürfen nicht den moralinsauren Finger haben. Damit kommen wir keinen Schritt weiter. Der einfache Menschenverstand, der uns hin und wieder in der Politik ganz schön weit führt, führt hier überhaupt nirgendwo hin. Wir müssen hinhören und fragen, was die in diesem Beruf Tätigen, die davon betroffenen Frauen uns sagen, und was die Menschen sagen, die ihnen helfen, die sie kontrollieren, die versuchen, ihren Alltag, diesen Wahnsinn des Alltags, ein wenig besser zu gestalten: Menschen aus Beratungssystemen, Ordnungsbehörden, Polizei, Gesundheitssystem. – Frau Elsner hat sie alle aufgezählt.

Die gemeinsam beschlossene Anhörung hat das – ich sage, wunderbarerweise – gemacht. Ja, es ist hingehört worden. Es ist gefragt worden. Es ist zugehört worden, was geschildert wurde. Die Antwort liegt heute in unserem rot-grünen Antrag vor. Die wichtigsten Punkte haben meinen Vorrednerinnen, Frau Elsner und Frau Spiegel, schon längst erklärt. Deshalb muss ich sie nicht wiederholen.

Um es noch einmal zu sagen: Wir alle wissen, und keiner macht sich vor, dass das, was wir darin vorschlagen, wenn es 1 : 1 umgesetzt wird, nicht dazu verhelfen wird, diesen Beruf zu einem goldenen Beruf zu machen, dass das dazu führen wird, dass diese Arbeit gesund, sicher und selbstbestimmt in letzter Konsequenz ist. Nein, das glauben wir nicht. Wir versuchen aber zu verbessern, was man verbessern kann. Wir tun das aus Respekt vor diesen Frauen, die die Dienstleistung der Prostitution so erbringen. So sagen sie das selbst.

Wir verlangen von uns selbst, Rahmenbedingungen zu verändern, die dieses Arbeiten halbwegs erträglich machen. Das tut der Antrag, der von uns vorgelegt worden ist, aus dem Respekt vor der Würde dieser Frauen, aber auch aus dem Respekt vor der Arbeit der Menschen, die in diesem Bereich helfen, beraten und kontrollieren wollen. Aus dem Respekt – dieser Respekt hat meiner Ansicht nach überhaupt keine politische Farbe – und nicht aus dem moralinsauren Finger heraus, hätte es das Ziel unserer heutigen Diskussion sein müssen – das ist das Wichtigste, was ich Ihnen heute sagen möchte –, uns auf einen gemeinsamen Antrag zu einigen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Respekt vor diesen Frauen, die Notwendigkeit, für diese Frauen Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten, hätte dazu führen müssen, dass es einen Vorschlag dieses Hohen Hauses gibt.

Werte Kolleginnen von der CDU, Sie hatten das Angebot dazu. Es lag lange genug vor. Sie hätten mit uns arbeiten können, und wir hätten unter Garantie den gemeinsamen Antrag zusammen erarbeiten können.

Stattdessen liegt von Ihnen ein Antrag vor, in dem etwas passiert, was diesen Respekt nicht mehr vollständig beinhaltet. Sie machen Vorschläge, die von den Angehörten explizit abgelehnt worden sind.

(Glocke der Präsidentin)

Damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Aus diesem Grund können wir diesen Antrag nicht beschließen. Aus diesem Grund können wir nicht noch einmal in einem Ausschuss darüber diskutieren,

(Glocke der Präsidentin)

sondern aus diesem Grund werden wir heute für unseren Antrag stimmen und Ihren Antrag ablehnen. Das ist schade, aber Sie haben die Chance, diesen Respekt zu zeigen – –

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist vorbei!

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

– – und dem zuzustimmen.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für eine Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Kohnle-Gros gemeldet.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich will nur noch einmal ganz kurz auf die Anhörung und auf Ihre erste Bemerkung in unsere Richtung zurückkommen, Frau Brede-Hoffmann, dass wir ein totales Verbot der Prostitution haben wollen. Sie haben sicher nicht richtig überlegt, was Sie da gesagt haben. Das ist sicherlich nicht unsere Intention.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie haben es
aber so angedeutet!)

Sonst würden wir nicht an zwölf Stellschrauben drehen wollen.

Es gibt eine Gruppe in Rheinland-Pfalz – ich glaube, die muss ich beim Namen nennen –, die wirklich ein absolutes Verbot möchte. Das ist Frau Schwester Lea Ackermann von SOLWODI, die wir, glaube ich, alle parteiübergreifend schätzen. Sie ist der Meinung, Prostitution gehört verboten. Wir sind in den vergangenen Wochen auch gefragt worden, warum wir nicht dezidiert dafür eintreten. Das tun wir nicht. Wir möchten nicht, dass die Prostitution in die Illegalität gedrängt wird und damit ein Dunkelfeld entsteht, das wir überhaupt nicht mehr in den Griff bekommen können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass kann sich wirklich niemand als Aufgabe vornehmen. Das will ich nur noch einmal klarstellen. Das ist von Schwester Lea Ackermann in der Anhörung dezidiert gesagt worden. Sie war überhaupt nicht zufrieden damit, wie wir das gehandelt haben.

Jetzt muss ich sagen – das muss eigentlich für die SPD auch gelten –, wir haben jetzt auf der Bundesebene eine Diskussion zu diesem Themenkomplex. Diese Diskussion können wir doch im Landtag nicht ausblenden.

Frau Alt, Ihre Landesregierung macht auch im Bundesrat Dinge, die uns überhaupt nicht gefallen. Ich bin nicht näher darauf eingegangen. Sie versucht, immer wieder alles abzuschwächen, was andere vorlegen. Insofern müssen wir an dieser Stelle – es muss uns gestattet sein; ich kann mir gar nicht vorstellen, dass Sie das anders sehen – die dezidierte Haltung unserer Bundestagsfraktion mit einführen. Wie gesagt, was dann letztendlich daraus verhandelt wird, liegt auf einer anderen Ebene. Ich glaube, das muss hier schon festgestellt werden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zur Erwidering hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Kollegin, es freut mich zu hören, dass Sie jetzt klargestellt haben, dass Sie über ein Verbot nachdenken.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Nicht nachdenken!)

Ich hatte Ihre letzten Sätze – das tut mir leid – nicht als Aussage, sondern als Hinweis so verstanden. Dann habe ich es falsch verstanden. Ich freue mich und nehme meine dumme Frage mit Bedauern zurück.

Ich komme zum zweiten Punkt. Ich finde es trotzdem traurig, schade und schlimm, dass Ihre Fraktion nicht versucht hat, sich mit uns zusammen über einen gemeinsamen Antrag zu verständigen. Ich hätte es als ein unglaublich wichtiges Signal an die Frauen und die einigen Männer, die in dem Berufsfeld der Prostitution tätig sind, empfunden, wenn es dieser Landtag, der sich

intensiv mit der Anhörung und den Belangen dieser Menschen beschäftigt hat, aus Respekt vor der Arbeit und der bedrohten Würde für wichtig gefunden hätte, ein gemeinsames Signal und einen gemeinsamen Arbeitsauftrag an das Ministerium, das Sie so kritisieren, zu senden.

Nun sind wir in der Situation, zwei alternative Anträge zu haben und in Ihrem Alternativantrag Forderungen zu finden, die explizit in der Anhörung von den betroffenen Frauen, außer von Frau Lea Ackermann, die Sie richtigerweise erwähnen, vor allen Dingen von den Frauen des Beratungsbereichs und der Polizei, abgelehnt und als nicht zielführend bezeichnet werden.

Das ist doch nichts, was wir uns aus einer politischen Ideologie heraus ausdenken, sondern wir haben das getan, was ich gesagt habe. Wir haben nicht nur unseren Menschenverstand eingesetzt, sondern gehört, gefragt und das zusammengefasst, was uns diese Menschen als Wichtigstes mit auf den Weg gegeben haben. Das haben Sie jetzt missachtet. Ich finde, das ist schade und schlimm, weil das Signal schlecht ist und ich glaube, dass der Respekt keine Farbe haben darf. Er muss ein übergreifender Respekt vor diesen Menschen sein. Damit müsste es eine übergreifende Antwort geben.

Deswegen bitte ich Sie noch einmal in aller Form, unserem Antrag zuzustimmen und dem Willen der betroffenen Frauen in diesem Antrag eine Stimme zu geben und zu versuchen, auch im Zusammenwirken unseres Parlamentes auf Berlin einzuwirken – dort müssen wir auch nicht alles mit Ja und Amen absegnen – und zu versuchen, den Lebensalltag und den Wahnsinn von Prostitution ein wenig zu verbessern.

Das ist das, was ich Ihnen mit auf den Weg geben will, und zwar nicht auf dem Streitweg, sondern in dem Versuch, Sie zu überzeugen. Wir können doch keine Forderungen aufstellen, die in der Anhörung von den betroffenen Frauen und den Beratungsbereichen explizit abgelehnt worden sind. Das wäre falsch. Lassen Sie uns heute nichts Falsches machen, sondern gemeinsam den Weg für diese Frauen und die wenigen Männer einschalten.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Müller-Orth das Wort.

Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Gerade weil wir die Probleme beim Namen nennen, möchte ich sagen, dass wir mit Ihrer Argumentation bezüglich der Kondompflicht ein massives Problem haben. Diese Argumentation kann uns einfach nicht überzeugen. Uns ist völlig unklar, wie diese

Kondompflicht überprüft werden sollte. Ich als Verbraucherschützerin denke dann auch darüber nach, im Nachgang ein Qualitätsmanagement einzuführen.

Ich möchte das Ganze nicht in die Lächerlichkeit ziehen. Wir brauchen niedrigschwellige Beratungsangebote und aufsuchende Arbeit. Das ist ganz wichtig. Wir brauchen keine Bevormundung und keine Repression der Prostituierten, egal ob es Männer oder Frauen sind. Die Männer werden sehr gern in diesem Bereich ausgeblendet.

Wir brauchen vor allen Dingen eine Enttabuisierung der Prostitution. Wir brauchen ein Ende der Stigmatisierung der Prostituierten. Diejenigen, die nachher in ihrem Lebenslauf stehen haben, dass sie mehrere Jahre in der Prostitution gearbeitet haben, finden doch niemals wieder irgendwo einen Job in Deutschland. Das ist doch verheerend. Wir müssen daran arbeiten, dass unsere Gesellschaft dieses auch ein Stück weit annimmt, weil irgendjemand den Dienst der Prostituierten in Anspruch nehmen muss.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir ein wichtiges Anliegen, die Situation der Prostituierten weiter zu verbessern. Ich begrüße daher die intensive Diskussion auf unterschiedlichen politischen und fachlichen Ebenen sehr.

Das Prostitutionsgesetz von 2002 war ein wichtiger Anfang. Es hat erreicht, dass die Prostitution nicht mehr sittenwidrig ist und Prostituierte nicht länger diskriminiert werden dürfen. Sie können seitdem einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, und sie dürfen von keiner Krankenversicherung abgelehnt werden.

Wir müssen aber auch feststellen, dass weitere mit dem Prostitutionsgesetz verbundene Erwartungen nicht erfüllt werden konnten; denn auch wenn Prostitution nicht mehr als sittenwidrig gilt, ist sie immer noch weit davon entfernt, ein Beruf wie jeder andere zu sein.

Daher ist es gut, nun eine Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes zu einem Prostitutionsschutzgesetz anzustreben; denn der Schutz und die Rechte der Prostituierten müssen auf jeden Fall stärker in den Vordergrund rücken. Es geht darum, das Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten zu stärken und den Menschenhandel, die Gewalt, die Ausbeutung von Prostituierten sowie die Zuhälterei zu bekämpfen.

Wie erreichen wir das? Wir erreichen das:

1. durch eine größere Transparenz für den Bereich der Prostitution,
2. durch einen besseren Schutz der dort Tätigen und
3. durch eine umfassende Regulierung der Prostitutionsstätten.

Unser Ziel muss sein, dass Bordelle besser kontrolliert werden. Eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten einzuführen, halte ich für sinnvoll. Unzumutbare Erscheinungsformen, wie Flatrate-Bordelle und andere menschenverachtende Geschäftsmordelle und Praktiken, gehören im Interesse der Prostituierten und der Gesellschaft verboten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Gleichzeitig müssen die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Prostituierten in Rheinland-Pfalz besser werden. Ich denke hierbei vor allem auch an die Prostituierten aus osteuropäischen Ländern. Gerade sie leben und arbeiten oft hier unter unzumutbaren Bedingungen. Gerade für sie wünsche ich mir daher mehr Informationen, mehr Aufklärung, mehr Beratung und mehr Unterstützung.

Im März 2014 fand im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung eine umfassende Anhörung von Expertinnen und Experten zur Situation der Prostituierten in Rheinland-Pfalz statt. Dabei hat sich auch die große Bandbreite der Arbeitsverhältnisse und der Arbeitsbedingungen in der Prostitution gezeigt. Sie alle haben in ihren Beschlussanträgen daher auch zu Recht festgelegt, dass die Situation der Prostituierten in Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich ist und davon abhängt, wo die Betroffenen tätig sind, ob im Escort-Service, in Terminwohnungen, in Bordellen oder auf dem Straßen- oder Wohnwagenstrich.

Insbesondere die Situation der Migrantinnen aus den osteuropäischen Ländern erscheint in vielerlei Hinsicht problematisch, auch was die Freiwilligkeit angeht, sich zu prostituieren. In der Anhörung kam zudem zum Ausdruck, dass vor allem diese Gruppen dringend eine gesundheitsbezogene Aufklärung, Informationen über geschützten Geschlechtsverkehr und darüber benötigen, wie man Geschlechtskrankheiten vermeidet.

Um die Situation zu verbessern, halte ich, wie im gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen gefordert, ein aufsuchendes Angebot der Gesundheitsämter zur sozialen Beratung und freiwilligen gesundheitlichen Untersuchung für wünschenswert. Darüber hinaus ist unser Präventionsansatz gut, also eine niedrigschwellige, auch aufsuchende Beratung und gesundheitliche Aufklärung Prostituiert. Diesen Ansatz müssen wir weiter fördern und außerdem die Vernetzung unterschiedlicher Beratungseinrichtungen zum Thema Prostitution und Menschenhandel weiter voranbringen.

Um Prostituierte besser zu schützen, müssen sie mehr über ihre Rechte und Möglichkeiten wissen. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind mehrsprachige ortsbezogene Flyer, die über lokale Beratungs- und Unterstützungsangebote informieren. Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit mit Dolmetscherdiensten als Vorausset-

zung, Prostituierte mit Migrationshintergrund zu erreichen. Auch die Einrichtung kommunaler runder Tische zur Beratung und für Verbesserungen vor Ort erscheint mir zielführend.

Die meisten Expertinnen und Experten haben die Auffassung vertreten, dass ein Verbot der Prostitution nach schwedischem Modell die Prostituierten in die Illegalität treiben und ihnen jeglichen Schutz nehmen würde. Ich schließe mich dieser Auffassung ausdrücklich an.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde schon gesagt, der Bund arbeitet derzeit mit Hochdruck an einer bundeseinheitlichen Neuregelung des Prostitutionsbereiches. Dabei haben die Bundesländer in einer EntschlieÙung des Bundesrats im April 2014 die Zielrichtung schon vorgegeben. Auch vor diesem Hintergrund haben Sie mich ganz an Ihrer Seite, wenn es darum geht, den aufenthaltsrechtlichen Schutz der Opfer von Menschenhandel zu verbessern; denn ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ermöglicht den Frauen, sich frühzeitig als Opfer zu erkennen zu geben. Diese aufenthaltsrechtliche Regelung sollte unabhängig von einer Aussage vor Gericht möglich sein. Auch ein Nachzug – das wurde eben schon gesagt – der im Heimatland verbliebenen Kinder sollte geprüft werden.

Ich setze mich für eine Gesundheitsvorsorge ein, die nicht auf Pflichtuntersuchungen, sondern auf Aufklärung, Freiwilligkeit und niedrigschwelligen Angeboten basiert. Vor allem halte ich folgende Punkte für nicht kontrollierbar, für überzogen und für nicht zielführend, um die Situation der Prostituierten zu verbessern: die Einführung einer Altersgrenze von 21, die Wiedereinführung der Pflichtuntersuchungen, die Einführung einer generellen Freiheitsbestrafung und die Einführung der Kondompflicht.

Aus diesen genannten Gründen finde ich mich im Antrag der Regierungsfractionen wieder.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Da keine Ausschussüberweisung beantragt ist, kommen wir zur direkten Abstimmung, zuerst über den Antrag der Fractionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4043 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraction der CDU – Drucksache 16/4052 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen! – Wer stimmt dagegen? – Somit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Studenheimer Schützenvereins. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Erstarken der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ – Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten Antrag der Fraction der CDU – Drucksache 16/4054 –

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf Herrn Lammert für die CDU-Fraction das Wort erteilen.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bilder, die uns aus Syrien und dem Irak täglich erreichen, machen uns alle fassungslos. Täglich hören wir von neuen Gräueltaten der Terrorgruppe „Islamischer Staat“. Die Bevölkerung in unserem Land ist aufgrund dieser Ereignisse verunsichert. Die Bürgerinnen und Bürger fragen sich, ob sie in unserem Land noch sicher sind. Immer wieder rufen die Terroristen auch zu Anschlägen in westlichen Staaten und in Deutschland auf. Auch die Stützpunkte der hier stationierten US-Streitkräfte, unter anderem auch in Rheinland-Pfalz, müssen geschützt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gut ist es, dass sich die Muslimverbände in Deutschland von den radikalen Islamisten deutlich distanziert haben. Für die Prävention ist es wichtig, den Dialog am Runden Tisch Islam deshalb weiter auszubauen und fortzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in Rheinland-Pfalz stehen derzeit laut einer Antwort der Landesregierung 25 Personen unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden, die dem gewaltbereiten Spektrum innerhalb des Islamismus zuzuordnen sind. Gleichzeitig hat die Landesregierung in einer Anfrage bestätigt, dass nach ihren Erkenntnissen der rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden einzelne Islamisten aus Rheinland-Pfalz bereits nach Syrien und zu den Dschihad-Schauplätzen in anderen Ländern ausgewandert sind.

Hinzu kommt, dass aktuell im Jahr 2013 rund 70 Anhänger der radikalen salafistischen Bewegung zuzurechnen sind. 2012 waren es noch 65. Also auch hier kann man von einem leichten Anstieg sprechen.

Bundesweit – das betrifft uns in Rheinland-Pfalz genauso; denn es gibt keine Grenzen zwischen den einzelnen Bundesländern – sind über 400 radikalisierte Islamisten

in den vergangenen Monaten nach Syrien und in den Irak gereist. 125 davon sind bereits zurückgekehrt. 25 davon weisen Kampferfahrungen auf. So aus einem Bericht des Bundesamts für Verfassungsschutz.

Von diesen Personen geht auch in Rheinland-Pfalz eine erhöhte Anschlaggefahr aus. Wir müssen uns mit dieser neuen Gefahrenlage auch in Rheinland-Pfalz auseinandersetzen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei müssen wir natürlich die Voraussetzungen schaffen, dass zum einen Terroristen mit den Mitteln unseres Rechtsstaats effektiv bekämpft werden, zum anderen ist den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl von Sicherheit zu vermitteln.

Genau das ist Anlass, unseren Antrag vorzulegen und auf verschiedene Aspekte hinzuweisen. Zum einen, damit wir Terrorismus effektiv bekämpfen können, dürfen wir an der Sicherheit nicht sparen. Dazu gehört natürlich, die immer wieder gut ausgestattete Polizei und die personelle Situation bei der Polizei anzusprechen.

Wir müssen unsere Sicherheitsbehörden sachlich und personell weiter gut ausstatten und vor allem länderübergreifend kooperieren, und das sicherlich nicht nur länderübergreifend mit anderen Bundesländern, sondern auch darüber hinaus über unsere entsprechenden Landesgrenzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das Thema Videoüberwachung müssen wir in die Gesamtentwicklung wieder neu aufnehmen und neu überdenken. Eine effektive Überwachung öffentlicher Plätze ist ein wichtiger Faktor, um letztendlich im Einzelfall Attentate zu verhindern oder Terroristen ausfindig zu machen.

Es ist uns klar, dass man mit Videoüberwachung nicht alles regeln kann und es kein Allheilmittel ist. Aber es kann sicherlich in verschiedenen Bereichen, gerade an gefährdeten Zonen, ausgebaut werden, und es muss ausgebaut werden. Deswegen wollen wir dies auf das Deutlichste anregen.

Zum anderen sollten wir überprüfen, inwieweit unsere derzeitigen Gesetze geändert werden müssen, um den Terroristen keine Möglichkeit zu belassen, mit den Mitteln unseres freiheitlichen Staates denselben zu bekämpfen. Wir wollen verhindern, dass Personen ausreisen, um an Kampfhandlungen teilzunehmen oder Anschläge zu verüben und anschließend radikalisiert wieder nach Deutschland kommen. Radikale Islamisten dürfen erst gar nicht die Möglichkeit erhalten, sich dem Dschihad in anderen Ländern anzuschließen. Deshalb sollte über eine Änderung des Personalausweisgesetzes nachgedacht werden.

(Beifall bei der CDU)

Nach geltendem Recht ist es derzeit so, dass eine Ausreise in die Dschihad-Länder, beispielsweise über die

Türkei nach Syrien, mit einem normalen gültigen Personalausweis möglich ist. Bundesinnenminister de Maizière hat bereits die Ausstellung eines sogenannten Ersatzdokuments angeregt und in die Diskussion eingebracht. Dieses Dokument würde dann nur im Inland Gültigkeit haben und grundsätzlich ein Verlassen der Bundesrepublik verhindern.

Ich denke, bei der genannten Thematik, die alle Länder betrifft, sollten wir gemeinsame Lösungen erarbeiten, sodass die Landesregierung gefordert ist, die Änderungen von Bundesgesetzen im Rahmen des rechtlich Möglichen auch voranzutreiben.

Es ist schon schlimm genug, dass in Hessen ein Salafist offensichtlich ausreisen konnte. Es ist sehr bedauerlich. Aber genau der wäre nicht ausgereist, hätte man ihm beispielsweise nur ein Ersatzpapier ausgestellt und wenn er keinen ordnungsgemäßen Personalausweis gehabt hätte.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das Gleiche gilt für die mögliche Verschärfung unserer Strafgesetze. Auch darüber muss nachgedacht werden. Nach der jüngsten einstimmig verabschiedeten Resolution des UN-Sicherheitsrats am 24. September dieses Jahres werden alle Staaten verpflichtet, Bürgerinnen und Bürger strafrechtlich zu belangen, die zu terroristischen Zwecken ins Ausland reisen oder etwa aus einem Terrorcamp ins Heimatland zurückkehren.

Derzeit kämpfen rund 15.000 solcher ausländischen Kämpfer in Syrien. Das ist eine relativ hohe Zahl. Nach geltendem Strafrecht steht nach § 89 a des Strafgesetzbuches die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zwar unter Strafe, nicht aber die bloße Absicht, beispielsweise in ein Ausbildungslager zu reisen und sich ausbilden zu lassen. Auch hier sollte überprüft werden, ob unser nationales Strafrecht eine Veränderung erfahren kann und an die UN-Resolution angepasst werden kann und muss.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gleiches gilt ein Stück weit auch für die Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen, die nach geltendem Strafrecht nicht unter Strafe steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass die Terroristen in unserem Land freimütig Werbung für ihre menschenverachtende Ideologie machen können und wir als Rechtsstaat zusehen müssen, wie diese Personen auf diese Weise immer mehr Anhänger um sich scharen.

Wir müssen solche Tendenzen frühzeitig unterbinden. Deutschland ist ein liberaler und toleranter Staat, aber auch eine wehrhafte Demokratie. Daher gilt letztendlich: Toleranz ja, aber nicht an der falschen Stelle.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Dr. Dr. Schmidt gemeldet.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Lammert! Ich möchte davor warnen, die Bedeutung des ovalen oder runden Tisches zu hoch einzuschätzen oder zu bewerten.

Als jemand, der seit 36 Jahren hier lebt und aus einem Land kommt, das direkt von dieser Problematik betroffen ist, möchte ich davor warnen, dass sich die Menschen mit Migrationshintergrund, die es zunehmend zu Tausenden gibt, an den Rand gedrängt fühlen, weil es nur noch ein Thema gibt, dessen Lösung in Form von runden oder ovalen Tischen angestrebt wird.

Dieses Problem wird uns auch in den nächsten Jahren sehr stark beschäftigen, verbunden mit dem Thema Globalisierung, Armut, Kinderarbeit und vieles mehr.

Deshalb brauchen wir eine breit angelegte gesellschaftliche Debatte darüber, in welcher Form und wie intensiv sich Religionsgemeinschaften heute im Bildungssystem und in verschiedenen Einrichtungen, in welcher Art und Weise auch immer, präsentieren dürfen.

Aus meiner Sicht müssen alle, aber auch alle Sitten und Rituale, die Religionsgemeinschaften mitbringen, auf ihre Kernaufgabe hin, den Schutz von Menschenrechten, diskutiert und bewertet werden.

Das ist das Entscheidende. Alles, was die Gesellschaft spaltet und uns nicht zusammenbringt, muss durch einen kritischen Dialog in die Diskussion aufgenommen werden.

Ich möchte eines sagen: Viele Menschen, die vor klerikalen Auseinandersetzungen geflohen sind, haben zunehmend Ängste und fürchten sich, sich kritisch zu äußern – ich selbst auch –, um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, sie seien religionsfeindlich oder im schlimmsten Fall Rassisten oder Faschisten. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Heute schon in großen Städten in den Straßen kann man nicht frei seine eigene Meinung äußern. Das finde ich nicht förderlich für unsere Demokratie.

(Beifall des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Deshalb muss man über alle Parteigrenzen hinaus gemeinsam handeln.

Was mich auch stört: Wir hießen gestern Gastarbeiter, dann Ausländer, dann Menschen mit Migrationshintergrund.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist auch gut!)

Es muss irgendwann einmal die Zeit sein, dass man Hintergründe nicht in den Vordergrund stellt, sondern im Vordergrund muss eine gesellschaftliche Debatte über Menschenrechte, universelle Werte und Gerechtigkeit stehen. Dazu gehört auch ein gerechtes Wirtschaftssystem, das die Menschenwürde berücksichtigt und auch den anderen Menschen Möglichkeiten gibt.

Ich bin selbst ein säkular gläubiger Mensch, weswegen ich nicht möchte, dass die Menschen auf Religion reduziert werden und sie für machtpolitische Zwecke instrumentalisiert wird.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Als nächster Redner hat Herr Kollege Pörksen das Wort für die SPD-Fraktion. – Bitte schön.

Abg. Pörksen, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank Herr Dr. Schmidt, es ist genau der richtige Einstieg für meine Ausführungen.

Wir befassen uns heute mit einem sehr schwierigen Thema, mit einem Thema, das nicht geeignet für politische Schnellschüsse ist. Genau in diese Richtung geht leider, muss ich sagen, Ihr Antrag. Ich komme auf die einzelnen Punkte noch zu sprechen, Herr Kollege Lammert.

Wir wollen so mit diesem Thema nicht umgehen. Wir wollen vielmehr die gesellschaftliche Diskussion über Fragen, die mit den Punkten zusammenhängen, die der Kollege Schmidt aus seiner Sicht hier gerade vorgetragen hat.

Bevor ich zu Ihren Forderungen komme, vielleicht einige wenige Sätze zum Thema. Herr Kollege, wir liegen überhaupt nicht auseinander in Bezug auf das, was zurzeit passiert. Diese Gräueltaten der Terroristen sind verabscheuungswürdig. Sie sind ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die die Weltgemeinschaft nicht mehr hinnehmen darf. Wir wollen und dürfen dazu nicht schweigen vor einem Hintergrund, den wir selbst mit unserer Geschichte haben, als Menschen geschwiegen und weggeschaut haben. Ich glaube, das sollten wir gerade als Deutsche nicht mehr zulassen.

Ich bin nicht ganz sicher, ob wir – jetzt meine ich nicht uns in Rheinland-Pfalz, auch nicht in Deutschland, sondern allgemein – diese Dimension in der Weltgemeinschaft tatsächlich erfasst haben und uns entsprechend dagegen wehren. Ich glaube es nicht, leider nicht.

Dabei weiß ich durchaus, wie schwierig es ist, ideologisch verblendete Menschen, denen ein Menschenleben

oft völlig egal ist, von ihrem Tun abzuhalten. Das weiß ich auch. Ich glaube aber, wir müssen es sehr deutlich machen und darüber auch mit denjenigen reden, die Vorstellungen haben, die mit unseren nicht in Übereinstimmung stehen.

Es geht deshalb darum, das politische Bewusstsein zu schärfen. Daran beteiligen wir uns gern in der Diskussion. Aber wie gesagt, dafür ist Ihr Antrag nicht geeignet. Das will ich kurz anhand Ihrer acht Punkte begründen.

Er enthält Forderungen, die wir erstens auf Landesebene gar nicht zu regeln haben, die zum größten Teil Bundesfragen sind. Dort sind zunächst einmal die Vorschläge zu machen; denn es nützt nichts, wenn wir uns in Rheinland-Pfalz über Themen unterhalten, die der Bund zu entscheiden hat. Wenn wir dann an einem Punkt beteiligt werden, ist das etwas anderes.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Aber die Ministerpräsidentenkonferenz beschäftigt sich auch damit!)

– Frau Kollegin Kohnle-Gros, dass Sie da eine andere Auffassung haben, das weiß ich schon seit 24 Jahren.

Wir sind personell und sachlich mit unseren Sicherheitsbehörden gut aufgestellt. Das gilt sowohl für die Polizei als auch für den Verfassungsschutz. Ich weiß, wovon ich rede.

Die Videoüberwachung ist ein Dauerbrenner der CDU. Den Leuten jedoch vorzugaukeln, dass mehr Kameras auch mehr Sicherheit bedeuten, heißt, den Menschen Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbrechen mit Videokameras verhindern, können Sie nur dann, wenn Sie am Monitor sitzen und die Plätze im Einzelnen beobachten.

Wir haben ein POG. Damals haben wir sehr über die Frage der Videoüberwachung im POG gestritten. Wir haben eine Regelung gefunden, die die Polizei sehr ordentlich anwendet, die dann, wenn sie erforderlich ist, eingesetzt wird, zum Beispiel gerade vor wenigen Tagen, als in Mainz am Hauptbahnhof eine Demonstration abgelaufen ist. Sie ist Gott sei Dank friedlich verlaufen, aber natürlich ist sie auch mit den entsprechenden Mitteln überwacht worden. Selbstverständlich.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Da stehen wir auch völlig dahinter. Aber so zu tun, als ob wir jeden Marktplatz mit Videokameras ausstatten, das ist für uns eine schreckliche Vorstellung.

(Zuruf des Abg. Lammert, CDU)

Ich greife einen Satz von Ihnen auf, die Frage, ob ich in einer solchen Gesellschaft, in einem solchen Staat leben will. Diese Frage würde ich mir stellen, wenn ich nur noch von Videokameras umgeben bin.

Wir haben in Rheinland-Pfalz ungefähr 100.000 Kameras bis in die Wälder hinein, wo die Wildschweine beobachtet werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Genau!)

Das ist eine unglaubliche Zahl.

Ich denke, dass die Forderung nicht so ganz mit dem übereinstimmt, was wir uns vorstellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum nächsten Punkt: Herr Kollege Lammert, das ist der einzige Punkt, bei dem wir total einer Meinung sind, das ist die Frage, ob die Gespräche mit den Moslemverbänden weiter fortgeführt werden. Das ist eine wichtige, nicht die einzige, aber eine wichtige Frage, Herr Kollege Schmidt.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wir machen es in Rheinland-Pfalz. Wir sind durchaus der Auffassung, das muss, das soll fortgesetzt werden, um auch ein stärkeres Verständnis der anderen Seite zu bekommen, als wir es heute haben.

Deswegen ist es wichtig, das zu machen.

Sie haben auch den Punkt der Ersatzdokumente angesprochen. Sie wissen wahrscheinlich, das wird zurzeit auf Länderebene diskutiert. Ich persönlich bin sehr zurückhaltend mit solchen Ersatzdokumenten, aber wir werden sehen, was die Diskussionen im Arbeitskreis bringen werden. Dann werden wir uns darüber unterhalten, aber nicht heute irgendeine Meinung verbreiten, die aus der Luft gegriffen ist.

Sie haben die Entziehung der Staatsangehörigkeit nicht angesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie es bewusst oder unbewusst nicht getan haben. Wenn wir unsere Geschichte betrachten,

(Glocke des Präsidenten)

wenn wir betrachten, was erreicht worden ist mit der Entziehung von Staatsangehörigkeiten, sollten wir sehr vorsichtig mit diesem Thema umgehen. Wir haben sehr schlechte Erfahrungen damit gemacht.

Es tut mir leid, dass die Zeit schon vorbei ist. Ich hätte auch noch etwas zu den anderen Punkten sagen können. Herr Präsident, mein abschließender Satz lautet: Wir werden diesem Antrag heute nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal bekommen wir sehr eindrücklich vor Augen geführt, dass sich Konflikte in dieser Welt nicht externalisieren lassen. Hunger, Dürre und Bürgerkriege führen derzeit dazu, dass mehr Flüchtlinge als je zuvor ihre Heimatländer verlassen und nach Europa kommen. Wir haben es gerade gestern ausführlich thematisiert.

Aber auch bewaffnete Konflikte bleiben nicht regional begrenzt. Mobile und vernetzte Menschen tragen die Konflikte überallhin. In ein solches Krisengebiet auch noch Waffen zu liefern, ist keine Lösung, meine Damen und Herren.

Wir tragen Verantwortung in dieser Welt, auch bei uns in Rheinland-Pfalz. Das Verbot der Terrororganisation Islamischer Staat ist die Grundlage für weiteres rechtsstaatliches Vorgehen. Es qualifiziert die Akte der Terrororganisation als das, was sie sind: als terroristische Straftaten, die verfolgt und bestraft werden müssen.

Wir müssen uns aber die Frage stellen, wie es kommt, dass junge Menschen – denn es sind überwiegend junge Menschen, die vom Islamischen Staat herausgezogen werden und der Ideologie verfallen –, die bei uns aufgewachsen sind, die unsere Regeln und Werte kennenlernen konnten, es so erstrebenswert finden, für ein ganz anderes Ideal zu töten und selbst zu sterben. Es gibt einige Erfahrungsberichte, die alle ein ähnliches Bild zeichnen: Viele dieser Menschen, Männer wie auch junge Frauen, sind alleingelassen. Sie wurden von Schulen verwiesen, aus Jugendgruppen herausgeworfen, ihre Moscheegemeinden distanzieren sich von ihnen. Anstatt ihnen Nähe und ein Gespräch zu bieten, erreichen sie mit ihren Provokationen Ablehnung und Vereinsamung.

Wenn wir dieses Muster erkennen, können wir versuchen gegenzusteuern. Der vorliegende Antrag geht auf all dies nicht ein. Über Forderungen wie ein Wiedereinreiseverbot oder einen Entzug des Personalausweises verbietet sich jede Diskussion. Sie sind völkerrechtswidrig, rechtswidrig und diskriminierend.

Auch Ihre ständige Forderung nach einer Verschärfung der Strafbarkeit hilft nicht in diesem Zusammenhang.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass sich ein junger Mensch, der bereit ist, für seine Ideale zu sterben, von der Verwirklichung abhalten lässt, weil Sie die Strafbarkeit erweitern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie behaupten, die Videoüberwachung öffentlicher Plätze verhindere Attentate. – Auf diesen Beweis wäre ich einmal gespannt. Alle Beispiele der Vergangenheit, etwa die Festnahme der Kofferbombenattentäter im vorvergangenen Jahr, sprechen eine ganz andere Sprache. Die Videoüberwachung hat in diesem Fall aber so etwas von rein gar nichts ergeben!

Ihr Antrag hat ein einziges Gutes: Er greift ein wichtiges Problem auf. Er tut es aber auf eine Weise, die Angst schürt. Er spricht von Terror und Anschlaggefahr und ruft auf zu Kampf und Ausgrenzung. Damit hilft er uns kein bisschen weiter, sondern er schadet der weiteren Entwicklung. Wir werden ihn daher ablehnen müssen.

Meine Damen und Herren, es gibt den Weg zurück, zurück zu mehr Ausgrenzung, zu mehr Bestrafung, zu mehr Hass – und es gibt den Weg nach vorne, zu mehr Dialog, mehr Transparenz, mehr Demokratie. Wir werden nach vorne gehen.

Ich möchte mit einem Zitat von Jens Stoltenberg enden, dem norwegischen Ministerpräsidenten. Dieser sagte nach den furchtbaren Attentaten vom Juli 2011:

Noch sind wir geschockt, aber wir werden unsere Werte nicht aufgeben. Unsere Antwort lautet: Mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit. –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Staatssekretärin Raab hat nun das Wort.

Frau Raab, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den Antrag der CDU eingehe, möchte ich zunächst einmal zum Ausdruck bringen, dass die Landesregierung das menschenverachtende Vorgehen der Terrororganisation Islamischer Staat in Syrien und im Irak verurteilt.

Wir sind aber auch zugleich über die Auswirkungen der dortigen Auseinandersetzungen und deren Auswirkungen in Deutschland beunruhigt, vor allem auch wegen der Zusammenstöße in deutschen Städten, bei denen wiederholt unterschiedliche Fraktionen gewalttätig aufeinander zugehen.

Ich möchte aber auch ganz klar sagen, damit die Menschen weiterhin sicher in Rheinland-Pfalz leben, bringt die Landesregierung dem internationalen Terrorismus höchste Aufmerksamkeit entgegen. In einer Bewertung der Sicherheitslage kann ich heute auch sagen, dass keine konkreten Erkenntnisse über die Planung terroristischer Anschläge vorliegen.

Sorge bereiten den deutschen Sicherheitsbehörden insbesondere Ausreisepläne von Islamisten, die sich in Richtung Syrien oder Irak begeben, um möglicherweise dort an Kampfhandlungen teilzunehmen. Bundesweit sind über 450 und aus Rheinland-Pfalz immerhin zehn Personen dorthin ausgereist. Polizei und Verfassungsschutz sind seit Jahren sensibilisiert und arbeiten eng mit den Sicherheitsbehörden des Bundes zusammen. Diese Vernetzung ist für eine abgestimmte Lage- und Gefährdungsbewertung, aber insbesondere auch für länderübergreifende Ermittlungsverfahren von besonderer Bedeutung.

Ich mache aber auch ganz klar deutlich, dass – wo immer der Anfangsverdacht einer Straftat begründet werden kann, zum Beispiel Werbung um Mitglieder oder Unterstützer terroristischer Organisationen – die Polizei alle – ich betone, alle – notwendigen und rechtlich möglichen strafprozessualen Maßnahmen ergreift, um die Tat aufzuklären und in Zusammenarbeit mit der Justiz zu verfolgen.

Darüber hinaus bekämpfen die Sicherheitsbehörden die von Islamisten ausgehenden konkreten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Wird zum Beispiel eine Ausreiseabsicht rechtzeitig bekannt, versuchen die Sicherheitsbehörden, diese – zum Beispiel durch passbeschränkende Maßnahmen – zu verhindern. Dies ist in Rheinland-Pfalz in einem Fall gelungen. Hierfür und für die rechtzeitige Erkennung von Radikalisierungsverläufen ist die Vorfeldarbeit des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes unverzichtbar.

Ich mache aber auch ganz klar und deutlich, dass neben der Repression und der Gefahrenabwehr die Prävention als dritte und besonders wichtige Säule der Bekämpfungsstrategie der Landesregierung in unserem Fokus steht.

Meine Damen und Herren, die Polizei hat viele Maßnahmen und Projekte auf den Weg gebracht; beispielhaft genannt seien die Ausbildung von mehr als 100 Beamtinnen und Beamten zu Ansprechpartnern muslimischer Organisationen oder die Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Polizei durch die Einbindung und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, in Ihrem Antrag haben Sie einige Forderungen erhoben, die entweder bereits seitens der Landesregierung erfüllt werden oder die seit Längerem auch in Gremien wie der Innenministerkonferenz oder der Justizministerkonferenz diskutiert oder geprüft werden oder, wie das militärische Engagement, welches in Ihrem Antrag auftaucht, auch in der Zuständigkeit des Bundes liegen.

Das Land investiert zum Schutz der Bevölkerung in ganz hohem Maße in die ausreichende personelle und sachliche Ausstattung der Sicherheitsbehörden. Beispielhaft möchte ich die Erhöhung der Einstellungszahlen bei der Polizei auf 450 Anwärterinnen und Anwärter sowie die gute und praxisgerechte Ausstattung – Fahrzeuge, persönliche Schutzbekleidung, BOS-Digitalfunk – nennen.

Die Landesregierung steht aber auch – sehr geehrter Herr Abgeordneter Schmidt, ich bin Ihnen für Ihren differenzierten Beitrag ausdrücklich dankbar – in einem guten Dialog mit muslimischen Verbänden. Am Runden Tisch Islam sind 23 Organisationen eingebunden. Sie bilden die Vielfalt der muslimischen Gemeinden ab. Die meisten Moscheegemeinden leisten auch eine Jugendarbeit, sie bieten Treffpunkte an. Auch dort wird in Sitzungen über politisch motivierte Kriminalität am Beispiel des islamistischen Extremismus gesprochen.

Ich will aber auch deutlich machen, dass das Thema Videoüberwachung nicht nur ein sensibles Thema ist, es ist auch ein Thema, welches die Landesregierung, wenn

wir es, wie Sie fordern, flächendeckend und dauerhaft einsetzen, ablehnt. Nur in Einzelfällen kann ein polizeilicher Videoüberwachungseinsatz mit einer solchen Technik ein wirksames Mittel zur Aufklärung von Straftaten oder zur Gefahrenabwehr sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sicherheitslage wird von uns mit höchster Aufmerksamkeit beobachtet. Ich habe dargestellt, dass es im Moment keine aktuelle Gefährdungslage gibt. Insofern danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können zur Abstimmung über diesen Antrag kommen. Zunächst hat der Kollege Bracht zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Die CDU-Fraktion beantragt Überweisung an den zuständigen Ausschuss.

Vizepräsident Schnabel:

Es wird beantragt, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4054 – an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Geschäftsordnungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4054 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Nachhaltige Kommunalreform in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4053 –

dazu:

Rheinland-pfälzische Kommunen stärken – Kommunal- und Verwaltungsreform fortführen und weiterentwickeln Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4091 –

Frau Kollegin Anke Beilstein hat das Wort. Die Redezeit beträgt 5 Minuten.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherige Kommunal- und Verwaltungsreform der SPD ist bekanntlich Stückwerk und in ihrem Ziel gescheitert.

(Beifall bei der CDU)

Es hat sich bestätigt, dass man für ein solches Großprojekt ein gutes Konzept und eine breite Basis braucht, um es zu stemmen. Zu beidem waren Sie in der Vergangenheit nicht bereit, weil Sie von Anbeginn an Tabus konstatiert haben, die eine sinnvolle gemeinsame Reform unmöglich gemacht haben.

Heute wissen Sie und die Kommunen im Land, dass Sie sich mit diesem Alleingang übernommen haben und durch die falsche Weichenstellung nichts Gutes herausgekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daher starten wir heute einen erneuten Versuch, mit Leitlinien eine Richtschnur für eine sinnvolle Neugestaltung zu geben.

Auf der CDU-Klausurtagung in Maria Laach im vergangenen Monat haben wir uns intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Über 100 Landes- und Kommunalpolitiker haben aus den praktischen Erkenntnissen der sogenannten ersten und leider nicht gelungenen Stufe berichtet. Hinzu kam ein überaus profunder Vortrag von Herrn Professor Dr. Hubert Meyer aus dem niedersächsischen Landkreistag, der über einen umfassenden Überblick über die bisherigen Reformen insgesamt in allen Bundesländern verfügt. Aus dieser intensiven Diskussion heraus sind unsere Leitlinien für eine nachhaltige Kommunalreform in Rheinland-Pfalz entstanden.

(Beifall bei der CDU)

Diese Leitlinien enthalten viele unserer bisherigen Ansätze, aber auch Fortentwicklungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den letzten Jahren. Es ist eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich. Dazu muss insbesondere die Reihenfolge von Aufgabenkritik, Funktionalreform und erst dann territorialer Neuordnung eingehalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Was herauskommt, wenn man nur anhand zahlenmäßiger Vorgaben agiert und die Landkarte verändern will, haben wir gerade erst gesehen. Ich empfehle in diesem Zusammenhang ganz aktuell einen Blick nach Bad Münster am Stein-Ebernburg zu werfen,

(Pörksen, SPD: Da kann ich viel zu sagen!
Wo ist Ihr Vorschlag?)

wo Verbandsgemeinderat und Bürgermeister derzeit völlig verzweifelt sind und eine einstimmige Resolution an die Ministerpräsidentin, an den Innenminister und auch an die Fraktionsvorsitzenden geschickt haben. Darin heißt es wörtlich: Durch das Herauslösen der

Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg aus der Verbandsgemeinde wurde aus einer nach der Definition in § 2 Abs. 2 des ersten Landgesetzes nicht ausreichend leistungs- und wettbewerbsfähigen VG eine noch weniger leistungs- und wettbewerbsfähige VG gemacht und damit den Worten des Gesetzes zuwider gehandelt.

(Beifall bei der CDU –

Frau Klöckner, CDU: Das war kein Zufall!)

In einem Brandbrief – ich glaube, so muss man es wirklich nennen – an die gleichen Empfänger schildert der Bürgermeister die derzeitige Situation, wonach die verbliebene Restverwaltung derzeit ausblutet und die Leistungsfähigkeit bis zum Ende des Jahres wirklich in Frage gestellt wird. Wörtlich heißt es in diesem Brief: Dies wurde dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur mehrfach mitgeteilt. Bis auf Schulterzucken und die Antwort, das ist jetzt nun mal so, konnten wir keine Unterstützung erfahren. –

(Beifall der CDU –

Frau Thelen, CDU: Das ist beschämend!)

Meine Damen und Herren, das ist in der Tat beschämend und traurig.

Deswegen haben wir diese Leitlinien entwickelt.

Wir haben gestern Abend einen Alternativantrag von Rot-Grün erhalten, den ich mit Interesse durchgelesen habe. Dabei konnte ich feststellen – das war durchaus schön –, dass scheinbar ein Erkenntnisgewinn bei Ihnen eingetreten ist; denn es heißt plötzlich, dass eine umfassende Aufgabenkritik erforderlich ist.

(Licht, CDU: Man höre und staune!)

Ich habe mir ein zweites Mal die Augen gerieben, als ich davon gelesen habe, dass im Zuge einer consequenten Aufgabenkritik auch die Einsparmöglichkeiten im gesamten Bereich der Landesverwaltung geprüft werden müssten.

(Frau Klöckner, CDU: Ah! Ganz neu!)

Ich habe mir das Protokoll des gemeinsamen Gesprächs von Christian Baldauf und mir mit dem damaligen Ministerpräsidenten Beck und dem damaligen Staatssekretär Lewentz – das war am 26. Juni 2009 – herausgesucht. Da hab ich gelesen, Ministerpräsident Beck wortwörtlich: Die staatliche Ebene bleibt außen vor. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf feststellen, Sie sind offensichtlich an einem Punkt angelangt, den wir als CDU schon vor fünf Jahren als zwingende Grundlage für eine sinnvolle Kommunal- und Verwaltungsreform ausgemacht haben.

(Beifall der CDU)

Bei Ihrem Alternativantrag mussten wir allerdings auch feststellen, dass er sich nur einige Punkte aus unserem Antrag herauspickt, insgesamt aber doch wesentlich oberflächlicher bleibt. Zudem verknüpfen Sie Ihren Antrag mit Aussagen, die schlicht und ergreifend nicht

haltbar sind und denen wir natürlich so nicht zustimmen können. Ihre Behauptung, dass mit der Novellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes dem vom Verfassungsgericht geforderten spürbaren Beitrag für die finanzielle Ausstattung der Kommunen Genüge getan sei, stimmt so nicht. Das können wir natürlich nicht mittragen.

Wir sagen ganz klar, hier ist bewusst eine Sollbruchstelle eingefügt worden. Das macht deutlich, dass offensichtlich nach wie vor der Wille nicht vorhanden ist, es gemeinsam mit uns zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Man merkt diesem Antrag deutlich an, dass er mit sehr heißer Nadel strickt ist. Ich denke, der wesentlich tiefer gehende wurde Ihnen von der CDU-Fraktion vorgelegt. Er wäre eine gute Grundlage für die Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform. Ich fordere Sie auf, stimmen Sie unserem Antrag zu. Lassen Sie uns gemeinsam etwas Gutes gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Carsten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es geahnt, dass Bad Münster am Stein-Ebernburg kommt. Auch ich habe den Brief bekommen. Ich gehöre zu denjenigen, die die Geschichte der Stadt Bad Münster über viele Jahre verfolgen durften.

Es ist schon ein Stück aus einem Tollhaus, wenn Sie sich hier hinstellen und darüber klagen, nachdem Ihre Vertreter, Vertreter der CDU, die Stadt Bad Münster am Stein in Grund und Boden gewirtschaftet haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung hat die Stadt Bad Münster aus dem Sumpf herausgeholt und dafür gesorgt, dass sie zusammen mit der Stadt Bad Kreuznach eine gemeinsame Stadt bildet. Ich kann nur darüber lachen, dass Sie sich hier hinstellen und solche Reden führen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt der nächste Punkt. Sie sprechen von dem Brief. Bis zu diesem Brief hat der Verbandsbürgermeister gemeinsam mit der damaligen Mehrheit erklärt, er will gemeinsam mit der gesamten Verbandsgemeinde nach Bad Kreuznach. Erst der Brief vor drei Tagen öffnet das überhaupt. Wenn Sie sich die Ortschaften anschauen, dann sind fünf Ortschaften dabei, die nach Rüdesheim wollen, und vier wissen es nicht genau. Das ist die

Situation innerhalb des Ortes. Sie stellen sich hier hin und halten solche Reden. Wo ist überhaupt Ihr Vorschlag? Welche Meinung haben Sie? Sind Sie der Meinung, dass fünf Gemeinden nach Rüdesheim sollen, dass vier mit Alsenz, Alsenz-Obermoschel und Meisenheim eine Gemeinde bilden sollen?

Sagen Sie das doch einmal. Rufen Sie nicht immer, dass Dritte Vorschläge machen sollen. Die Ursache für die Entscheidung in Bad Münster lag in Ihrer politischen Verantwortung, nicht in unserer. Deswegen erwarten wir von Ihnen, dass Sie Vorschläge machen und nicht nur herummäkeln.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Zur Erwidierung erteile ich Frau Kollegin Beilstein das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Pörksen, es gibt Momente, in denen man besser geschwiegen hätte!

(Pörksen, SPD: Nein! Nein!)

Ich glaube, der Beauftragte, der gerade in Bad Münster eingesetzt wurde, wurde nicht durch die CDU eingesetzt.

(Pörksen, SPD: Er hat die Ursache nicht gesetzt!)

Er wurde durch dieses Land eingesetzt. Ich glaube, Bad Münster am Stein ist wirklich das klassische Beispiel dafür, dass diese Kommunal- und Verwaltungsreform überhaupt kein Konzept hat,

(Pörksen, SPD: Das war überhaupt kein Gegenstand der Reform!)

dass hier nicht der erste vor dem zweiten Schritt gemacht wird, sondern der zweite vor dem ersten Schritt und das Ganze nicht komplett und rund überdacht wurde.

(Beifall bei der CDU –
Weitere Zurufe des Abg. Pörksen, SPD)

Fakt ist, die Menschen vor Ort waren auch in einer Zwangssituation, in der sie überlegt haben, was man ihnen mit auf den Weg gegeben hat. Aber sie sind jetzt in der Situation, dass die Behörde komplett ausblutet. Sie haben bei dieser Reform nicht zu Ende gedacht.

(Pörksen, SPD: Ja! Ja!)

Ausbaden müssen es die Menschen vor Ort. Unser Weg wäre ein anderer gewesen. Wir wollten ein Komplettpaket. Da wollten Sie nicht mitgehen.

(Pörksen, SPD: Welcher!)

Ich habe Ihnen eben gesagt, das Tabu war, dass Sie die Landesebene nicht anpacken wollten. Daran ist es zerbrochen.

(Frau Klöckner, CDU: Alles nur Stückwerk!)

Das war eine Sollbruchstelle. Daran führt kein Weg vorbei. Das ist Fakt.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Was hat das damit zu tun? –
Weitere Zurufe des Abg. Pörksen, SPD,
und der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann sich jeder zu Wort melden. Ich erteile Herrn Kollegen Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Beilstein! Es war schon wirklich etwas Tolles, was Sie hier geleistet haben.

Erstens ist das Problem Bad Münster außerhalb der Kommunal- und Verwaltungsreform Gott sei Dank gelöst worden.

Wenn Sie monieren, dass wir eine Revidierung der Verwaltung des Landes durchführen, so muss man sagen, das ist ein ständiger Prozess. Wir haben vor einigen Tagen erst die Finanzverwaltung neu geordnet. Wenn Sie das schlecht finden, dann weiß ich es nicht. Aber wir machen das. Ich glaube, das ist auch gut und richtig so.

Ich habe mir Ihre Leitlinien, wie sie jetzt heißen, angeschaut. Ich bin etwas überrascht über diesen weitreichenden Titel. Ich muss sagen, zunächst einmal Gratulation an die Fraktion der CDU. Ihre Wiedervorlage klappt hervorragend; denn in immer wieder sich ergänzenden Abständen kommen irgendwelche Vorschläge zur Kommunal- und Verwaltungsreform, die stets dadurch gekennzeichnet sind, dass sie in der Regel nichts Neues enthalten, sondern nur versuchen, irgendwelche Platituden loszuwerden. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg.

Ich bin enttäuscht. Auch diese, jetzt Leitlinien genannten Anträge enthalten nichts Neues als Allgemeinplätze.

Da war der Antrag, den Sie seinerzeit zur Durchführung eines Memorandums gestellt haben, fast schon epochal zu nennen, wenn ich das sehe, was Sie jetzt hier abliefern.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist nicht sein Sprachgebrauch! Das hat er aus dem Ministerium geschrieben bekommen!)

Seit 2008 gibt es die Kommunal- und Verwaltungsreform. Von Anfang an wussten Sie nur eines, dass Sie nämlich dagegen sind. Sie waren schon dagegen, als

wir selbst noch nicht wussten, wie sie aussieht. Das ist der erste Punkt.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt nennen. Vor dieser ersten Stufe – die erste Stufe waren die Verbandsgemeinden – gab es auch eine Aufgabenkritik. Man kann jetzt sagen, sie war nicht umfassend genug. Aber es gab eine solche Aufgabenkritik. Sie haben sich daran beteiligt, nur nachher dagegengestimmt. Es ist Ihr Weg, wie Sie das machen, das können Sie auch weiterhin so unternehmen.

(Dr. Weiland, CDU: Wie großzügig!)

Darüber hinaus waren wir vor der Reform in etlichen Bundesländern, in denen ähnliche Projekte gelaufen sind. Dort ist immer eines gesagt worden: Wenn ihr eine Reform macht, dann macht eine Freiwilligkeitsphase. Versucht, die Bürger zu überzeugen. Aber irgendwann müsst ihr handeln. Wenn ihr handeln müsst, dann geht das oft nicht mit den Bürgern. Dann muss man einfach sagen, macht man gar nichts, oder macht man etwas, was man für sinnvoll erachtet. Wir haben uns entschlossen, etwas Sinnvolles zu machen.

Weiterhin sind alle diese Reformen dadurch gekennzeichnet, dass die Opposition stets mitgemacht hat, so auch 1970 hier in Rheinland-Pfalz. Sie haben sich von Anfang an jeglicher Mitarbeit entzogen und gleich gesagt, das machen wir alles nicht mit.

(Dr. Weiland, CDU: Da war die Regierung auch besser!)

Wenn Sie von Stückwerk sprechen, so muss man sagen, wir haben bis zum heutigen Tag sechs verbandsfreie Gemeinden und 23 Verbandsgemeinden fusioniert, teils freiwillig, teils auf gesetzlicher Grundlage. Dann von einem Stückwerk zu sprechen, halte ich für reichlich gewagt.

Wir haben ungefähr die Hälfte dessen, was wir abzurufen haben, abgearbeitet. Die übrigen Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden werden wir noch bis zum Jahr 2019 abarbeiten. Ich hoffe, dass wir dabei möglichst viele freiwillige Lösungen gemeinsam mit den Bürgern der Gemeinden finden werden.

Darüber hinaus schreiben Sie in Ihren Leitlinien: Die Reform darf nicht politischer Selbstzweck werden. – Erzählen Sie mir einmal eine Partei, die eine solche Reform aus politischem Selbstzweck macht. Dort werden Sie keine finden; denn eine solche Reform ist nie positiv. Sie ist immer sehr konfliktbeladen. Deswegen ist diese Leitlinie wie so viel dessen, was Sie als Leitlinie bezeichnen, bloßes Getöse, bloßes Blasen im Wind. Das bringt alles nichts. Sie haben kräftig danebengeschossen.

Wenn Sie jetzt diese Leitlinien rühmen, wie toll sie sind, dann kann ich nur sagen: kräftig danebengelangt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus möchte ich sagen, Ihre Feststellung, dass territoriale Fragen Nachrang vor Finanzfragen

haben, kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen. Ich sage einfach, beide Komponenten bedingen sich einander. Wir machen diese territorialen Reformen dafür, dass wir mehr Geld für die Kommunen zur Verfügung haben.

Auch diese Reform, die Stadt-Umland-Problematik beispielsweise, die wir in der zweiten Stufe angehen müssen, bei der wir die Kreise und kreisfreien Städte angehen und uns über die unterhalten werden, werden wir durchziehen. Wir hoffen, dass wir dabei Gemeinsamkeiten finden, um dies gemeinsam durchzuführen und sinnvolle Wege zu finden. Ich kann Sie auf jeden Fall hierzu nur einladen. Springen Sie über Ihren Schatten. Arbeiten Sie mit. Bringen Sie sich ein; denn bloßes Nörgeln und bloßes Schlechtreden hilft nicht weiter.

Sie haben die Möglichkeit und die Chance, sich dort einzubringen. Das sollten Sie diesmal tun und sich nicht wieder hinter irgendwelchen Scheinausreden verstecken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich bei uns als Gäste Bürgerinnen und Bürger aus Alsheim begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Kübler, Entschuldigung, Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, ich sehe es Ihnen nach, ich bin noch nicht ganz so lange im Parlament wie der Herr Kollege Pörksen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle waren sehr gespannt, als die CDU-Landtagsfraktion ihre Klausur in Maria Laach angekündigt und gesagt hat, dass sie dort ihre Vorstellungen für eine zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform beschließen und präsentieren wird. Da haben wir gesagt, endlich, die CDU soll nicht nur darüber meckern, was ihr nicht passt, sondern eigene Vorschläge einbringen, auf deren Grundlage wir gerne diskutieren. Wir waren alle sehr gespannt.

Dann haben wir anschließend die Ergebnisse zur Kenntnis genommen und kamen zu dem Schluss, der Berg kreiße und gebare eine Maus.

(Bracht, CDU: Na ja!)

Frau Beilstein, Sie haben sich immerhin noch die Mühe gemacht, das Papierchen, das Sie verabschiedet haben, nach dem Motto Copy-and-Paste als Landtagsantrag einzubringen. Ich will Ihnen gar nicht vorwerfen, dass Sie da einfach nur abgeschrieben haben. Das haben wir

auch gemacht, ich gebe es zu. Auch wir haben bei unserem Alternativantrag zum größten Teil abgeschrieben.

Es handelt sich nämlich in wesentlichen Teilen um den Landtagsbeschluss vom 21. März 2012, den dieses Hohe Haus längst gefasst hat. Ich muss schon sagen, dass Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, die Diskussion mindestens der letzten zwei Jahre vollkommen außen vor lässt und Sie kein Schritchen weitergekommen sind. Ich möchte jetzt gern Punkt für Punkt ausführen, dass Sie beim Thema Kommunal- und Verwaltungsreform immer hinterher erklären, warum es schlecht war, aber vorher überhaupt nicht in der Lage sind, eigene konzeptionelle Vorstellungen zu präsentieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Der erste Punkt ist in Ordnung: „Für den Erhalt und die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung zu sorgen.“ Ich glaube, da sind wir hier alle einer Meinung. Wir sind alle dafür. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, das wir alle erhalten, ja mit einer Reform auch nachhaltig stärken wollen.

„Eine verfassungskonforme Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen“ – Gut, wir sind das mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs, dem Entschuldungsfonds und vielem mehr angegangen. Dass Sie da vielleicht noch einmal nachhaken wollen, ist geschenkt.

Jetzt kommt Ihr Lieblingspunkt, dass Sie wieder sagen, vor einer Gebietsreform kommt erst eine Aufgabenkritik. Ja natürlich. Aber das ist doch keine neue Erkenntnis. Dann haben Sie diesmal offensichtlich unseren Antrag sogar gelesen, weil Sie gerade gesagt haben, es wäre etwas Neues, dass Rot-Grün diese Erkenntnis hat. Nein, Frau Beilstein, dieser Satz, den wir heute beantragen, haben wir wortwörtlich am 21. März 2012 in diesem Landtag schon beschlossen, dass natürlich vor jedem weiteren Reformschritt auch wieder eine Aufgabenkritik und auch eine Frage folgen muss, welche Funktion wo am besten zu lösen ist.

Das ist eigentlich eine viel ältere Erkenntnis, aber dokumentiert von dieser rot-grünen Koalition und bereits beschlossen am 21. März 2012. Hören Sie doch auf zu behaupten, wir würden einfach nur Landkarten herausnehmen, ohne uns über Sinn und Verstand Gedanken zu machen. Natürlich gehören zu einer Kommunalreform auch eine Aufgabenkritik und eine Diskussion darüber, wer in Zukunft sinnvoll und effizient welche Aufgabe wahrnimmt. Das ist breiter Konsens schon seit Langem, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Dann widersprechen Sie sich im nächsten Punkt, weil Sie mit der Einräumigkeit der Verwaltung, also der Bürgernähe, doch offene Türen einlaufen. Aber die jetzige Gebietsstruktur ist doch genau das nicht. Sehen Sie doch einmal Kaiserslautern. Da haben Sie es in einer Stadt. Da haben Sie an dem einen Ort die Stadtverwal-

tung, an dem anderen Ort die Kreisverwaltung und noch die Verbandsgemeindeverwaltung. Das ist die gegenwärtige Gebietsstruktur. Die ist eben nicht das Prinzip der einen Tür.

Deswegen verweigern Sie sich nicht auch einer mutigen Gebietsreform wie bisher, weil das passt nicht zusammen zu sagen, ja, wir wollen zwar, dass die Bürger möglichst effizient und bürgernah sozusagen zu ihren Dienstleistungen kommen, aber an die Gebietshauptlinge, weil es auch die eigenen sind, gehen wir nicht heran. Das passt nicht zusammen. Da wird auch kein Schuh draus.

„Gleichwertige Lebensverhältnisse auf allen Ebenen anzustreben“ – Ich glaube, das ist mindestens Auftrag des Grundgesetzes. Insofern ist das auch nichts Neues.

„Für eine moderne Infrastruktur Sorge zu tragen“ ist, glaube ich, auch tägliche Arbeit dieser Landesregierung.

Dann kommt mein Lieblingspunkt, der Punkt 8. Das ist nämlich gar keiner. Da schreiben Sie nämlich: „Eine Reform mit klaren Zielen umzusetzen“, um dann in Spiegelstrichen das zu wiederholen, was Sie vorher schon gesagt haben. Vielleicht waren 7 Punkte zu wenig und deswegen noch einmal die Wiederholung unter Punkt 8.

Wissen Sie, die Einladungen sind ausgesprochen. Die Ministerpräsidentin hat bereits alle Fraktionen zu Gesprächen darüber eingeladen, wie wir diesen Prozess mit der zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform angehen. Wir wollen das offen mit allen Beteiligten tun. Die CDU ist eingeladen, konstruktive Vorschläge zu machen. Wir werden diese dann auch voranbringen und umsetzen, aber auch immer im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, weil es am Ende das Wichtigste ist, dass die Bürgerinnen und Bürger auch noch in Zukunft leistungsfähige und effiziente Kommunen vor Ort haben. Dann haben wir auch eine zukunftsfeste Kommunalstruktur in Rheinland-Pfalz.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatssekretär Kern, Sie haben das Wort.

Kern, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU – das ist schon mehrmals gesagt worden – hat eine große Überschrift. Man vermutet, dass dann auch inhaltlich Großes verkündet wird. Ich kann das nur zusammenfassen, was Vorredner hier schon dargelegt haben:

1. abstrakte Aussagen,
2. Allgemeinplätze,
3. nichts Konkretes und nichts Neues.

Auch ich lade Sie herzlich ein, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich konstruktiv in den Prozess der Kommunal- und Verwaltungsreform einbringen würden, auch zu Bad Münster am Stein, dass Sie dazu auch eine Meinung hätten.

(Frau Klöckner, CDU: Wir warten auf Vorschläge!)

– Frau Klöckner, Sie waren ja insoweit auch nicht erfolgreich in den Gesprächen vor Ort.

(Frau Klöckner, CDU: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Ich lade Sie gern ein, über diese Gespräche dann auch ein Gespräch zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat sich dem Thema der Kommunal- und Verwaltungsreform bereits sehr früh angenommen.

(Dr. Weiland, CDU: Machen Sie einmal ordentlich Ihre Arbeit!)

Sie sieht in Maßnahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform einen wichtigen Beitrag, um den Herausforderungen der Zukunft mit den demografischen Veränderungen, der Situation der öffentlichen Finanzen und dem sich wandelnden Aufgabenspektrum gerecht werden zu können.

(Frau Klöckner, CDU: Wer etwas behauptet, muss es belegen!)

Mit der Optimierung von Verwaltungs- und Gebietsstrukturen lassen sich die Qualität, die Wirtschaftlichkeit und die Kostenstruktur der Aufgabenwahrnehmung im kommunalen Bereich verbessern. Ich verweise auch hier auf einen früheren Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2008, der weitaus inhaltsreicher und weitaus aussagekräftiger ist als das, was wir heute als Antrag vorliegen haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Dr. Weiland, CDU: Unverschämtheit!)

Die Landesregierung hat sich an diesem Leitantrag dann auch entsprechend orientiert und ist diese erste Reformstufe angegangen. Die Anzahl von sechs verbandsfreien Gemeinden und 23 Verbandsgemeinden, die von Gebietsänderungsmaßnahmen betroffen sind, ist genannt worden. Es gab auch Gebietsänderungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis. Ich erinnere an die verbandsfreie Stadt Cochem und die Verbandsgemeinde Cochem-Land. Ebenso ist auf der ersten Reformstufe auch eine Aufgabenkritik durchgeführt worden. Daraus resultieren Zuständigkeitsänderungen aus dem Zweiten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform.

Die Landesregierung wird die Kommunal- und Verwaltungsreform sinnvoll und sachgerecht fortsetzen. Eine solche Fortsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform fordern beispielsweise auch die Wissenschaft, der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung möchte

erreichen, dass bis zum Jahr 2019 die noch ausstehenden Gebietsänderungen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden umgesetzt werden. Dabei sollen auch die Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung und die Beschlüsse kommunaler Vertretungen zur Gebietsänderung soweit wie möglich Berücksichtigung finden.

Ferner ist die Landesregierung bestrebt, auf der nächsten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform die Strukturen der Kreisebene, das heißt der Landkreise und kreisfreien Städte, zu optimieren und so für die Zukunft auszurichten. Zur Optimierung der Strukturen der Kreisebene enthält der vorliegende Antrag der CDU keine einzige konkrete Aussage. Sie macht es sich zu einfach, wenn sie in der Überschrift „Nachhaltige Kommunalreform in Rheinland-Pfalz“ diesen Themenschwerpunkt nur sehr allgemein und sehr vage angeht. In dem Kontext der Strukturen der Kreisebene soll auch die Aufgabenkritik der Stadt-Umland-Beziehungen angegangen werden. Das ist ein weiterer thematischer Schwerpunkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Aufgabenkritik muss selbstverständlich geklärt werden, ob und wie Aufgaben einerseits qualitativ besser, effektiver und kostengünstiger und andererseits entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip bürger-, sach- und ortsnäher erledigt werden können.

Außerdem gehört zu dieser Aufgabenkritik die Prüfung, inwieweit sich Geschäftsprozesse für staatliche und kommunale Aufgaben optimieren lassen. Diese zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform werden wir in einem breiten politischen Konsens mit den demokratischen Parteien, den Landtagsfraktionen, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Akteuren sowie Institutionen unter wissenschaftlicher Beteiligung näher eingehen. Dazu ist die CDU sehr herzlich eingeladen. Ich bin auf Ihre Beiträge gespannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU fordert, zeitlich vor allen Neuordnungsmaßnahmen eine verfassungskonforme Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen. Territoriale Fragen hätten eine zeitlich nachrangige Priorität. Diese Schrittfolge ist für die Landesregierung nicht nachvollziehbar. Es drängt sich der Verdacht der Verhinderungstaktik auf. Kommunal- und Verwaltungsreform und die Finanzsituation müssen Hand in Hand gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hält es für erforderlich, dass wir verantwortungsvoll und zukunftsweisend mit der Kommunal- und Verwaltungsreform umgehen. Der Antrag der CDU beschränkt sich nur auf allgemeine Programmsätze. Darauf werden wir nicht entsprechend eingehen. Ebenso wenig geht Ihr Antrag auf wichtige Fragen für die Zukunft ein und zeigt dafür einen Weg auf.

In diesem Sinne meinen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der CDU – Drucksache 16/4053 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über einen Alternativantrag der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4091 –. Wer diesem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieser Alternativantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende dieser Sitzung. Heute Abend haben wir um 19:00 Uhr einen Parlamentarischen Abend des Landesmusikrats. Ich lade Sie sehr herzlich ein.

Wir treffen uns ansonsten am Mittwoch, den 19. November 2014, um 14:00 Uhr hier in diesem Hohen Hause.

E n d e d e r S i t z u n g : 17:00 Uhr.